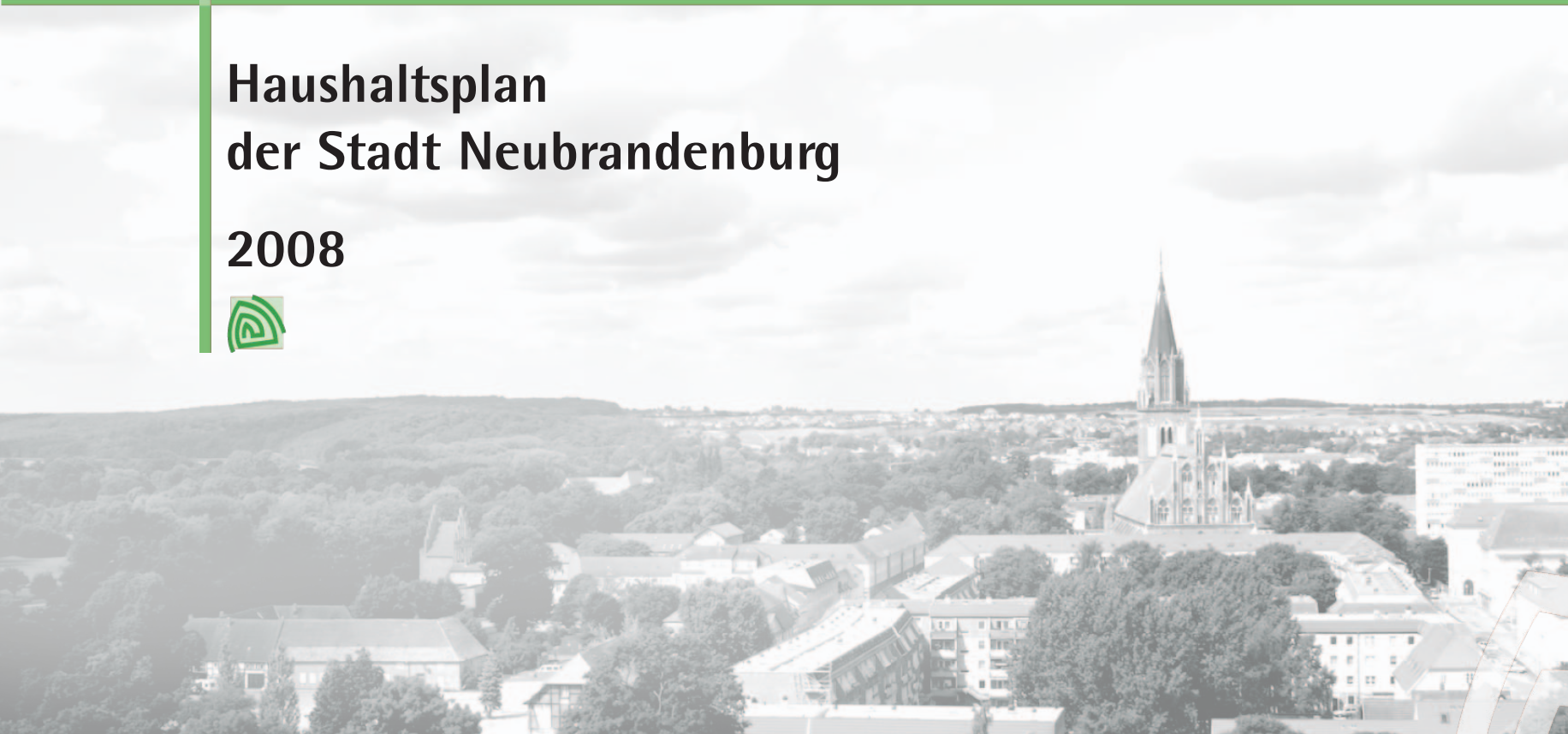




Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg

2008



Band 4/2

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement



Wirtschaftsplan 2008

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 5. Januar 2008

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 1. Januar 2005 gegründet und befindet sich damit im Jahr 2008 in seinem vierten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbau, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb folgende Aufgaben:

- das Management in bezug auf die dem Eigenbetrieb zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der KV M-V.
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, die Durchführung, die Vergabe und die Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Der Eigenbetrieb gliedert sich in die Betriebszweige Grün, Straßen, Hochbau, Verkehrsanlagen, den Hilfsbetrieb selbstgenutzte Hochbauten und die Abteilungen Liegenschaften/Geodatenervice und Verwaltung.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes wird im Jahr 2008 und in den folgenden Jahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Stadt geprägt. Hierbei kommt der Sicherung deutlicher Beiträge zur Haushaltskonsolidierung der Stadt eine hohe Bedeutung zu. Ebenfalls ist mittelfristig die gesetzgeberisch neu zu beschließende Kreisgebietsreform zu beachten, die sich voraussichtlich durch den Wegfall von Aufgaben, Vermögen und Personal auf den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg nachhaltig auswirken wird.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes wird darüber hinaus in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere des Zuwachses bei den Kindern und Schülern, des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies alles bezieht sich insbesondere auf den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge an Immobilien für den Kindertagesstätten-, Schul- und Sportbetrieb sowie auf die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch zum Beispiel auf den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

II. Voraussichtliches Ist 2007

Die im Wirtschaftsplan 2007 und dessen am 21.12.2007 von der Kommunalaufsicht genehmigten 1. Nachtrag dargestellten Vorhaben wurden bedingt durch die faktisch das gesamte Jahr andauernde vorläufige Haushaltsführung insbesondere im investiven Bereich nur teilweise umgesetzt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2008 werden daher zahlreiche Vorhaben wiederum zu veranschlagen sein. Aufgrund der geringen Kreditgenehmigung mussten und müssen Eigenmittel zu Lasten der Instandhaltung umdisponiert werden.

Das Geschäftsjahr 2007 wird voraussichtlich mit einem Verlust von 6.249,9 TEUR abgeschlossen und liegt damit nicht im geplanten Niveau von 8.869,5 TEUR.

Die Abweichungen in Höhe von 2.619,6 TEUR sind durch höhere Erträge und geringere Kosten zu verzeichnen. Die geplanten Umsatzerlöse von 10.183,9 TEUR werden voraussichtlich in Höhe von 9.220,9 TEUR realisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 12.151,5 TEUR werden neben den städtischen Zuschüssen durch Abgaben und Gebühren aus dem hoheitlichen Bereich beeinflusst und werden voraussichtlich mit 13.771,8 TEUR realisiert. Die durch Schuldendiensthilfen direkt aus dem städtischen Haushalt finanzierten Zins- und Tilgungsleistungen wurden nach dem tatsächlichen Ist abgerechnet. Damit wurden 197,6 TEUR weniger als geplant in Anspruch genommen.

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 6.569,7 TEUR werden voraussichtlich mit 6.364,5 TEUR in Anspruch genommen.

Der geplante Personalaufwand von 8.478,4 TEUR wurde nur mit 7.723,8 TEUR in Anspruch genommen. Dieser geringere Aufwand liegt begründet in der weiteren Umsetzung der im Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit geplanten Maßnahmen zur Personal- und Personalkostenreduzierung bis 2010.

Die Abschreibungen entsprechen mit 7.952,8 TEUR den Ansätzen der geänderten Eröffnungsbilanz und werden plangemäß aufgewendet.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in 2007 gegenüber dem Planwert von 5.101,5 TEUR voraussichtlich 732,5 TEUR eingespart. Im Wesentlichen sind das die Positionen Winterdienst (265,0 TEUR), zusätzliche Beräumungen/Beseitigung von Missständen (97,3 TEUR), Fahrzeugkosten-neumobil (13,8 TEUR) sowie Verwaltungs-, Rechts- und Beratungskosten (356,4 TEUR).

Der Zinsaufwand liegt bei 3.196,2 TEUR und damit um 260,2 TEUR unter dem geplanten Niveau, da die geplanten Kreditaufnahmen nicht in der vorgesehenen Höhe und deutlich später als geplant durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden. Ebenfalls konnten im Bereich der Umschuldungen niedrigere Zinssätze als geplant vereinbart werden.

Das positive Beteiligungsergebnis in Höhe von 362,4 TEUR entspricht der Planung.

III. Wirtschaftsplan 2008

III.1 Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2008 wird ein negatives Jahresergebnis von 8.473,4 TEUR geplant. Hauptursachen hierfür sind die nach wie vor nicht erwirtschafteten Abschreibungen insbesondere für die öffentlichen Verkehrs- und Grünanlagen und öffentlich genutzten Hochbauten (8.616,6 TEUR) sowie die erwarteten Buchverluste bei der Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Immobilien (1.389,7 TEUR). Letztere ermöglichen jedoch die nachhaltige Absenkung der laufenden Aufwendungen (vgl. Anhang A).

Von den für 2008 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 17.323,0 TEUR entfallen die wesentlichsten Teile auf Mieten und Pachten (10.680,0 TEUR, 61,7 %), Erlöse aus Betriebs- und Heizkosten (6.195,1 TEUR, 35,8 %) sowie Erlöse aus Erbaurechten (812,6 TEUR, 4,7 %).

Das absolute Niveau der Umsatzerlöse verändert sich im Planjahr gegenüber dem Vorjahr durch die erstmalige Kalkulation der Kaltmieten bei zahlreichen selbst-genutzten Hochbauten. Die Zinsen und Tilgungen aus den aufgenommenen Krediten wurden den Objekten zugeordnet und in der Kaltmiete kalkuliert. Im an Dritte vermieteten Bestand kommen die im Vorjahr und auch noch im Planjahr vorgenommenen Anpassungen an das Marktniveau mit 72,9 TEUR zum Tragen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 6.738,8 TEUR und liegen damit um 169,1 TEUR über dem geplanten Vorjahresniveau.

Den geplanten Einsparungen bei den bezogenen Leistungen für die Betriebskosten stehen aufgrund der schlechten Bausubstanz zahlreicher Immobilien deutlich höhere Instandhaltungsaufwendungen gegenüber.

Im Ergebnis der Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) wird sich der Personalaufwand im Vergleich zum voraussichtlichen Ist 2007 um ca. 80,0 TEUR weiter reduzieren.

In den geplanten Abschreibungen 2008 sind die korrigierten Bewertungen von Straßen und Ingenieurbauwerken gemäß der geänderten Eröffnungsbilanz sowie die geplanten Anlagenab- und zugänge berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verändern sich in 2008 vor allem durch Buchverluste aus Anlagenabgängen bei der Veräußerung nicht betriebsnotwendigen Vermögens. Hier sind aufgrund von Zweckbindungen u. ä. die Buchwerte nicht zu erzielen (vgl. Anhang A).

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Für Neuaufnahmen und Umschuldungen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds als Grundlage geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen.

Das Beteiligungsergebnis wurde entsprechend der Angaben des Unternehmens angesetzt.

Bei den geplanten Steuern in Höhe von 130,8 TEUR handelt es sich überwiegend um Grundsteuern als Bestandteil der Betriebskosten.

III.2 Finanzplan

Im Geschäftsjahr 2008 besteht ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 30.671,1 TEUR. Neben der Deckung des Jahresverlustes in Höhe von 8.473,4 TEUR sind davon 2.760,8 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Darüber hinaus sind die in Höhe von 19.436,9 TEUR geplanten Investitionen zu realisieren.

Der Finanzierungsbedarf in Höhe von 30.671,1 TEUR wird gedeckt durch:

- | | |
|---|----------------|
| • Abschreibungen in Höhe von | 8.720,9 TEUR, |
| • Anlageabgängen in Höhe von | 2.513,3 TEUR, |
| • Beiträge in Höhe von | 38,3 TEUR, |
| • Investitionszuschüsse und –fördermittel in Höhe von | 13.079,9 TEUR, |
| • Eigenmittel | 732,6 TEUR |
| • Letztlich unumgängliche Neukredite in Höhe von | 5.568,1 TEUR. |

III.3 Investitionsprogramm

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen werden unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen:

- Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung,
- Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz,
- Kommunalen Aufbaufonds sowie der
- Kreditanstalt für Wiederaufbau

folgende Schwerpunktmaßnahmen realisiert:

Bildung:

Fertigstellung Schulkomplex Demminer Straße

Baubeginn Schulkomplex Geschwister-Scholl-Straße

Fortführung der abschnittswisen Sanierung des Gymnasiums Lessingstraße

Verwaltung:

Fertigstellung der Integrierten Regionalleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz

Wirtschaft:

Fertigstellung der Erschließung des Gewerbegebietes Ihlenfelder Straße

Verkehrsinfrastruktur:

Fertigstellung der Tiefgarage Marktplatz

Ausbau Schwedenstraße

Brücke Bachstraße

Instandsetzung Gleisanlagen incl. Gleisbrücken

Neubau eines Anlegesteges in Alt Rehse

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Reduzierung der Bewirtschaftungskosten und des Instandhaltungsaufwandes durch den Abriss von Leerstandsobjekten und die gezielte Modernisierung langfristig in Nutzung bleibender Objekte, wie zum Beispiel der oben genannten Schulen.

Im Wirtschaftsplan 2008 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 19.436,9 TEUR plant. Diese werden wie folgt finanziert:

• Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt:	6.555,4 TEUR
• Fördermittel Dritter:	7.275,1 TEUR
• Kredite:	5.568,1 TEUR
• Beiträge:	38,3 TEUR

Nach Betriebszweigen gliedern sich die Investitionen wie folgt:

Verkehrsanlagen (Gleise, Parken):	3.854,4 TEUR
Hochbau:	9.791,9 TEUR
Grün:	1.052,1 TEUR
Straßen:	4.738,5 TEUR

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt und des Eigenbetriebes werden trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg insgesamt 5.568,1 TEUR Kredite eingeplant. Diese betreffen folgende Maßnahmen:

• Schulkomplex Geschwister-Scholl-Straße:	2.243,0 TEUR
• Integrierte Leitstelle Feuerwehr:	2.300,1 TEUR
• Gymnasium Lessingstraße:	925,0 TEUR
• Friedhöfe:	100,0 TEUR

Die Begründung der Ausnahme vom Regelversagungsgrund gemäß § 49 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der jeweiligen Maßnahme beigelegt.

Für folgende Maßnahmen werden Verpflichtungsermächtigungen benötigt:

• Badeweg 4a:	1.300,0 TEUR
• Mehrzweckhalle BAZ:	300,0 TEUR
• Ausbau Windbergsweg:	400,0 TEUR
• Ausbau Parkstraße:	670,0 TEUR

Die Beantragung der Verpflichtungsermächtigungen ist unumgänglich, da bei Baumaßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, zum Zeitpunkt der Ausschreibung die Gesamtfinanzierung gesichert sein muss. Die Höhe der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen beträgt entsprechend ihrer Wirksamkeit für das Jahr 2009 insgesamt 2.170,0 TEUR und für 2010 insgesamt 500,0 TEUR.

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms zum Finanzplan 2008.

Dem Eigenbetrieb liegt ein Schreiben des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 26.09.2005 zur Vermögensrückübertragung für das Gut Carls-
höhe vor. Die Höhe der möglichen künftigen Rückzahlungsforderungen ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht genau bekannt bzw. ge-
richtsanhängig. Es wurde jedoch vorsorglich für 2008 ein Betrag in Höhe von 200,0 TEUR im Erfolgsplan eingestellt.

III.4 Sonstige Angaben

Die gebührengedeckten Bereiche des Eigenbetriebes weisen eine konstant hohe Deckungsquote auf (geplant 2008: Straßenreinigung 74,3 % - zulässig maximal 75
%; Friedhof 97,87 % - zulässig maximal 100 %).

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen des Eigenbetriebes bestehen nicht. Werbemaßnahmen werden bis auf Vergabe-,
Veräußerungs- oder Vermietungsanzeigen nicht vorgenommen.

Sonderdienstverträge bestehen nicht.

Prinzipiell sind die an Dritte vermieteten Immobilienbestände (74 Wirtschaftseinheiten mit 598.900 qm Nutzfläche und einem Buchwert von 11.150,3 TEUR und
einem geplanten Ergebnis von 805,1 TEUR) als nicht betriebsnotwendiges Vermögen einzustufen.



Frank Benischke

Anhang A

Übersicht der erwarteten Buchverluste aus Verkäufen

Objekt	gepl. Buchverlust in EUR
Voßstraße 8	223.958,16
Demminer Straße 16	31.739,20
Tollenseheim Haus 10	26.770,39
Johannesstraße 18 – Schule	562.396,76
R.-Blum-Straße 30 – Schule	88.158,15
Nutzungsrechte an Grundstücke	30.000,00
Küssow-Am Westhang	9.000,00
Erbbaurechte KITA Waldorf	257.148,15
Erbbaurechte KITA Jugend- und Freizeitzentrum	160.601,42
Gesamt	1.389.772,23

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Stadt Neubrandenburg

Zusammenstellung für das Jahr 2008

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung i.V. m. § 64 der Kommunalverfassung hat²⁾
durch Beschluss vom
- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde 3) - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr.....festgestellt:

1. Es betragen	EUR
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	26.220.100
die Aufwendungen	34.693.500
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	8.473.400
1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	30.671.100
die Ausgaben	30.671.100
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.568.100
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.670.000
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt ³⁾.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Beschließendes Organ

3) Nur wenn Genehmigung erforderlich

Vordruck IM M-V 173.002.01

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾

Stadt Neubrandenburg

Erfolgsplan für das Jahr 2008

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

	Bezeichnung	Plan 2008 (Planjahr) ²⁾	Plan 2007 (Ifd. Jahr) ²⁾	vorl. Ist 2006 (Vorjahr des Ifd. Jahres) ³⁾
1.	Umsatzerlöse ⁴⁾	17.323.000	10.183.900	10.545.922,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-407.000	-32.400	-1.397.521,03
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	85.000	172.500	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil.....			
	a) Sonstige betriebliche Erträge aus Geschäftsbetrieb	2.276.600	2.720.200	16.020.721,50
	b) Zuschuss Straßen/Grün	1.845.400	1.455.400	
	c) Overheadkosten	2.092.100		
	d) Erträge aus Konzessionen	2.490.000	2.440.000	
	e) Schuldendiensthilfe (Zinsen u. Tilgung)		5.535.900	
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ⁵⁾	0	0	0,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.738.800	6.569.700	9.043.080,54
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter ⁶⁾	6.285.800	6.782.000	6.685.642,29
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ⁶⁾	1.514.400	1.696.400	1.621.426,71
	davon für Altersversorgung.....	248.200	336.300	261.534,21
7.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.720.900	7.952.800	8.653.352,17
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB....	0	0	0,00
	davon nach § 254 HGB.....	0	0	0,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0,00
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB.....	0	0	0,00
	davon nach § 254 HGB.....	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.305.100	5.101.500	3.154.208,53
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0,00
9.	Erträge aus Beteiligungen	500.000	362.400	505.990,00 0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen ⁷⁾	0 0	0 0	0,00 0,00
	Zwischensumme:	-4.359.900	-5.264.500	-3.482.597,77

	Bezeichnung	Plan 2008 (Planjahr) ²⁾	Plan 2007 (lfd. Jahr) ²⁾	vorl. Ist 2006 (Vorjahr des lfd. Jahres) ³⁾
	Übertrag:	-4.359.900	-5.264.500	-3.482.597,77
11.	Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge	15.000	31.000	31.246,00
	davon aus verbundenen Unternehmen ⁷⁾	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.982.100	3.456.400	3.585.702,22
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
14.	Ergebnis der gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-8.327.000	-8.689.900	-7.037.053,99
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen aus verbundenen Unternehmen ⁷⁾ (§ 277 Abs. 3 S.2 HGB)	0	0	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme aus verbundenen Unternehmen ⁷⁾ (§277 Abs. 3 S. 2 HGB)	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge (nicht Verlustausgleich , s.u. unter nachrichtlich)	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen (nicht Gewinnabführung, s.u. unter nachrichtlich)	0	0	0,00
19.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.600	18.900	84.107,00
21.	Sonstige Steuern	130.800	160.700	147.247,00
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-8.473.400	-8.869.500	-7.268.407,99

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

oder

Behandlung des Jahresverlusts

a) Zur Tilgung des Verlustvortrages		a) Zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) Zur Einstellung in Rücklagen		b) Aus dem Haushalt der Kommune/ durch Gesellschafter auszugleichen	0,00
c) Zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde/an Gesellschafter		c) Auf neue Rechnung vorzutragen	
d) Auf neue Rechnung vorzutragen		d) Zu tilgen aus der Kapitalrücklage	8.473.400,00

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

Bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Ges.-Anteile	Betrag		Gesellschafter	Ges.-Anteile	Betrag
1.				4.			
2.				5.			
3.				6.			

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Aufgerundet auf volle Hundert DM/EUR

3) Rechnungsergebnis in EUR-nicht gerundet-

4) Einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüss

5) Materiallieferungen und Fremdleistungen sind unmittelbar zu aktivieren,
soweit nicht abschreibungsrechtliche Gründe entgegenstehen

6) Einschließlich aktivierter Beiträge

7) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung

VERBODEN IM NACHFOLGE

Erfolgsübersichtsplan nach Betriebszweigen für das Jahr 2008 - Eigenbetrieb Immobilienmanagement

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband)

(Alle Angaben in TEUR)

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung	Liegensch./ Geodaten- service	Projekt- manag.	Betriebszw. Verkehrs- anlagen	Betriebszw. Grün	Betriebszw. Straßen	Betriebszw. Hochbau	Hilfsbetriebe selbstgenutzte Hochbauten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	6.738,8	0,0	0,0	162,0	85,0	958,3	1.420,4	454,5	3.658,6
b) Bezug von Betriebszweigen									
2. Löhne und Gehälter ³⁾	6.285,8	556,9	764,8	752,7	128,0	514,8	336,7	265,8	2.966,1
3. Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	1.266,2	103,8	158,1	160,7	14,1	93,9	77,6	59,0	599,0
4. Aufwendungen f. Altersvorsorge	248,2	22,9	39,0	35,9	5,1	23,1	15,4	9,0	97,8
5. Abschreibungen ⁴⁾	8.720,9	0,0	0,0	0,0	42,8	300,9	6.920,6	61,5	1.395,1
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	3.982,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.780,4		2.201,7
7. Steuern (ohne Spalte 16)	130,8	0,0	15,3	0,0	0,3	0,0	0,0	106,2	9,0
8. Konzessions-u. Wegentgelte									
9. Andere betriebl. Aufwendungen ⁵⁾	7.305,1	676,4	504,8	8,5	444,8	490,9	915,9	1.904,6	2.359,2
10. Summe 1 - 9	34.677,9	1.360,0	1.482,0	1.119,8	720,1	2.381,9	11.467,0	2.860,6	13.286,5
Betriebserträge ohne Zinsen	19.599,6	2,2	240,5	0,0	58,3	854,2	1.209,7	2.811,9	14.422,8
Aktivierete Eigenleistungen	85,0			85,0					
Bestandsveränderungen	-407,0							-400,0	-7,0
Zinserträge Stadt									
Konzessionserträge	2.490,0						2.490,0		
Finanzerträge (Beteiligung u. Zinsen)	515,0	15,0			500,0				
11. Betriebserträge insgesamt	22.282,6	17,2	240,5	85,0	558,3	854,2	3.699,7	2.411,9	14.415,8
12. Betriebsergebnis	-12.395,3	-1.342,8	-1.241,5	-1.034,8	-161,8	-1.527,7	-7.767,3	-448,7	1.129,3
13. Umlage der Spalten 3 bis 5					-198,6	-362,4	-302,4	-372,3	-2.383,4
14. Finanzbedarf	-12.395,3				-360,4	-1.890,1	-8.069,7	-821,0	-1.254,1
Zuschuss Straßen/Grün	1.845,4					455,4	1.390,0		
Overhead	2.092,1				360,4	289,7	336,0	821,0	285,0
15. Gesamtsumme Erträge	3.937,5				360,4	745,1	1.726,0	821,0	285,0
Kostendeckungsgrad in %					100,0	58,3	46,1	100,0	93,8
16. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	15,6								
17. Unternehmensergebnis	-8.473,4								
Tilgung aus d. Kapitalrücklage	-8.473,4								

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg**Vermögensplan für das Jahr 2008**

für

(Name des Eigenbetriebes/des Unternehmens– entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement**Teil A: Finanzierungsmittel (Einnahmen)**

	Bezeichnung	Plan 2008 (Planjahr)	Plan 2007 (lfd. Jahr)	vorläufiges Ist 2006 (Vorjahr d. lfd. Jahres)	Erläuterungen 6)
		TEUR	TEUR	EUR	
1.	Zuführungen zum Eigenkapital ²⁾	0,0	0,0	0,0	
2.	Zuführungen zu langfristigen Rücklagen und Kapitalzuschüssen ²⁾ ³⁾	0,0	0,0	0,0	
3.	Jahresgewinn	0,0	0,0	0,0	
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil ²⁾	0,0	0,0	0,0	
5.	Beiträge und ähnliche Entgelte ³⁾	38,3	0,0	0,0	
6.	Veräußerung von Beteiligungen / Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen ²⁾	0,0	0,0	0,0	
8.	Kredite	5.568,1	745,0	485.000,00	
9.	Abschreibungen	8.720,9	7.952,8	8.653.352,17	
10.	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.513,3	2996,2	6.642.262,86	
11.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,0	0,0	0,00	
12.	Sonstige Einnahmen	13.830,5	8.112,0	3.244.041,94	7.275,1 TEUR Fördermittel, Zuweisungen u. Zuschüsse f. Invest. v. Dritten, 2.551,3 TEUR Investitionszuschuss und 3.271,5 TEUR Zuschuss Städtebauförderungsmaßnahmen, Tiefgarage und 732,6 TEUR Eigenmittel
	Finanzierungsmittel insgesamt	30.671,1	19.806,0	19.024.656,97	

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Zuführungen von anderen Dritten (Gemeinde, Zuschüsse u.ä.), nicht eigene Zuführungen

3) Kapitalzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 5

4) Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 1 und S. 3

5) Sonstige Einnahmen sind grundsätzlich zu erläutern (ggf. auf Beiblatt)

6) z.B. Verweis auf Position in anderen Bestandteilen des Wirtschaftsplans,

14 von 190 Erläuterungen ggf. auf gesondertem Blatt

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg**Vermögensplan für das Jahr 2008**

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Teil B:		Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			(Alle Angaben in TEUR)			
		Planansatz			vorläufiges Ist	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	Bezeichnung	Ausgaben 2008 (Planjahr)	Verpflichtungs- ermächtigungen (Planjahr)	Ausgaben 2007 (laufendes Jahr)	Ausgaben 2006 (Vorjahr d.l.J.)	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt	Erläuterungen ²⁾
		TEUR	TEUR	TEUR	EUR			
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	0,0		0,0				
2.	Auflösung von Rücklagen	0,0		0,0				
3.	Jahresverlust	8.473,4		8.869,5	12.422.977,95			
4.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0		0,0				
5.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	0,0		0,0				
6.	Investitionen ³⁾							
	6.1 Verkehrsanlagen	3.854,4	0,0	4.096,4	4.246,43			
	6.2 Hochbauten	9.791,9	1.600,0	1.922,4	986.222,02			
	6.3 Grün	1.052,1	0,0	205,0	766.757,39			
	6.4 Straßen	4.738,5	1.070,0	2.633,2	2.728.627,40			
7.	Tilgung von Krediten	2.760,8		2.079,5	2.115.825,78			
8.	Gewährung von Krediten	0,0		0,0				
9.	Sonstige Ausgaben ⁴⁾	0,0		0,0				
10.	Finanzierungsbedarf insgesamt ⁵⁾	30.671,1	2.670,0	19.806,0	19.024.656,97	0,0		

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. Verweis auf andere Bestandteile des Plans, insbesondere lfd. Nr. der Investitionsplanung

3) getrennt nach Betriebszweigen und Investitionsmaßnahmen-ggf. auf gesondertem Blatt

Vordruck IM M-V 173.002.06

4) Sonstige Ausgaben sind grundsätzlich zu erläutern-ggf. auf gesondertem Blatt; vgl. hierzu Ausführungsbestimmungen

5) Summe soll mit der Summe des Teil A des Vermögensplans (Finanzierungsmittel) übereinstimmen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband ¹⁾
Neubrandenburg

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Leistungen ²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs / des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

(Alle Beträge in TEUR)

Verpflichtungsermächtigungen		Fälligkeit der Ausgaben aus Verpflichtungen der jeweiligen Vorjahre							
Jahre	Betrag	1. Vorvorjahr 2005	Vorjahr 2006	Lfd. Jahr 2007	Planjahr 2008	1. Folgejahr 2009	2. Folgejahr 2010	3. Folgejahr 2011	ggf. weitere Folgejahre 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jahr (2. Vorvorjahr)									
Jahr 2005 (1. Vorvorjahr)	6.141,2		6.141,2						
Jahr 2006 (Vorjahr)	1.600,0			1.600,0					
Jahr 2007 (laufendes Jahr)	10.854,1				7.363,1	3.491,0			
Jahr 2008 (Planjahr)	2.670,0					2.170,0	500,0		
Summe:		-----	6.141,2	1.600,0	7.363,1	5.661,0	500,0	-----	-----
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen im Jahr der Fälligkeit der Ausgaben		-----	485,0	745,0	5.568,1	4.323,0	7.237,0	8.760,0	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen ²⁾ Für Unternehmen in Privatrechtsform: Übersicht über ausgelöste Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, die erst in Folgejahren kassenwirksam werden.
Vordruck IM M-V 173.002.07

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)
Neubrandenburg

Finanzplan für das Jahr 2008

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Teil A: Entwicklung der Erfolgslage

(Alle Angaben in TEUR)

	Bezeichnung	Plan 2007 (lfd. Jahr)	Plan 2008 (Planjahr)	Plan 2008 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2009 (1.Folgejahr)	Plan 2009 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2010 (2. Folgejahr)	Plan 2010 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2011 (3. Folgejahr)	Plan 2011 mit KSfL ⁶⁾
1.	Umsatzerlöse ²⁾	10.183,9	17.323,0	18.212,5	17.126,2	19.112,5	18.026,2	19.112,5	18.026,2	19.112,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertig. Erzeugnissen	-32,4	-407,0	-407,7	-350,0	-350,0	-345,0	-345,0	-340,0	-340,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	172,5	85,0	85,0	83,0	83,0	81,0	81,0	78,0	78,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge									
	a) Sonstige betriebliche Erträge aus Geschäftsbetrieb	2.720,2	2.276,6	2.276,6	2.069,3	2.069,3	2.396,6	2.089,3	2.426,6	2.119,3
	b) Zuschuss Straßen/Grün	1.455,4	1.845,4	1.845,4	1.845,4	1.845,4	1.845,4	1.845,4	1.845,4	1.845,4
	c) Overhead		2.092,1	2.092,1	2.092,1	2.092,1	2.092,1	2.092,1	2.092,1	2.092,1
	d) Erträge aus Konzessionen	2.440,0	2.490,0	2.490,0	2.490,0	2.490,0	2.490,0	2.490,0	2.490,0	2.490,0
	e) Schuldendiensthilfe	5.535,9								
5.	Materialaufwand									
	a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren ³⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.569,7	6.738,8	6.738,8	6.547,3	6.547,3	6.500,5	6.450,5	6.450,5	6.450,5
6.	Personalaufwand									
	a) Löhne und Gehälter ⁴⁾	6.782,0	6.285,8	5.778,0	5.778,0	5.203,7	5.203,7	5.198,9	5.198,9	5.193,6
	b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. f. Unterstützung ⁴⁾	1.696,4	1.514,4	1.345,2	1.345,2	1.153,7	1.153,7	1.152,1	1.152,1	1.150,3
	Zwischensumme	7.427,4	11.166,1	12.731,9	11.685,5	14.437,6	13.728,4	14.563,8	13.816,8	14.602,9

Anlage 8

(zu § 12)

	Bezeichnung	Plan 2007 (lfd. Jahr)	Plan 2008 (Planjahr)	Plan 2008 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2009 (1.Folgejahr)	Plan 2009 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2010 (2. Folgejahr)	Plan 2010 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2011 (3. Folgejahr)	Plan 2011 mit KSfL ⁶⁾
	Übertrag	7.427,4	11.166,1	12.731,9	11.685,5	14.437,6	13.728,4	14.563,8	13.816,8	14.602,9
7.	Abschreibungen									
	a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.952,8	8.720,9	8.720,9	8.920,9	8.678,3	8.870,9	8.678,3	8.720,9	8.678,3
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschrei- bungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.101,5	7.305,1	7.176,6	6.739,4	7.662,9	7.444,5	7.662,9	7.225,7	7.662,9
9.	Erträge aus Beteiligungen	362,4	500,0	500,0	350,0	350,0	400,0	400,0	410,0	410,0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihen des Finanzan- lagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge	31,0	15,0	15,0	13,0	13,0	10,0	10,0	8,0	8,0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlauf- vermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.456,4	3.982,1	3.982,1	4.032,1	3.962,1	4.052,1	3.962,1	4.062,1	3.962,1
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.689,9	-8.327,0	-6.632,7	-7.643,9	-5.502,7	-6.229,1	-5.329,5	-5.773,9	-5.282,4
15.	Erträge aus Gewinngemein- schaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen aus verbundenen Unternehmen 5) (§277 Abs. 3 S. 2 HGB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Aufwendungen aus Verlustüber- nahme aus verbundenen Unternehmen 5) (§277 Abs. 3 S. 2 HGB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme	-8.689,9	-8.327,0	-6.632,7	-7.643,9	-5.502,7	-6.229,1	-5.329,5	-5.773,9	-5.282,4

Anlage 8
(zu § 12)

	Bezeichnung	Plan 2007 (lfd. Jahr)	Plan 2008 (Planjahr)	Plan 2008 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2009 (1.Folgejahr)	Plan 2009 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2010 (2. Folgejahr)	Plan 2010 mit KSfL ⁶⁾	Plan 2011 (3. Folgejahr)	Plan 2011 mit KSfL ⁶⁾
	Übertrag	-8.689,9	-8.327,0	-6.632,7	-7.643,9	-5.502,7	-6.229,1	-5.329,5	-5.773,9	-5.282,4
17.	Außerordentliche Erträge (nicht Verlustausgleich)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Außerordentliche Aufwendungen (nicht Gewinnabführung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18,9	15,6	15,6	21,5	21,5	22,0	22,0	22,5	22,5
21.	Sonstige Steuern	160,7	130,8	130,8	130,0	130,0	135,1	135,1	136,0	136,0
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-8.869,5	-8.473,4	-6.779,1	-7.795,4	-5.654,2	-6.386,2	-5.486,6	-5.932,4	-5.440,9

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Einschließlich Auflösung passivierter Ertragszuschüsse

3) Materiallieferungen und Fremdleistungen sind
unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abschreibungs-
rechtliche Gründe entgegenstehen

Vordruck IM M-V 173.002.08

4) Einschließlich aktivierter Beiträge

5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwen-
dung

6) Konzept zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg**Finanzplan für das Jahr 2008**

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement**Teil B: Finanzierungsmittel (Einnahmen) und
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)**

(Alle Angaben in TEUR)

	Bezeichnung	Jahr 2007 (lfd. Jahr)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (1. Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)
1.	Zuführungen zum Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Zuführungen zu langfristigen Rücklagen und Kapitalzuschüsse ²⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Jahresgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Beiträge und ähnliche Entgelte ³⁾	0,0	38,3	135,2	63,9	321,2
6.	Veräußerung von Beteiligungen/ Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Kredite	745,0	5.568,1	4.323,0	7.237,0	8.760,0
9.	Abschreibungen	7.952,8	8.720,9	8.920,9	8.870,9	8.720,9
10.	Anlagenabgänge	2.996,2	2.513,3	1.992,7	1.092,0	127,1
11.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Sonstige Einnahmen ⁴⁾ s. Anlage 11	8.112,0	13.830,5	14.036,9	7.817,4	7.592,7
13.	Finanzierungsmittel insgesamt ⁵⁾	19.806,0	30.671,1	29.408,7	25.081,2	25.521,9

14.	Rückzahlung von Eigenkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Jahresverlust	8.869,5	8.473,4	7.795,4	6.424,7	5.970,9
17.	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Auflösung von langfristigen Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19.	Investitionen ⁶⁾					
	19.1 Verkehrsanlagen	4.096,4	3.854,4	6.002,8	2.045,0	857,1
	19.2 Hochbau	1.922,4	9.791,9	9.092,2	7.888,0	10.570,0
	19.3 Grün	205,0	1.052,1	431,8	937,3	939,7
	19.4 Straßen	2.633,2	4.738,5	2.968,3	4.248,0	4.307,1
20.	Tilgung von Krediten	2.079,5	2.760,8	3.118,2	3.538,2	2.877,1
21.	Gewährung von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22.	Sonstige Ausgaben ⁴⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.	Finanzierungsbedarf insgesamt ⁵⁾	19.806,0	30.671,1	29.408,7	25.081,2	25.521,9

1) Nichtzutreffendes streichen

Vordruck IM M-V 173.002.09

2) Kapitalzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 5

3) Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse i. S. d. § 20 Abs. 3 S. 1 und S. 3

4) Sonstige Einnahmen und sonstige Ausgaben sind grundsätzlich zu erläutern (ggf. auf Beiblatt)

5) Summe der Finanzierungsmittel soll mit der Summe des Finanzierungsbedarfs übereinstimmen.

6) getrennt nach Betriebszweigen und Investitionsmaßnahmen vorzugeben auf gesondertem Blatt

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Finanzplan für das Jahr 2008

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens- entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

**Teil C: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf
die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinden auswirken**

(Alle Angaben in TEUR)

	Bezeichnung	Jahr 2007 (Ird. Jahr)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (1.Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)
1.	Einnahmen:					
	Zuweisungen der Gemeinde	23.435,2	23.973,9	23.203,1	21.304,1	21.271,8
	a) Eigenkapitalaufstockung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Straße/Grün	1.455,4	1.845,4	1.845,4	1.845,4	1.845,4
	c) Overhead		2.092,1	2.092,1	2.092,1	2.092,1
	d) Mieten (Selbstgenutzte Hochbauten)	14.213,6	14.213,6	14.213,6	14.213,6	14.213,6
	e) Investitionszuschüsse	2.230,3	2.551,3	507,3	1.408,0	2.372,9
	f) Zuschuss f. Städtebauförderungsmaßnahmen		3.271,5	4.544,7	1.745,0	747,8
	g) Schuldendiensthilfe	5.535,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.	Ausgaben:					
	Ablieferungen an die Gemeinde	0,0	2.092,1	2.092,1	2.092,1	2.092,1
	a) von Gewinnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) von Konzessionsabgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von Verwaltungskostenbeiträgen	0,0	2.092,1	2.092,1	2.092,1	2.092,1
	d) bei Eigenkapitalentnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1) Nichtzutreffendes streichen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gesamtinvestitionen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	125.389,2	17.432,8	19.436,9	18.495,1	15.118,3	16.673,9	38.232,2
	davon							
	a) Baumaßnahmen	120.929,2	15.507,8	18.901,9	17.995,1	14.618,3	16.173,9	37.732,2
	b) Erwerb von Grundstücken	4.400,0	1.900,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	60,0	25,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	125.389,2	17.432,8	19.436,9	18.495,1	15.118,3	16.673,9	38.232,2
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	33.725,5	6.496,5	7.275,1	6.256,2	2.937,4	3.612,3	7.148,0
	b) Zuschuss Stadt	38.286,5	6.870,5	5.822,8	5.052,0	3.153,0	3.120,7	14.267,5
	c) Beiträge	817,8	0,0	38,3	135,2	63,9	321,2	259,2
	d) Eigenmittel	9.107,6	2.327,0	732,6	2.728,7	1.727,0	859,7	732,6
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	43.451,8	1.738,8	5.568,1	4.323,0	7.237,0	8.760,0	15.824,9
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	2.670,0	0,0	2.670,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):** siehe Erläuterung zur Maßnahme

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrsanlagen (Gleise, Parken)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	17.267,7	4.275,8	3.854,4	6.002,8	2.045,0	857,1	232,6
	davon							
	a) Baumaßnahmen	17.267,7	4.275,8	3.854,4	6.002,8	2.045,0	857,1	232,6
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	17.267,7	4.275,8	3.854,4	6.002,8	2.045,0	857,1	232,6
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	6.981,1	2.676,5	1.293,3	2.726,3	285,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	8.790,8	1.172,3	2.328,5	3.040,5	1.625,0	624,5	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	1.495,8	427,0	232,6	236,0	135,0	232,6	232,6
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahnen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.526,8	427,0	232,6	1.409,0	420,0	232,6	232,6
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.526,8	427,0	232,6	1.409,0	420,0	232,6	232,6
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.526,8	427,0	232,6	1.409,0	420,0	232,6	232,6
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.458,0	0,0	0,0	1.173,0	285,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	1.068,8	427,0	232,6	236,0	135,0	232,6	232,6
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.1.1 Anschlussbahnen
Anlass der Maßnahme
An den Industriegleisanlagen der Stadt Neubrandenburg besteht seit Jahren ein Investitionsstau, der durch die vorhandenen Mittel nicht beseitigt werden kann. Es werden kontinuierlich nur die Instandsetzungen durchgeführt, die zur Erhaltung der Sicherheit bei der Betreibung der Gleise dringend notwendig sind. Das Befahren der Gleise wurde auf großen Teilen der Strecke bereits auf 10 km/h reduziert. In den Gleisabschnitten Anschlussbahn Industriegebiet Neubrandenburg (AIN) und Anschlussbahn Neubrandenburg-Trollenhagen (ANT) sind jetzt auf einer Länge von insgesamt 3.098 m die vorhandenen Holzschwellen fast gänzlich verfault und dadurch auch die Schienen geschädigt. Eine weitere Betreibung ist nur mit einer Grundinstandsetzung der Abschnitte möglich. Auf diesen Abschnitten sind auch 3 Brücken instand zu setzen.
Technische Beschreibung
Jährlich erfolgt auf der gesamten Gleisanlage eine punktuelle Instandsetzung für die Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit (Reparaturen der Weichen, Richten der Gleise). Die Grundinstandsetzung auf der Strecke AIN-Gleis beinhaltet auf einer Länge von 504 m das Schotterbett zu reinigen und mit neuem Oberschotter anzudecken, die Schienen zu richten bzw. zu erneuern und die Brücke Nr. 52 zu sanieren. Auf der Strecke ANT-Gleis ist auf einer Strecke von 2.594 m die Kiesbettung auf einer Länge von 2.394 m durch eine Schotterbettung zu ersetzen, auf der Länge von 200 m ist die Schotterbettung zu reinigen und mit neuem Oberschotter anzudecken. Die Schienen sind je nach Zustand zu richten bzw. zu ersetzen. In diesem Abschnitt sind die Brücken 68 und 69 instand zu setzen.
Finanzielle Beschreibung
Für die Grundinstandsetzung der Gleisabschnitte und Brücken werden Fördermittel beantragt. Es wird ein vorzeitiger Baubeginn beantragt, damit mit dem Bau 2008 begonnen werden kann. Finanzierung der Grundinstandsetzung: 2008: Gleis AIN, Brücke 52 gesamt: 195.000 € Fördermittel: erst 2009 2009: Gleis ANT Teil 1, Brücken 68,69 gesamt: 1.369.000 € Fördermittel: 1.173.000 € 2010: Gleis ANT, Teil 2 gesamt: 380.000 € Fördermittel: 285.000 € Für sonstige Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind 2008 37.600 € eingeplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Gleisanlagen müssen dringend instand gesetzt werden, da eine verkehrssichere Benutzung sonst nicht gewährleistet werden kann. Bei einigen Strecken kann es zur Sperrung der Gleise führen und damit zum Ausfall von Betreiberentgelt für die Stadt und zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten für die Anschließer, die das Streckennetz dringend für Warenbewegungen brauchen. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Übersichtsplan

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.3	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2011
--	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Tiefgarage (incl. Marktoberfläche)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	11.592,7	3.848,8	3.621,8	4.593,8	1.625,0	624,5	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	11.592,7	3.848,8	3.621,8	4.593,8	1.625,0	624,5	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	11.592,7	3.848,8	3.621,8	4.593,8	1.625,0	624,5	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investiti- onen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	6.407,6	2.676,5	1.293,3	1.553,3	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	5.185,1	1.172,3	2.328,5	3.040,5	1.625,0	624,5	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.1.3 Tiefgarage (incl. Marktoberfläche)
Anlass der Maßnahme
Seit vielen Jahren bemüht sich die Stadt Neubrandenburg um den Bau einer Tiefgarage in der Innenstadt, um auch innerhalb der Altstadt ein verträgliches Stellplatzangebot bereitstellen zu können und hieraus resultierend eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und eine Beruhigung in den anliegenden Wohnstraßen zu erzielen. Bereits im Juni 1998 hat die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg auf der Grundlage des Städtebaulichen Rahmenplans sowie dem Verkehrs- und Parkraumkonzept das erhebliche, öffentliche Interesse an der Errichtung einer Tiefgarage bestätigt. Nach einem langwierigen Prozess, mit allen Beteiligten inkl. dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, erfolgte im Dezember 2005 dann die endgültige Zustimmung zur Planung und zum Einsatz der Mittel durch die Stadtvertreter, so dass im Mai 2006 mit den archäologischen Bergungs- und Dokumentationsarbeiten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege im Vorfeld der Errichtung der Tiefgarage begonnen werden konnte. Der offizielle „erste Spatenstich“ für den 1. Bauabschnitt der Tiefgarage unter dem Marktplatz erfolgte am 13. April 2007. Bereits nach der Fertigstellung der Tiefgaragendecke für den 1. Bauabschnitt beginnt ab Mai 2008 nahtlos die Bauausführung zur Neugestaltung der Marktoberfläche sowie der angrenzenden Straßenflächen. Ziel der Platzgestaltung ist es, einen für die Stadt Neubrandenburg so wichtigen, modernen und zeitgemäßen Platz zu konzipieren, der die Funktionen Wochenmarkt, Festplatz, Begegnungs- und Zentrumsbereich aufnimmt.
Technische Beschreibung
<u>Tiefgarage:</u> Mit dem eingeschossige Bauwerk einschließlich Technikräumen und Überfahrt zum HKB mit einer Grundfläche von ca. 5.400 m² unter der Marktplatzoberfläche und einer Grundfläche von ca. 1.850 m² unter dem derzeitigen Innenhof des HKB sowie einer Ein- und Ausfahrrampe zur Glinkestraße werden 230 Stellplätze errichtet. - Ausdehnung der Tiefgarage unter dem Markt: - im Norden bis an den HKB-Turm und an das alte Rathaus, - im Osten bis zum Bord Gehweg Stargarder Straße, - im Süden bis zum Gehweg Treptower Straße vor dem Hotel, - im Westen bis an die Ausfahrrampe Tiefgarage Marktplatz-Center. - Benutzerfreundlichkeit und Treppenhäuser: - Stellplatzbreite 2,40 m, Behindertenstellplätze 3,60 m, - Fahrgassenbreite 3,00 m, - ein ständiges Treppenhaus an der Stargarder Straße gegenüber der Treptower Straße, - ein ständiges Treppenhaus auf dem Markt gegenüber dem Eingang zum Hotel und in unmittelbarer Nähe zum Marktplatz-Center, - eine direkte Anbindung des HKB, - zwei Notausgänge – neben dem HKB-Turm und auf dem Markt. <u>Marktplatzoberfläche:</u> Der Marktplatz ist durch die vier städtebaulich wirksamen Bebauungskanten Marktplatz-Center, HKB-Quartier, Wohnbebauung Stargarder Straße und Hotel räumlich und flächig begrenzt, d. h. der Platz zieht sich bis an die Gebäudekanten heran, so dass die Gebäude am

Platz stehen und ihn direkt begrenzen. Der äußere Rahmen um die innenliegende Fläche bietet einen ruhigen Plafond für die unterschiedlichen Fassaden und gliedert die Bereiche. Die Oberflächengliederung entspricht der des Wettbewerbs. Die klare Gliederung unterschiedlicher Streifen wird hier aus unterschiedlichen Formaten und Arten von Natursteinplatten gebildet. Die „Straßenbreite“ für die Stargarder Straße beträgt 6,50 m. Der Markt von Hotel bis HKB wird als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerzone) ausgewiesen. Die Ausstattungen des Marktes mit Bänken, Fahrradständern, Papierkörben, einem Fontänenfeld sowie Lichtstelen zeigt sich in einer modernen zurückhaltenden Formsprache.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung erfolgt aus Städtebauförderungsmitteln, wobei für die Tiefgarage der zusätzliche Eigenmittelanteil für die Stadt 60 % und für den Marktplatz 1.649.000,00 EUR beträgt. Der Anteil für das Jahr 2008 beziffert sich auf ein Gesamtausgabevolumen in Höhe von 3.621.800 EUR und der Anteil der städtischen Mittel beträgt 2.328.500 EUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Bereits mit Beschluss vom 18. Juni 1998 (Beschluss-Nr. 1063/42/98) bestätigte die Stadtvertretung das erhebliche öffentliche Interesse an der Errichtung einer Tiefgarage unter dem Marktplatz. Zur Verbesserung der Bedingungen für den ruhenden Verkehr im Stadtzentrum Neubrandenburgs erfolgt die Errichtung einer Tiefgarage unter dem Marktplatz und unter dem Innenhof des HKB Gebäudes. Beide Tiefgaragenteile werden mittels einer unterirdischen Verbindung im Bereich zwischen HKB-Turm und historischem Rathaus zusammengefasst. Darüber hinaus werden oberirdisch im Bereich zwischen HKB-Gebäude und Glinkestraße bzw. Darrenstraße und Stargarder Straße die Stellplätze im Zusammenhang mit der Tiefgaragenausfahrt neu geordnet. Die Errichtung der Tiefgarage trägt zur Erhöhung der Attraktivität der Geschäftslagen und der Neubrandenburger Innenstadt als Zentrum der Versorgung und Dienstleistungen bei. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Belebung und zum Funktionserhalt der Innenstadt geleistet. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Erreichbarkeit der Innenstadt als City eines Oberzentrums und damit Anlaufpunkt für einen Einzugsbereich von ca. 300.000 Einwohnern und Besuchern der Region zu verbessern und gleichzeitig den Parksuchverkehr durch Konzentration der Stellplätze in größeren Stellplatzanlagen zu reduzieren. Aufgrund der Fördersystematik der Städtebauförderung wird der laufende Betrieb rentierlich durchgeführt und bedarf keiner laufenden Zuschüsse.

Um die wesentlichen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Sanierung unserer Innenstadt zu gewährleisten, hat sich die Stadt ebenfalls entschlossen, unmittelbar nach der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der Tiefgarage unter dem Marktplatz mit der Neugestaltung der Marktoberfläche zu beginnen. Ziel der Platzgestaltung ist es, auf der Grundlage der Ergebnisse des Einladungswettbewerbs „Neugestaltung der Freianlagen Markt/Stargarder Straße/Treptower Straße“, bestätigt durch die Stadtvertretung im Januar 1998, einen modernen zeitgemäßen Platz zu konzipieren, der die geforderten Funktionen Wochenmarkt, Festplatz, Begegnungs- und Zentrumsbereich aufnimmt und dem Fußgänger Priorität einräumt.

Folgekosten

Da es sich bei der Tiefgarage um einen Neubau handelt und die Platzfläche ebenfalls komplett neu gestaltet wird, sind Folgekosten nur für die Bewirtschaftung zu erwarten. Bei der Tiefgarage wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus der Bewirtschaftung bereits im ersten Jahr die Betriebs- und Verwaltungskosten decken werden. Für den Marktplatz sind Kosten wie Regenwassereinleitungsgebühren und Straßenbeleuchtung schon jetzt erforderlich, so dass derzeit nur die Betriebskosten für das Fontänenfeld in Höhe von ca. 7.000 EUR p.a. zusätzlich zu berücksichtigen sind.

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Hochbau

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	61.989,9	5.685,9	9.791,9	9.092,2	7.888,0	10.570,0	18.961,9
	davon							
	a) Baumaßnahmen	57.529,9	3.760,9	9.256,9	8.592,2	7.388,0	10.070,0	18.461,9
	b) Erwerb von Grundstücken	4.400,0	1.900,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	60,0	25,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	61.989,9	5.685,9	9.791,9	9.092,2	7.888,0	10.570,0	18.961,9
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investiti- onen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	6.932,3	0,0	2.635,2	2.315,3	154,7	1.327,1	500,0
	b) Zuschuss Stadt	9.635,5	2.970,9	1.188,6	1.683,9	246,3	725,8	2.820,0
	c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel	5.689,1	1.900,0	500,0	1.200,0	962,0	627,1	500,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	39.733,0	815,0	5.468,1	3.893,0	6.525,0	7.890,0	15.141,9
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	1.600,0	0,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.2	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
--	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.231,9	300,0	50,0	0,0	0,0	0,0	2.881,9
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.231,9	300,0	50,0	0,0	0,0	0,0	2.881,9
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.231,9	300,0	50,0	0,0	0,0	0,0	2.881,9
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	190,0	140,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	3.041,9	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.881,9
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.2. Sanierung Rathaus
Anlass der Maßnahme Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes errichtet. Seine städtebauliche Dominanz östlich der Innenstadt erhält das scheibenförmige Bürohaus durch seine 8 Vollgeschosse und seine Länge von 116 m. Hofseitig auf der Ostseite sind zentrale Bereiche wie Saal und Besprechungsräume in einem zweigeschossigen Gebäudeteil angeordnet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Südflügel erweitert. Dieses Mittelganghaus wurde in der Fertigteil-Bauweise WBS 70 errichtet und weicht mit seiner Lochfassade vom durch horizontale Fensterbänder geprägten Erscheinungsbild des Haupthauses ab. Seit 1990 hat das Rathaus hier ihr Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machten und machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich. Durch bereits ausgeführte Baumaßnahmen an der Fassade konnte die Dichtigkeit gegen Schlagregen, insbesondere der Westfassade, verbessert werden. Grundlegende Anforderungen an die Fassade, als das vom Flächenanteil größte Bauteil der Gebäudehülle, sind jedoch nach wie vor nicht erfüllt. Gegenstand der vorliegenden Vorplanung (2006) war die Erarbeitung eines Planungskonzeptes, das die gestalterischen, bauphysikalischen, energetischen und konstruktiven Aspekte der Sanierung der Fassade berücksichtigt und alternative Lösungsansätze wirtschaftlich und technisch bewertet.
Technische Beschreibung Die Fassade des ca. 40 Jahre alten Gebäudes weist erheblich Baumängel auf. Bereits die gutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2001 und die Vorplanung zur Sanierung der Rathausfassade von 2006 kommen zu der Aussage, dass eine grundlegende Sanierung dringend erforderlich ist. Da aus finanziellen Gründen sowie wegen der ausstehenden Gesetzgebung zur Kreisgebietsreform auf diese Sanierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden muss, wird eine Teilsanierung zur Aufrechterhaltung der Nutzung einiger Räume erforderlich. Dazu wurde im Sommer 2007 wegen akuter Durchfeuchtungen in einigen Büroräumen eine punktuelle Begutachtung durchgeführt. Es wurden folgende Undichtigkeiten sichtbar, die eine Verallgemeinerung zulassen. 1. Aufgerissene Silikonfugen am oberen Fensteranschluss 2. Heraus gequollene Dichtungsbänder 3. Offene waagerechte Mörtelfugen der Ziegelbekleidung der Nordfassade 4. Undichte Fugenabschlüsse an den Fenstern. Die hohe Schlagregenbelastung an der Nord-Ost-Ecke führt besonders in diesem Bereich zu den vorliegenden Durchfeuchtungen. Folgende Maßnahmen sollen die akuten Durchfeuchtungen verhindern oder zumindest verringern: - Punktueller Ersatz von vorkomprimierten Fugenbändern - Partielles Neuverfugen der Mörtelfugen in der Ziegelbekleidung - Erneuerung der Silikonfugen durch aufgeklebte Dichtbänder
Finanzielle Beschreibung Die Gesamtinvestition der Fassadensanierung des Haupthauses beträgt laut Vorplanung von 2006 ca. 4.030.000 EUR. Die 2008 eingestellten Mittel in Höhe von 50.000 EUR dienen lediglich der Realisierung der beschriebenen Teilsanierung und nicht der Umsetzung des grundlegenden Sanierungskonzeptes.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Aufgrund der Durchfeuchtungen in den besonders betroffenen Räumen ist die Nutzung als Büroraum nicht mehr möglich. Es müssten außerhalb des Rathauses Büroräume angemietet werden (Bürgerunfreundlich).
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Höherer logistischer Aufwand und Mietausfall bei Fremdanmietung B) Für den Haushalt insgesamt: Nichtnutzbarkeit der Büros
Sonstiges: Die vorliegenden Fotos belegen die Fassadenmängel.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.3	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	60,0	25,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	60,0	25,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	60,0	25,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	60,0	25,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Maßnahmebeschreibung: Es werden zwingend notwendige verschlissene Gegenstände der Büroausstattung der Verwaltungsgebäude (Bürostühle, Tische, Schränke u.ä.) beschafft.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gymnasium Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.120,0	55,0	925,0	370,0	170,0	600,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.120,0	55,0	925,0	370,0	170,0	600,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.120,0	55,0	925,0	370,0	170,0	600,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	55,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.065,0	0,0	925,0	370,0	170,0	600,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.9 Gymnasium Lessingstraße
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg und ihre Fortschreibungen gehen von einer Bestandssicherung des Lessinggymnasiums aus.
Technische Beschreibung
Das Gebäude in der Lessingstraße wurde zwischen 1914 und 1916 als Lyzeum errichtet. Das Gebäude steht auf der Denkmalliste. Im Jahre 1997 wurde begonnen, das Schulgebäude unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten grundlegend zu sanieren und den Erfordernissen eines modernen Gymnasiums anzupassen. Bis 2003 war mit den Bauabschnitten 1 – 5 folgender Stand erreicht: • Die Sanitäranlagen wurden erneuert und ergänzt, der Mitteltrakt im Kellergeschoss saniert, • ein notwendiges Treppenhaus im südlichen Turmtrakt eingebaut, • der Dachstuhl und die Dachdeckung saniert, • der Dachraum des Mitteltraktes für Lehrerfunktion ausgebaut, • ein 2. Fluchtweg im Dachgeschoss fertig gestellt, • das Mansardengeschoss (2. Obergeschoss) saniert und zwei Fachunterrichtsräume eingerichtet, • die Rohinstallation für HLS und Elektro wurde im gesamten Haus vorgenommen. Mit der Beendigung des 5. Bauabschnittes, der mit der Sanierung des Mansardengeschosses endete, wurden in den darunter liegenden Ebenen bereits die technischen Voraussetzungen für die notwendige Fortführung der weiteren Bauabschnitte geschaffen. Teilweise wurden neben den vorhanden baulichen Schäden, Provisorien und Notlösungen hinterlassen. Den Kunstunterricht in den ehemaligen Fachkabinetten R 107 und 114 unterzubringen, war als Notlösung für ein Jahr geplant. Eine weitere Verschlechterung des Allgemeinzustandes im unsanierten Bereich ist deutlich erkennbar. Dies trifft besonders für die Durchfeuchtung im Außenwandbereich des Sockelgeschosses und der Fenster zu. Hier ist zur Vermeidung von Substanzverlusten eine Schadensbehebung unabweisbar. Unaufschiebbar sind Maßnahmen, die sich aus Auflagen der Gewerbeaufsicht ergeben, wie • marode Eingangstreppe, Blockstufen lose und gegeneinander verschoben • ausgetretene Auftrittsflächen im Haupttreppenhaus (Toleranzen sind bei Weitem überschritten) • fehlende 2. Handläufe • Sicherheitsverglasung im 2m Bereich • Scheiben im Sockelgeschoss sichern, so dass keine Absturzgefahr besteht Wesentliche bauliche Mängel sind: • Die Außenwände im unsanierten Kellerbereich weisen erhebliche Durchfeuchtungen auf (Bereich Turnhalle u. nördlicher Teil). • Fenster zum großen Teil undicht bzw. schwer gangbar – schlechter Wärmeschutz • in Aula, Fluren, Treppenhaus und Nebenräumen nur Einfachverglasungen – schlechter Wärmeschutz • Durchfeuchtungen in der Aula durch undichte Fenster, dadurch Schäden am Parkett

- Bleiverglasung senkt sich in den Rahmen.
- Belüftung der Aula über Fenster kaum möglich.
- bautechnischer Brandschutz nicht vollständig gewährleistet
- Hausalarm- und Einbruchmeldeanlage sind zu komplettieren
- Beleuchtung in unsanierten Bereichen technisch veraltet.
- Fußbodenbeläge stark beschädigt, teilweise Flickenteppiche – Unfallgefahr
- unsanierte Bereiche (1.OG, EG u. Sockelgeschoss) auf Grund der vorgenannten Punkte sowie der Sanierung in Bauabschnitten, in schlechtem optischen Zustand
- Schlechte Raumakustik insbesondere in der Aula und in Klassenräumen und einigen Fluren.
- Absturzsicherung für Schulhofterrasse nur provisorisch durch Blumenkübel

Finanzielle Beschreibung

Die Fertigstellung des Gesamtkomplexes wird mit 2.065.000 EUR veranschlagt.

6. BA: (siehe Erläuterungen):	925.000 EUR
7. BA: Sanierung Fassade:	370.000 EUR
8. BA: Umnutzung Sporthalle:	170.000 EUR
9. BA: Freianlagen mit dazugehörigen Funktionsflächen (Feuerwehrezufahrten, Stellplätze ...) und Regenwasserableitung:	600.000 EUR

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Bereits im Haushaltsjahr 2005 wurde die Planung für den 6. Bauabschnitt vorangetrieben. Es liegen die Ausführungsplanung, auch für die Fachgewerke und Gutachten wie z. B. das Baugrundgutachten, der Wärmeschutznachweise, ein raumakustisches Gutachten sowie eine restauratorische Untersuchung vor. Die im Wirtschaftsplan 2008 (VE 2009) abgebildeten Mittel umfassen in einem 6. Bauabschnitt die Herrichtung der unteren 3 Geschosse und stellen eine Anschlussmaßnahme dar. Der Abschluss der Sanierung des Innenraumes des Schulgebäudes, wie Sockelgeschoss (außer der im Gebäude integrierten Turnhalle), Erdgeschoss, 1. Obergeschoss einschließlich Aula, Haupttreppenhaus und Eingänge, wäre somit erreicht.

Da es sich im Wesentlichen um sicherheitsrelevante Maßnahmen handelt, ist ein weiterer Aufschub nicht vertretbar.

Geplante Maßnahmen:

- Vollständige Umsetzung des vorliegenden Brandschutzkonzeptes, wie Sicherung und Abschottung des notwendigen Treppenhauses (1.Rettungsweg), Komplettierung der Brandmeldeanlage als Kompensationslösung, Umbau des hofseitigen Ausgangs zur Fluchttwärtür, Freihalten der Rettungswege von Brandlasten (z.B. Kabeltrassen)
- Verbesserung des Wärmeschutzes, durch Wärmedämmung des Fußbodens im Sockelgeschoss sowie Einbau von Verbundfenstern
- Fertigstellung der Abdichtungssanierung im Sockelgeschoss/ Mauerwerkstrookenlegung, Kellerwanddichtung, Fußbodendichtung
- Sanierung der Eingangstreppen
- Abarbeitung der Punkte aus den Auflagen der Gewerbeaufsicht
- Erneuerung der Bodenbeläge mit Unterbau
- Aufarbeitung der Wände und Decken, Verbesserung der Raumakustik (Schallabsorber)
- Erneuerung der Fenster und Fensterbretter
- Aufarbeiten der Türen, Trennwände und Geländer aus Holz
- Renovierung der Aula, Verbesserung der Raumakustik, Aufarbeitung der Bleiverglasung und Ergänzung Verbundfenstern
- Instandsetzung/ Umnutzung der Turnhalle

• Komplettierung der Möblierung • Erneuerung der Elektro- und Beleuchtungsanlagen • Erneuerung der Heizkörper, Ergänzung von Waschbecken in Klassenräumen
Folgekosten
A: Für das Städtische Immobilienmanagement: Durch die wesentliche Verbesserung im Bereich der Einhaltung der Wärmeschutzverordnung wird mit einer Senkung der Heizkosten gerechnet. B: Für den Haushalt insgesamt: Absinken der Betriebskosten
Sonstiges
• Die weiteren Bauabschnitte, wie Sanierung der Fassade, Umnutzung der Turnhalle und Gestaltung der Freianlagen, sind für die Folgejahre vorgesehen. • Die beigefügte Fotodokumentation dient der Veranschaulichung der technischen Beschreibung. Anlage : Fotodokumentation

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.11	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg 4a

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.300,0	0,0	0,0	800,0	500,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.300,0		0,0	800,0	500,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.300,0	0,0	0,0	800,0	500,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.300,0	0,0	0,0	800,0	500,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	1.300,0	0,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.11 Badeweg 4 a
Anlass der Maßnahme
Im Gebäude Badeweg 4a (ehemaliger Speisesaal mit Küche und Nebenräumen des alten Sportgymnasiums in unmittelbarer Nähe des derzeitigen Schulgebäudes, unsaniert und instandsetzungsbedürftig) findet als Teildisziplin des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums das Judotraining statt. Es ist im Rahmen der Talentförderung in das Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Dem Sportgymnasium ist der Landesstützpunkt Judo angeschlossen. Hier wird die notwendige zusätzliche sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 durchgeführt. Schüler aus dem regionalen Einzugsgebiet um Neubrandenburg und dem Bundesland M/V lernen und trainieren hier am Sportgymnasium Neubrandenburg mehrmals täglich. Der Trainingsumfang beträgt zurzeit ca. 20 Stunden pro Woche und wird perspektivisch noch ansteigen (ca. 30 Std.), da zurzeit die Konzentration der Teilnehmer in den 5. bis 7. Klassen liegt.
Technische Beschreibung
Der Judoport soll künftig im Gebäude der Schülerspeisung des früheren Hauses 2 des Sportgymnasiums Neubrandenburg abgesichert werden und befindet sich damit in unmittelbarer Nähe des jetzigen Gebäudes des Sportgymnasiums. Auf Grund der vorhandenen örtlichen Gegebenheit kann und soll das Gebäude zwei unterschiedliche Funktionen aufnehmen. Das bestehende Gebäude ist ein zweigeschossiger, voll unterkellierter Massivbau und befindet sich grundsätzlich in einem guten Bauzustand. Bei der Planung wurde weitgehend die vorhandene Gebäude- und Raumstruktur berücksichtigt und die neuen Funktionsbereiche entsprechend der sich bietenden Möglichkeiten des Bestandes eingefügt. Dadurch konnten Änderungen am Bestand auf ein Minimum beschränkt werden. Der dringend benötigte Sportbereich soll als Schulsport- und Trainingsstätte für den Judoport des Sportgymnasiums genutzt werden. Es beinhaltet einen Sport- und Kraftraum und die dazugehörigen Sanitäreinrichtungen. Der Sportbereich wurde im Erdgeschoss eingeordnet und wird zukünftig über eine neue Außentreppe separat erschlossen. Mit der Grundrisslösung konnten die sportlichen Anforderungen für den Schulsport umgesetzt werden. Der zweite Bereich soll als Funktionsbereich dienen. Hier werden Umkleide- und Sanitäreinheiten für das Pflegepersonal der Sportstätten neu geschaffen, die zurzeit in einem Sportplatz-Funktionsgebäude und in einer stillgelegten Schule untergebracht sind. Durch die Auslagerung des Personals stehen damit wieder ausreichende Umkleide- und Sanitäreinheiten für die Sportler der angrenzenden Sportanlagen zur Verfügung und die Forderungen und Auflagen der Arbeitsstättenverordnung können umgesetzt werden. Derzeitig stehen dem Personal nur unzureichende sanitäre Anlagen zur Verfügung. Der Gesetzgeber schreibt jedoch vor, dass für das Personal ausreichende Dusch- und Sanitäranlagen in direkter Verbindung zum Umkleideraum mit Geschlechtertrennung zur Verfügung zu stellen sind. Die Weiternutzung stellt für die Stadt Neubrandenburg die wirtschaftlichere Alternative zu Abriss und einem sonst notwendigen Neubau dar. Die Vorplanung wurde im Jahr 2006 beauftragt. Es wurde geprüft, ob und wie die vorgesehenen neuen Funktionen durch Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in das vorhandene Gebäude eingebracht werden können. Nach Vorlage der Kostenschätzung wurde die Vorplanung hinsichtlich der Bauausführung optimiert. Mit der vorliegenden Vorplanung konnte die Kostensicherheit für die weitere Haushaltsplanung geschaffen werden.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtinvestition beträgt laut Vorplanung vom 20.04.2006 ca. 1.300.000,00 €.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da keine anderen Räumlichkeiten zur Absicherung der Pflichtaufgabe des Schulsports sowie zur Erfüllung der gewerbeaufsichtsrechtlichen Forderungen zur Verfügung stehen, sind die geplante Baumaßnahme und die Genehmigung einer VE unabweisbar. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau wurde geprüft.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Folgekosten werden erst mit der Erarbeitung der HU- Bau ermittelt und liegen somit noch nicht vor. B) Für den Haushalt insgesamt: Ggf. geänderte Mietkosten, die aber erst nach Vorlage der HU- Bau benannt werden können.
Sonstiges
Grundrisse, Fotodokumentation

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.14	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Schulkomplex Geschw.-Scholl-Str.

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	8.209,0	615,0	4.103,0	3.491,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	8.209,0	615,0	4.103,0	3.491,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	8.209,0	615,0	4.103,0	3.491,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	3.100,0	0,0	1.860,0	1.240,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	615,0	615,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	4.494,0	0,0	2.243,0	2.251,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Ausgaben für die Jahre 2008 und 2009 sind bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides gesperrt.

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
9.2.14. Schulkomplex Geschwister-Scholl-Straße
Anlass der Maßnahme Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der Gebäudekomplex Geschwister-Scholl-Straße wurde in den sechziger Jahren erbaut, wurde bis 2005 vom Sportgymnasium genutzt und steht gegenwärtig leer. Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 05.02.2004 zur Verwendung der Ganztagsschulfördermittel und in der 10. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde die Entscheidung getroffen, dass die Integrierte Gesamtschule Mitte, gegenwärtiger Standort Krämerstraße 16, ihren Sitz nach einer Komplettsanierung und einer funktionellen Anpassung in den Gebäudekomplex Geschwister-Scholl-Straße 14 verlegt. Ein Standortvergleich aus dem Jahr 2005 bestätigte den gefassten Beschluss der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Es wurde festgestellt, dass in Auswertung aller bautechnischen, funktionellen und städtebaulichen Faktoren der Standort Geschwister-Scholl-Straße 14 erhebliche Vorteile aufweist. Die Integrierte Gesamtschule als Ganztagschule ist auch zukünftig im Schulentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg als bestandsfähig dargestellt.
Technische Beschreibung Die Sanierung des Gebäudekomplexes in der Geschwister-Scholl-Straße 14 umfasst: 1. die Rekonstruktion der Gebäude und dazugehörenden Außenanlagen • Sanierung und Neuaufteilung der Sanitärbereiche • die Schaffung von Räumlichkeiten zur Umsetzung des inhaltlichen Ganztagsangebotes wie z. B. Werkräume, Lehrküche, Hauswirtschaftsbereiche, Medienecken, Gemeinschaftsräume usw. • die Herstellung des baulichen Brandschutzes (Abschottung Treppenhäuser, Rauch- und Brandschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung ...) • die Herstellung des baulichen Schall- und Wärmeschutzes • die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen • die Erneuerung von Fenster, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. • die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit im gesamten Schulkomplex • die Neugestaltung der Freiflächen einschließlich Schaffung von Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrt und Stellflächen für die Ganztagschule 2. Provisorische Versorgung der Turnhalle Werner-Seelenbinder-Straße • provisorische Versorgung der Turnhalle während der Bauphase des Schulkomplexes zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes des benachbarten Schulgebäudes Werner-Seelenbinder-Straße 1 durch einen Heizcontainer für Heizung und Warmwasser 3. Abriss der nicht mehr benötigten Turnhalle am Standort Werner Seelenbinder-Straße • Die Sanierung der vorhandenen Turnhalle ist für die Zukunft aus funktioneller wie wirtschaftlicher Sicht nicht akzeptabel. Der Unterricht soll künftig über die neu zu errichtende Turnhalle „Am Anger“ abgesichert werden. 4. Neuanschaffung Ausstattung • Eine Weiternutzung des vorhandenen Mobiliars aus der Krämerstraße ist aufgrund des sehr schlechten Zustandes und der Nichteinhaltung der Bestimmungen der GUV nur eingeschränkt möglich. Die Rechentechnik ist teilweise veraltet und ergänzungsbedürftig. Eine Neuanschaffung ist deshalb notwendig.

5. Reparatur des Kunststoffbelages der Schulsportanlage „Am Anger“
 - Die vorhandene benachbarte Kleinsportanlage dient der Absicherung von Teilen des Sportunterrichtes. Der Kunststoffbelag ist verschlissen und muss zur Erhaltung der Verkehrssicherheit repariert bzw. in Teilen erneuert werden.
6. Instandsetzung und Ergänzung der Freianlagen des Schulgebäudes Werner-Seelenbinder-Straße 1
 - Da die beiden Schulgebäude einen gemeinsamen Campus bilden, und die Freianlagen sowohl verschlissen sind, als auch durch den Abriss der alten Sporthalle und die Bauarbeiten weiter beschädigt werden, ist die Instandsetzung und bauliche Ergänzung auch der Freianlagen der benachbarten Schule notwendig. Durch die veränderte bauliche Situation müssen Funktionsflächen wie die Feuerwehrezufahrt und Stellflächen neu geordnet bzw. geschaffen werden.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 8.209.000 Euro. Diese Kosten gliedern sich wie folgt:

1.	Kostenberechnung vom 29.09.2006	6.487.300
	Ausgleich Mehrwertsteuererhöhung	194.700
	Angleichung KfW (Wärmeschutz)	68.000
	Unvorhergesehenes	675.000
2.	Provisorische Versorgung der Turnhalle während der Bauphase	24.000
3.	Abriss Turnhalle	65.000
4.	Neuanschaffung Ausstattung	500.000
5.	Reparatur Schulsportanlage am Anger	25.000
6.	Instandsetzung angrenzender Freianlagen	170.000
	Gesamt	8.209.000

Davon sind für 2008 Ausgaben in Höhe von 4.103.000 EUR und für 2009 Ausgaben in Höhe von 3.491.000 EUR geplant. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden finanzielle Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ beantragt. Die dazu gehörende schulaufsichtsrechtliche Genehmigung der entsprechenden Schulentwicklungsplanung liegt vor. Die Zustimmung des Kultusministeriums zum Bau-, Raum- und Ausstattungsprogramm liegt mit Datum vom 19.06.2007 ebenfalls vor. Die baufachliche Prüfung durch den Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften wurde mit Schreiben vom 10.10.2007 abgeschlossen. Die Auflagen und Hinweise aus beiden Schreiben wurden bzw. werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Damit sind alle notwendigen Voraussetzungen für die Ausreichung des Fördermittelbescheides (IZBB) in Höhe von 3.100 T€ durch das Kultusministerium mit Ausnahme der Sicherung der Komplementärmittel der Stadt gegeben.

Der verbleibende Betrag wird aus aus Krediten (Kommunaler Aufbaufonds und KfW-CO2-Minderungsprogramm) finanziert.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgrund des baulichen Zustandes des derzeitigen Schulgebäudes sowie der Sporthalle in der Krämerstraße ist eine bauliche Verbesserung notwendig. Ein Standortvergleich aus dem Jahr 2005 bestätigte den gefassten Beschluss der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Es wurde festgestellt, dass in Auswertung aller bautechnischen, funktionellen und städtebaulichen Faktoren der Standort Geschwister-Scholl-Straße 14 erhebliche Vorteile aufweist.

Da die IZBB- Fördermittel bis Ende 2009 eingesetzt werden müssen, da sie sonst verfallen, ist ein unverzüglicher Baubeginn Anfang 2008 wegen der Bauzeit von ca. 18 Monaten notwendig. Damit ist die Maßnahme eine zeitlich und sachlich unabweisbare Ersatzinvestition..

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement:

B) Für den Haushalt insgesamt:

Die laufenden Betriebskosten verringern sich:

Alt = 127,08 EUR/qm

Neu= 117,67 EUR/qm

Sonstiges

Die Baumaßnahmen erfolgen in 2008/2009. Die Fertigstellung der Maßnahme ist zum Schuljahresbeginn 2009/2010 geplant.

Die zur Schule gehörende Sporthalle, die dann auch der Absicherung des Sportunterrichtes der benachbarten Schule dient, wird durch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH auf dem der Gesellschaft gehörenden benachbarten Grundstück Am Anger 17 errichtet und durch das Städtische Immobilienmanagement angemietet. Diese Variante wurde im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches als die kostengünstigste ermittelt. Das Städtische Immobilienmanagement vermietet Schule und Sporthalle an die Stadtverwaltung. In der unterrichtsfreien Zeit wird die Sporthalle zusätzlich an Sportvereine und Dritte vermietet.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.16	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2008
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	51,5	1,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	51,5	1,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	51,5	1,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	51,5	1,5	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.16 BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des Geburtenrückgangs und die Umsetzung des Modells der beruflichen Schulen in der Region Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Uecker-Randow ermöglichen und erfordern die Zusammenlegung von Berufsschulstandorten. Der Gebäudekomplex der BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18 entstand in den 50er Jahren und steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Er wurde 1970 durch das Haus 2 (Schule Typ Erfurt) ergänzt und immer als Berufsschulstandort genutzt. Mit dem Auszug des Fachbereichs Bautechnik und der damit verbundenen Änderung der Fachstruktur der Berufsschule kann der Standort jedoch in Zukunft nicht ausgelastet werden. Die Berufliche Schule – Sonderpädagogische Aufgabenstellung – (BSA) ist zurzeit auf zwei Standorte verteilt, die ebenfalls nicht ausgelastet werden und nutzt außerdem das bereits komplett sanierte Werkstattgebäude am Standort Sponholzer Straße 18. Die Fusion der Beruflichen Schule Wirtschaft, Handwerk und Industrie mit der Beruflichen Schule – Sonderpädagogische Aufgabenstellung – am Standort Sponholzer Straße 18 ist daher sinnvoll und in der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vorgesehen.
Technische Beschreibung
Um das Raumprogramm des Fachbereichs Schulen der Stadtverwaltung Neubrandenburg zu erfüllen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: 1. Sanierung Haus I 2. Sanierung Haus II 3. Umbau Block B für Schulnutzung (ehemaliges Lehrlingswohnheim z.Z. als Obdachlosenheim genutzt) 4. Fassadensanierung Block A und Block B 5. Neuorganisation der Freianlagen und Zuwegung einschließlich Schaffung von Stellplätzen und Sanierung des Grundleitungssystems
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen grob geschätzt 5 Mio Euro. Die angespannte Lage des städtischen Haushalts ermöglicht voraussichtlich keine Finanzierung aus Eigenmitteln und Krediten. Daher sollen die 50.000 Euro dazu dienen, die Unterlagen für ein PPP-Projekt incl. der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu erstellen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die geplante Verlagerung des Bereichs Bautechnik im August 2008 nach Neustrelitz macht einen vorübergehenden Leerzug und damit die dringende Sanierung von Haus I möglich. Die permanente Durchfeuchtung des Kellers macht diesen nicht nur unnutzbar, sondern bedroht allmählich auch das Erdgeschoss. Die damit verbundene Schimmelbildung kann zu allergenen Belastungen führen. Sowohl Haus I als auch Haus II entsprechen nicht den heutigen Anforderungen hinsichtlich Brand-, Wärme- und Schallschutz. Nach der Sanierung können mit dem Einzug der BSA deren alte, ansonsten ebenfalls dringend sanierungsbedürftige Standorte in der Bertholdt-Brecht-Straße 1b sowie in der Robert-Blum-Straße 30 aufgegeben werden. Für das Gebäude in der Robert-Blum-Straße gibt es bereits Kaufinteressenten. Die am Standort bereits vorhandenen Fachkabinette und Werkstätten können von der neuen zusammengeleg-

ten Berufsschule insgesamt genutzt werden und würden damit wesentlich besser ausgelastet (Werkstattgebäude). Die Fassadensanierung der Blöcke A und B verbessert den baulichen Wärmeschutz und senkt die Heizkosten. Mit dem Umzug des Obdachlosenheims in ein kleineres Domizil werden auch hier vorhandene mit laufenden Kosten verbundene Überkapazitäten beseitigt.

Folgekosten

Können erst nach Vorlage der Planung benannt werden.

Sonstiges

Anlage:

Übersichtsplan ; Allgemeine Beschreibung des Berufsschulstandortes; Fotodokumentation

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.17	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen Hochbau (aktivierungspflichtig)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.784,7	804,7	180,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.784,7	804,7	180,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.784,7	804,7	180,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.136,6	683,7	180,0	0,0	0,0	72,9	200,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	527,1	0,0	0,0	200,0	200,0	127,1	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	121,0	121,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.17 Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen Hochbau
Anlass der Maßnahmen Gemäß Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer von Immobilien zur Einhaltung von Vorschriften des geltenden Baurechts, wie zum Beispiel Brandschutz-, Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften sowie weiteren zutreffenden technischen Regeln verpflichtet. Ein großer Teil des Bestandes städtischer Immobilien genügt nicht den heutigen Anforderungen an Brand- und Wärmeschutz, hat jedoch Bestandsschutz, solange sich die Nutzung nicht ändert. Da des Öfteren Umnutzungen und Mieterwechsel stattfinden, werden immer wieder bauliche Maßnahmen erforderlich, um z.B. Sicherheits-, Brandschutz-, Schallschutz-, Wärmeschutz- und Hygieneanforderungen zu erfüllen und die Nutzbarkeit zu erhalten. Die geplanten Mittel dienen mehreren kleineren aber unumgänglichen Maßnahmen: 1. Umnutzung alte Laufhalle Die Halle wurde ursprünglich für den Trainingsbetrieb der Leichtathletikdisziplinen errichtet und soll nun als zentrales Techniklager für die Bewirtschaftung der Außen- und Sportplatzanlagen sowie zur Unterstellung der Pflegegeräte genutzt werden. Der nicht benötigte Hallenteil soll abgebrochen werden, um die Außenanlagen umzugestalten und notwendige PKW-Stellplätze für die Nutzer zu schaffen. 2. Nutzungssicherung Halle 5, Halle 77 des ehemaligen Reparaturwerkes Neubrandenburg Die alten Industriehallen werden vorwiegend als Lager genutzt. Die Hallen genügen heutigen Brandschutzanforderungen nicht. Für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Funktionen ist die Erfüllung von bauordnungsrechtlichen Auflagen erforderlich. 3. Nutzungserweiterung Wassersportzentrum Die denkmalgeschützte Industriehalle am Ufer des Tollensesees wurde in den 90er Jahren saniert und zum Wassersportzentrum umgebaut. Seither wird sie vielfältig von Vereinen, Gastronomie, Handel und Gewerbe genutzt, ist daher aber auch einem ständigen Wandel der Nutzung unterworfen. Für die Erweiterung der gastronomischen Nutzung und eine bessere Auslastung der Raumkapazitäten ist eine Verbesserung von Brand- und Wärmeschutz erforderlich. Den Aufwendungen stehen künftig höhere Mieterträge gegenüber. 4. Wiekhäuser Die 26 in den 70er Jahren rekonstruierten Wiekhäuser der Stadtmauer stehen unter Denkmalschutz. Sie stellen gemeinsam mit der Stadtmauer und ihren vier Toren eine touristische Attraktion dar – besonders, wenn sie auch mit Leben erfüllt sind, was eine ständige Anpassung an die Anforderungen der Mieter bedeutet. Hinzu kommt, dass die in den 70er Jahren verwendeten minderwertigen Baustoffe, aber auch die Fachwerkbauweise zu ständigem Modernisierungsbedarf unter den o. g. Aspekten führen. 5. Latücht Die kleine sanierte ehemalige Kirche mit ihren Nebengebäuden (Neubau) wurde bisher als Event-Kino und Cafe genutzt. Die Außentüren sind stark sanierungsbedürftig und entsprechen nicht den Anforderungen an den Wärmeschutz. Sie sind daher instandzusetzen und zu ergänzen. 6. Sonstiges Kleine Maßnahmen, die durch Mieterwechsel erforderlich werden, die derzeit noch nicht bekannt sind.
Technische Beschreibung 1. Umnutzung alte Laufhalle zum zentralen Techniklager: • Unterteilung der 150m langen Halle in Brandabschnitte durch Einbau von Brandwänden aus 24cm Mauerwerk • Asbestsanierung • Abbruch eines Hallenteils, um die Außenanlagen am „Haus des Sports“ neu zu ordnen.

• Glaser- und Malerarbeiten 2. Brandschutzmaßnahmen Halle 5, Halle 77: Herstellen von Brandwänden durch Ausmauerung von Fensteröffnungen 3. Wassersportzentrum • Wärmeschutzmaßnahmen (Fußboden, Fenster) • Verbesserung Brandschutz 4. Wiekhäuser Um auch weiterhin die vielfältige Nutzung durch Vereine, Gastronomie und Gewerbe zu ermöglichen, sind folgende Modernisierungsmaßnahmen erforderlich: • Erneuerung von Fenstern und Türen • Erneuerung von Dielenfußböden und Treppen • Erneuerung einer Außentreppe (Frostschaden) • Fugenabdichtung (Verbesserung des Wärmeschutzes) • Umbaumaßnahmen (z.B. Ergänzung der Sanitäranlagen, Abbruch bzw. Einbau von leichten Trennwänden) um Nutzung zu ermöglichen 5. Latücht: Verbesserung der Wärme- und Schalldämmung durch Erneuerung der Außentüren. 6. Sonstiges: Maßnahmen nach Bedarf
Finanzielle Beschreibung
1. Umnutzung alte Laufhalle: Geschätzte Kosten: 80.000 Euro 2. Brandschutzmaßnahmen Halle 5, Halle 77 des ehemaligen RWN: Geschätzte Kosten: 25.000 Euro 3. Wassersportzentrum: Geschätzte Kosten: 15.000 Euro 4. Wiekhäuser: Geschätzte Kosten: 25.000 Euro 5. Latücht: Geschätzte Kosten: 15.000 Euro 6. Sonstiges: Geschätzte Kosten: 20.000 Euro
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Alle aufgeführten Maßnahmen sind erforderlich, um die Nutzung und Vermietbarkeit der Immobilien zu erhalten. Für (1) müsste die Stadt andere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und bezahlen, wenn die Nutzung der alten Laufhalle nicht ermöglicht wird. Durch die Zentralisierung sind zudem Einsparungen am Personal und am Maschinenpark möglich. Die Unterhaltung der Außen- und Sportanlagen wird optimiert. Für (2), (3) und (4) ist mit erheblichen Mietmindereinnahmen zu rechnen, wenn keine Instandsetzung erfolgt und die Nutzung aufgrund bauordnungsrechtlicher Mängel untersagt wird. Bei (5) werden durch den verbesserten Wärmeschutz Betriebskosten eingespart.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Keine Mietausfälle und geringere Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Geringere Betriebskosten
Sonstiges

B) Für den Haushalt insgesamt: Geringere Betriebskosten
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.18	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Marienkirche

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	945,1	570,1	75,0	50,0	50,0	100,0	100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	945,1	570,1	75,0	50,0	50,0	100,0	100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	945,1	570,1	75,0	50,0	50,0	100,0	100,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	945,1	570,1	75,0	50,0	50,0	100,0	100,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.18 Marienkirche
Anlass der Maßnahme
Die Marienkirche der Stadt Neubrandenburg wurde in der Zeit von 1998 bis 2001 zum Konzertsaal von internationaler Bedeutung ausgebaut. Für diesen Ausbau wurden auch Städtebaufördermittel eingesetzt.
Technische Beschreibung
Siehe finanzielle Beschreibung!
Finanzielle Beschreibung
Bei der Abrechnung der Städtebaufördermittel wurde festgestellt, dass die Antragstellung auf der Grundlage einer Kostenberechnung nach DIN 276 (brutto) erfolgt war. Während der Bauphase wurde durch die Stadt Neubrandenburg entschieden, die Baumaßnahme als Objekt „Betrieb gewerblicher Art“ (vorsteuerabzugsfähig) zu errichten. Ein Antrag auf Änderung des Fördermittelbescheides wurde nicht gestellt, so dass eine entsprechende Korrektur nicht stattfand. Eine Überzahlung war die Folge. Die überzahlten Fördermittel wurden zwischenzeitlich zurück überwiesen. Da noch mit Forderungen zu Zweckentfremdungszinsen gerechnet wird, sind entsprechende Mittel vorzusehen. Die Frage der Inanspruchnahme Dritter (Treuhänder, Versicherung) wegen möglicher Schadensersatzansprüche wird derzeit noch geprüft.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die im Planjahr 2008 eingestellten Mittel sollen für angedrohte Zinszahlungen, die unabweisbar sind, eingesetzt werden.
Folgekosten
A) Für das städtische Immobilienmanagement: Keine! B) Für den Haushalt insgesamt: Keine!
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.22	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportanlagen Sportpark

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	994,6	235,6	0,0	224,0	35,0	300,0	200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	994,6	235,6	0,0	224,0	35,0	300,0	200,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	994,6	235,6	0,0	224,0	35,0	300,0	200,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	127,1	0,0	0,0	0,0	0,0	127,1	0,0
	b) Zuschuss Stadt	867,5	235,6	0,0	224,0	35,0	172,9	200,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	0,0						
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.25	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Werferplatz Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	365,0	25,0	0,0	170,0	170,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	365,0	25,0	0,0	170,0	170,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	365,0	25,0	0,0	170,0	170,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	136,0	0,0	0,0	68,0	68,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	204,0	0,0	0,0	102,0	102,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.26	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Binsenwerder

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	3.000,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.000,0	200,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Stadthalle

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	1.700,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	1.700,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	1.700,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	1.700,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.32	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2005
---	--

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

An- und Verkauf

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.400,0	1.900,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	4.400,0	1.900,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.400,0	1.900,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	4.400,0	1.900,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.32 Ankauf von Grundstücken
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung
entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 500.000 EUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Direkt keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.34	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Städtebauliche Missstände

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	635,0	210,0	25,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	635,0	210,0	25,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	635,0	210,0	25,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	435,0	210,0	25,0	0,0	0,0	100,0	100,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.34 Städtebauliche Missstände	
Anlass der Maßnahme	
Die ehemalige Lagerhalle in der Ihlenfelderstr. 107 und die ehemalige Berufliche Schule, An der Hochstrasse 10 befinden sich im Eigentum der Stadt Neubrandenburg. Diese Gebäude stehen seit vielen Jahren leer und konnten keiner Nutzung zugeführt werden. Auch haben Verkaufsbemühungen kein Erfolg gehabt. Durch zunehmenden Vandalismus ist die Sicherung zunehmend aufwendiger geworden. Der Abbruch der Gebäude sollte in den nächsten 2 Jahren erfolgen. Damit der Abbruch vorbereitet werden kann, sind ca. 25.000 EUR Planungsleistungen erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Bei dem Gebäude in der Ihlenfelderstr. 107 handelt es sich um eine ehemalige Lagerhalle. Das Gebäude ist eine Stützen-Riegel-Konstruktion mit ausgemauerten Außenwänden. Das Dach besteht aus einer Brettbinderkonstruktion mit Wellasbesteindeckung. Die Stützen im Innenbereich sind zum Teil beschädigt, so dass die Standfestigkeit der Halle nicht mehr gewährleistet ist. Das Gebäude hat eine Bruttogrundfläche von 2129,78 m ² und einen Bruttorauminhalt von 15959,17 m ³ . Das Gebäude An der Hochstraße 10 ist eine ehemalige Berufsschule Plattenbau vom Typ „Erfurt“, 24U-R mit einer Bruttogeschossfläche von 3824 m ² und einem BRI von 13839 m ³ .	
Finanzielle Beschreibung	
Für 2008 sind Planungskosten in Höhe von 25.000 EUR erforderlich. In den Kosten enthalten sind die Planungen für den Hochbau, Schadstoffkataster und Schadstoffleistungsverzeichnis sowie die Kosten für den Sige-Koordinator enthalten.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Beide Gebäude stehen seit mehreren Jahren leer. Eine andere Nutzung bzw. Verkauf der Objekte ist an den hohen Investitionskosten gescheitert. Durch Vandalismus und weiteren Verfall entstehen der Stadt Neubrandenburg immer höhere Aufwendungen für die Sicherung der leerstehenden Gebäude, denn die Stadt ist für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden, ist es deshalb dringend erforderlich mit der Vorbereitung des Abbruches der beiden Gebäude im Jahr 2008 zu beginnen. Der Abbruch sollte dann im Haushaltsjahr 2009 erfolgen. Nach dem Abbruch der Gebäude sollte die Vermarktung der dann freigeräumten Grundstücke möglich sein. Der Verkauf der Grundstücke würde die Investitionskosten weitestgehend decken.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Keine weiteren Sicherungsmaßnahmen. Wegfall der jährlichen Betriebskosten: Abbruch ehemalige Lagerhalle Ihlenfelderstr. 107: 929,92 EUR Abbruch ehemalige BS An der Hochstrasse 10 : 5.762,91 EUR B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	
Damit der Abbruch der beiden Objekte 2009 erfolgen kann, ist es dringend erforderlich die Planung 2008 abzuschließen. Anlage: Fotodokumentation der beiden Objekte	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.36	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Instandsetzungsmaßnahmen (aktivierungsfähig)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	746,4	246,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	746,4	246,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	746,4	246,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	515,0	215,0	100,0	0,0	0,0	100,0	100,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	31,4	31,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.36 Instandsetzungsmaßnahmen Hochbau (aktivierungsfähig)
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung verpflichtet. Da immer noch 18 von 31 Schulgebäuden nicht oder nur gering saniert sind und die gegenwärtige Haushaltslage eine schnelle Komplettsanierung bzw. den Ersatz der alten Gebäude nicht zulässt, müssen zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit und Verkehrssicherheit in größerem Umfang Teilsanierungen durchgeführt werden. Zusätzlich ergeben sich jährlich durch wechselnde Klassenzahlen sowie durch die Auswirkungen der neuen Schulgesetzgebung und die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit Klasse 5 und 6 (längeres gemeinsames Lernen) veränderte Raumbedarfe.
Technische Beschreibung
Die Maßnahmen sollen an Gebäuden ausgeführt werden, an denen die Grundsanierung noch aussteht. Diese Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen: - die Herstellung des baulichen Brandschutzes - die Herstellung des Wärmeschutzes - die Herstellung des Schallschutzes - die Funktionsangleichung und die Herrichtung unterrichtsspezifischer Anforderungen - Maßnahmen zum Grunderhalt der Bausubstanz. Um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen und den Anforderungen des jeweils künftigen Schuljahres zu genügen, sind die Arbeiten in der Regel in den Sommerferien auszuführen. Der endgültige Umfang der Arbeiten ergibt sich jeweils erst nach Auswertung insbesondere witterungsbedingter Schäden nach dem Winter sowie nach der endgültigen Anmeldung der Schüler in den einzelnen Schularten und dem Feststehen der Klassenzahl und -stärke.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten für die o. g. Maßnahmen an Schulen belaufen sich auf 100.000 EUR.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Bei den Maßnahmen an Schulen handelt es sich im Wesentlichen um sicherheitsrelevante Maßnahmen, die unabweisbar sind. - Herstellung des baulichen Brandschutzes, wie Schaffung von Fluchtwegen, Einbau und Erneuerung von Brandschutztüren, Komplettierung von Brandmeldeanlagen - Herstellung des Wärmeschutzes/ Energieeinsparungsmaßnahmen entsprechen den geltenden Vorschriften - Installation von Schallschutzmaßnahmen zur Erhöhung der Hörbarkeit in Klassenräumen und Aulen sowie zur Schalldämpfung in Fluren. Unaufschiebbar sind Maßnahmen zum Erhalt der Gebäudesubstanz selbst, wie z.B. Erneuerung und Herstellung von Bauwerksabdichtungen an verschiedenen Gebäuden und die Erneuerung von Fenstern. Dies trifft ebenfalls für funktionsbedingte Maßnahmen bei Änderung der Raumbelastung und Raumnutzung zu.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Geringere Aufwendungen in der Instandhaltung und Bewirtschaftung (Beheizung)
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.37	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2008
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Integrierte Regionalleitstelle der Feuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.330,1	30,0	2.300,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.330,1	30,0	2.300,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0						
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.330,1	30,0	2.300,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.300,1	0,0	2.300,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme									
19.2.37 Integrierte Regionalleitstelle der Feuerwehr (IRLS)									
Anlass der Maßnahme									
Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus den Leitstellen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz sowie Müritz am Standort der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg wurde vereinbart, die IRLS in zwei Ausbaustufen zu realisieren. Der Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg zum öffentlich-rechtlichen Vertrag ist auf den 01.02.2007 datiert. Der Vertrag ist als Anlage beigelegt. Ursächlich für die Realisierung des Vorhabens in zwei Ausbaustufen ist der dringende Handlungsbedarf des Landkreises Müritz. Für die Modernisierung der Leitstelle des Landkreises Müritz sollen bereits geplante Ersatzinvestitionen nicht mehr realisiert werden. Die Dringlichkeit beruht im Wesentlichen auf dem technischen Verschleiß der vorhandenen Anlagentechnik. Dies betrifft das Funksystem, dem jegliche Redundanzen fehlen. Gleichfalls entsprechen die technischen Komponenten nicht mehr dem aktuellen technischen Stand. Die Ersatzteilversorgung für die Kommunikationstechnik ist nicht mehr gewährleistet. Die Anbindung der USV (Notstromversorgung) ist zurzeit nur provisorisch realisiert. Die vorhandenen Platzverhältnisse in der Leitstelle Waren sind sehr beengt und gestatten keine technischen Erweiterungen. Die Leitstelle des Landkreises Müritz wird aus Kostengründen in den Nachtstunden nicht doppelt besetzt. Eine Überwachung des diensthabenden Disponenten besteht nicht. Überlauffunktionen in andere Leitstellen existieren nicht. Die erste Ausbaustufe sieht vor, spätestens bis zum Mai/Juni 2008 eine Betriebsbereitschaft für die Stadt Neubrandenburg und den Landkreis Müritz sicher zu stellen. Die Übernahme der Aufgaben der Leitstelle für die Landkreise Demmin und Mecklenburg-Strelitz durch die IRLS der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg ist mit Realisierung der zweiten Ausbaustufe für den Oktober/November 2008 geplant.									
Technische Beschreibung									
Finanzielle Beschreibung									
Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich entsprechend der Kostenschätzungen der Planungsbüros für die technologische Ausstattung und die bauliche Erweiterung auf insgesamt 2.330,1 TEUR. Die Finanzierung erfolgt zu 30 TEUR aus Mitteln der Stadt und zu 2300,1 T€ aus Krediten.									
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit									
Durch die Zusammenlegung der Leitstellen ergeben sich sowohl Synergieeffekte bei der Disposition der Einsätze als auch deutliche Kosteneinsparungen bei allen Beteiligten. Einsparpotenzial gegenüber dem Ist – Zustand (pro Jahr)* <table> <tr> <td>Landkreis Demmin</td><td>80.000,00 EUR</td></tr> <tr> <td>Landkreis Müritz</td><td>83.000,00 EUR</td></tr> <tr> <td>Landkreis Mecklenburg-Strelitz</td><td>99.000,00 EUR</td></tr> <tr> <td>Stadt Neubrandenburg</td><td>183.000,00 EUR</td></tr> </table> *Quelle: Gutachten Forplan Dr. Schmiedel GmbH, März 2005, S.26		Landkreis Demmin	80.000,00 EUR	Landkreis Müritz	83.000,00 EUR	Landkreis Mecklenburg-Strelitz	99.000,00 EUR	Stadt Neubrandenburg	183.000,00 EUR
Landkreis Demmin	80.000,00 EUR								
Landkreis Müritz	83.000,00 EUR								
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	99.000,00 EUR								
Stadt Neubrandenburg	183.000,00 EUR								

Durch das Städtische Immobilienmanagement wird die IRLS komplett an die Stadtverwaltung, Fachbereich 3 vermietet. Die Refinanzierung im Fachbereich erfolgt entsprechend des im Gutachten FORPLAN Dr. Schmiedel empfohlenen und im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarten Trägerschlüssels (Landkreis Demmin: 28,92 %; Landkreis Mecklenburg-Strelitz: 29,30 %, Landkreis Müritz: 25,35 %, Stadt Neubrandenburg: 16,43 %) über zu zahlende Zuschüsse der Kreise.

Damit ergeben sich maßnahmebedingt Minderausgaben auf Dauer für alle beteiligten Körperschaften.

Sonstiges

Um die terminliche Sicherung des 2.Bauabschnittes zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich die Planungen für die technische Ausstattung unverzüglich fortzusetzen. Die Umbauarbeiten der vorhandenen Bauhülle müssen als Vorleistung für den 2. Bauabschnitt bereits fertiggestellt sein, da die Ausnahmeabfrageplätze in diesem Bereich angeordnet werden müssen.

Das Vorhaben der Bildung der IRLS und die geplante Terminkette sind mit dem Innenministerium, dem Sozialministerium und den Kostenträgern des Rettungsdienstes abgestimmt.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.38	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Planungen für HU-Bau Folgejahre

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	170,0	0,0	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	170,0	0,0	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	170,0	0,0	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	170,0	0,0	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.2.38 Planungen Hochbau für HU- Bau Folgejahre	
Anlass der Maßnahme	
Die Stadt ist verpflichtet für die Einstellung von Baumaßnahmen in den jeweiligen Wirtschaftsplan eine Haushaltsunterlage Bau (HU- Bau) vorzulegen. Für Maßnahmen künftiger Planjahre müssen diese Unterlagen vorbereitet werden.	
Technische Beschreibung	
Die Stadt Neubrandenburg hat einen großen Sanierungsstau im Bereich der Schulen und Sporthallen zu verzeichnen. Die 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes enthält verbindliche Aussagen zum Fortbestand der jeweiligen Schulen und den dazugehörigen Sporthallen. Die Erstellung der HU- Bau für die Grundsanierungen der betroffenen Gebäude ist deshalb in den nächsten Jahren dringend erforderlich. Sie stellen eine wesentliche Vorleistung für die Haushaltsplanungen der folgenden Jahre dar.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Wirtschaftsplan 2008 sind 50.000 EURO und in den folgenden Jahren sind jeweils 30.000 EURO für die Realisierung dieser Maßnahme eingestellt.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Die Mittel 2008 sind für die Erarbeitung der HU- Bau der Sporthalle Ost 2 in der Leibnizstraße 2 vorgesehen. Die Sporthalle Typ SH 18/36+G -LM (Stahlskelettbauweise) wurde 1983 erbaut. In der Vergangenheit wurden nur dringendste Reparaturarbeiten am Gebäude durchgeführt. Dementsprechend befindet sich die Sporthalle in einem schlechten baulichen Zustand. - Fassade, Fenster und Dachdeckung müssen dringend erneuert werden. - Sanitäranlagen und Umkleidebereiche sind stark verschlissen. - Die haustechnischen Anlagen sind teilweise veraltet. Die Einhaltung der Wärmeschutz- Schallschutz- und Brandschutzbelange ist nicht gegeben. Eine Grundinstandsetzung ist deshalb zwingend erforderlich. Sie ist für die Jahre 2009/2010 geplant. Teilleistungen für andere Objekte (erste Gutachten, Standortuntersuchungen u. ä.) werden nach Bedarf ebenfalls erstellt.	
Folgekosten	
A)	Für das Städtische Immobilienmanagement: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine, da noch keine Planungsunterlagen vorliegen. Verringerung der Betriebskosten nach Abschluss der Sanierung
B)	Für den Haushalt insgesamt: Verringerung der Betriebskosten nach Abschluss der Sanierung
Sonstiges	
Fotodokumentation, die den Bauzustand der Halle belegt.	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.39	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Freiwillige Feuerwehr

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.200,6	417,6	0,0	0,0	553,0	550,0	1.680,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.200,6	417,6	0,0	0,0	553,0	550,0	1.680,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.200,6	417,6	0,0	0,0	553,0	550,0	1.680,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	115,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	3.085,6	302,6	0,0	0,0	553,0	550,0	1.680,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.43	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umbau Sportgymnasium Haus 2

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.000,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	950,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.000,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	950,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.000,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	950,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.000,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	950,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.44	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	220,0	0,0	0,0	0,0	100,0	120,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	220,0	0,0	0,0	0,0	100,0	120,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	0,0	0,0	0,0	100,0	120,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	158,0	0,0	0,0	0,0	38,0	120,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	62,0	0,0	0,0	0,0	62,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.45	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz Stargarder Bruch

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	60,0	500,0	540,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.100,0	0,0	0,0	60,0	500,0	540,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	60,0	500,0	540,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.100,0	0,0	0,0	60,0	500,0	540,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.46	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sporthalle Kirschenallee

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.360,0	0,0	0,0	60,0	700,0	600,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.360,0	0,0	0,0	60,0	700,0	600,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.360,0	0,0	0,0	60,0	700,0	600,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.360,0	0,0	0,0	60,0	700,0	600,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.47	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Regionalschule Oststadt

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	7.000,0	0,0	50,0	250,0	4.000,0	2.700,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	7.000,0	0,0	50,0	250,0	4.000,0	2.700,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	7.000,0	0,0	50,0	250,0	4.000,0	2.700,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	6.950,0	0,0	0,0	250,0	4.000,0	2.700,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.47 Neubau Regionalschule Oststadt
Anlass der Maßnahme
Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung verpflichtet. Durch die neue Schulgesetzgebung und die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit Klasse 5 und 6 hat sich der Raumbedarf der Regionalen Schulen erheblich vergrößert. Die langfristige Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg sowie deren Fortschreibungen (8-12) bescheinigen gerade deshalb eine Fortführung einer Regionalschule am Standort Oststadt. Die Regionalschule Ost (ehemalige 8. Regionalschule) nutzt gegenwärtig den Gebäudekomplex Typ Erfurt am Juri- Gagarin- Ring 20, der 1972 erbaut wurde.
Technische Beschreibung
Da sich die Sanierungskosten dieses Schultypes bei hinterher immer noch deutlich schlechteren Nutzungseigenschaften auf annähernd die gleiche Höhe wie die Neubaukosten belaufen, wird ein Neubau auf einem benachbarten städtischen Grundstück vorgesehen. Der Neubau einer dreizügigen Regionalschule Ost umfasst die DIN- gerechte Errichtung, Anordnung und Größe von Räumlichkeiten zur Unterrichtsgestaltung, die notwendigen Nebenräume und deren technische Ausrüstung. Die aktuellen Anforderungen des baulichen Schall- und Wärmeschutzes und des baulichen Brandschutz werden umgesetzt. Im gesamten Schulgebäude soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden. Die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrten und Stellflächen für die Regionalschule sind Bestandteil dieser Maßnahme.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Grobkostenschätzung auf 7 Mio Euro. Diese Kosten beinhalten: • Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes • Bauwerk-Baukonstruktion • Bauwerk-technische Anlagen • Außenanlagen einschließlich Funktionsflächen wie Stellflächen und Feuerwehrezufahrten • Baunebenkosten Die finanziellen Mittel für das Planjahr 2008 in Höhe von 50.000 EUR dienen der vorbereitenden Standortuntersuchungen und Planungen für den Neubau, dessen Realisierung in den nächsten Jahren geplant ist.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Das gegenwärtige Schulgebäude wird seit 1972 durchgängig als Schule genutzt. Das Gebäude wurde im Montagebau Typ „Erfurt“, 2 Mp-Laststufe (Streifenbauweise) errichtet und gliedert sich in den Trakt I – Normalklassentrakt, den Trakt II – Verbindungsgang und den Trakt III – Spezialklassentrakt. Es wurden in der Vergangenheit nur dringendste Reparaturarbeiten am Gebäude durchgeführt. Dementsprechend befindet sich diese Schule in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

- Fenster sind zerschlagen und undicht (teilweise zugenagelt)
- die Fassade ist rekonstruktionsbedürftig und entspricht in keinem Fall der Wärmeschutzverordnung
- die Technische Anlagen unterliegen ihres Alters entsprechend einer hohen Havarieanfälligkeit und sind dringend erneuerungsbedürftig
- Bodenbeläge sind stark verschliffen
- Innentüren sind mehrfach repariert und stark in Mitleidenschaft gezogen
- Die Leitungsanlagenrichtlinie ist nicht eingehalten (elektrische Leitungs-führungen sind nicht brandschutztechnisch abgeschottet)
- Die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen wird nicht eingehalten, da die Sicherheitsbeleuchtung nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ebenso die RWA in den Treppenhäusern
- Die Kommunikationstechnik entspricht nicht mehr dem heutigen Standard
- Die Außenanlagen sind ebenfalls in einem sanierungswürdigen Zustand

Entsprechend dem Schulentwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg soll künftig im Stadtgebiet Ost eine dreizügige Regionalschule vorgehalten werden. Diese Bedingungen erfüllt nur ein Neubau, da sich im jetzigen Gebäude der bauliche Brandschutz nur bedingt umsetzen lässt, die Maßigkeit der Unterrichtsräume grenzwertig ist, die Verkehrswege im Gebäude ungünstig angeordnet und eng bemessen sind, es keine Gemeinschaftsräume (wie zum Beispiel eine Aula) gibt und diese sich auch künftig nicht in der vorhandenen Kubatur anordnen lassen. Die oben aufgeführten technischen Anlagen können nur mit unangemessen großem Aufwand umgesetzt werden. Der Standort des jetzigen Schulgebäudes wird ebenfalls als ungünstig eingeschätzt. In Auswertung aller bautechnischen, funktionellen und städtebaulichen Faktoren wurde eingeschätzt, dass ein Neubau erhebliche Vorteile aufweist.

Folgekosten

Können erst nach Vorlage der Planungsphase 3 eingeschätzt werden.

Sonstiges

Die beigelegte Fotodokumentation dient der Veranschaulichung des schlechten baulichen Zustands des bestehenden Schulgebäudes.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.48	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Nordstadt

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.880,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	4.680,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.880,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	4.680,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.880,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	4.680,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	4.880,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	4.680,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.49	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Mehrzweckhalle BAZ

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.49 Mehrzweckhalle BAZ
Anlass der Maßnahme
Die BAZ- Mehrfachhalle, die überwiegend für den Schulsport genutzt wird, ist nach ca. 24 Jahren Nutzung, auf Grund von Verschleiß und veränderten funktionellen Anforderungen, den heutigen Bedürfnissen und sicherheitstechnischen Vorschriften anzupassen. Dazu wurde die derzeitige und zukünftige Nutzung analysiert und als Aufgabenstellung für die Sanierung zusammengefasst.
Technische Beschreibung
Der Baukörper besteht aus einem eingeschossigen Hallenbau, der unterteilt ist in eine Sporthalle (Systemmaß 24 m x 48 m) und eine Gymnastikhalle (Systemmaß 24 m x 12 m), aus 2-geschossigen Anbauten (Sanitär- und Lagerbereiche) und einem 3-geschossigen Anbau (Sanitär, Büro, Regie und Beleuchtung und Foyer). Der eingeschossige Hallenteil hat eine lichte Raumhöhe von ca. 7,00 m (UK Stabtragwerk). In Auswertung der Prüfberichte des bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen, wurden erhebliche Mängel an den Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, am gesamten Brandschutzkonzept, an der Lüftungsanlage und an der Hallenbeleuchtung festgestellt, die sofort bzw. mittelfristig abzustellen sind. Der bauliche Zustand des Parkettfußbodens einschließlich der Trennnetzanlage ist sehr desolat und stellt eine hohe Unfallgefahr dar. Die Parkettstäbe sind teilweise gesplittert und wurden mehrfach verschraubt. Erste kleinere Sportverletzungen traten bereits in der Vergangenheit auf.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtinvestition der Rekonstruktion der BAZ-Halle beträgt laut HU- Bau vom 15.10.1998 ca. 2.500.000 €. Die im Plan eingestellten Mittel dienen lediglich der Realisierung der dringendsten Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen des Sachverständigen und zur Beseitigung der Unfallgefahr am Parkett. Diese Kosten betragen laut Kostenschätzung vom 16.10.2006 ca. 300.000 €.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Da keine anderen ausreichenden Räumlichkeiten zur Absicherung des Schulsports zur Verfügung stehen, ist die geplante Baumaßnahme unabwendbar. Die Genehmigung einer VE ist unabweisbar, da sich die Baumaßnahmen zeitlich bis in das Jahr 2009 erstrecken werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Da es sich bei dieser Maßnahme nicht um eine Gesamtsanierung handelt, werden keine Folgekostenveränderungen (außer einem kleineren Absinken der Instandhaltungskosten) erwartet. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Fotos, Prüfberichte

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.50	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Weidenweg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	642,0	0,0	15,0	7,0	50,0	30,0	540,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	642,0	0,0	15,0	7,0	50,0	30,0	540,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	642,0	0,0	15,0	7,0	50,0	30,0	540,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	642,0	0,0	15,0	7,0	50,0	30,0	540,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.50 Sportkomplex Weidenweg
Anlass der Maßnahme
Der Sportkomplex Weidenweg wurde Anfang der 90-iger Jahre um- und ausgebaut. In dem Gebäude befinden sich eine Pension mit Gastronomie, Umkleidemöglichkeiten für die angrenzenden Sportanlagen und Sport- und Fitnessräume von Sportvereinen. Durch die Erhöhung des Grundwasserspiegels in diesem Bereich (Aufgabe der Wasserfassung) kam und kommt es zu Feuchteschäden besonders im Kellerbereich.
Technische Beschreibung
Erste Trendmessungen im März 2005 zeigten bereits starke Durchfeuchtungen im Mauerwerk, Salzausblühungen und geschädigte Putzoberflächen. Untersuchungen zum nachträglichen Einbringen einer Horizontalsperre mussten als unwirtschaftlich verworfen werden. Mit Schreiben vom 19.09.2006 teilte das Gesundheitsamt mit, dass die zwischenzeitliche Schimmelpilzbildung in den Kellerräumen ein hohes gesundheitliches Risiko darstellt. Daraufhin wurde der Clubraum für die weitere Nutzungen gesperrt. 2007 wurde auch ein sich ebenfalls im Keller befindlicher Kraftraum (Nutzung durch Sportverein) wegen starker Feuchteschäden gesperrt. Da die Stadt nicht verpflichtet ist eine Pension mit Gastronomie zu unterhalten, wurde bereits im Sportstättenentwicklungskonzept im Jahr 2006 beschlossen, das Gebäude Weidenweg 6 abzubauen und einen Ersatzneubau (nicht unterkellert) für den Schul- und Vereinssport zu errichten.
Finanzielle Beschreibung
Grundlage für die Festlegung im Sportstättenentwicklungskonzept war eine grobe Kostengegenüberstellung zwischen 1. Sanierung des bestehenden Gebäudes: 1.533.000 EUR 2. Abbruch des bestehenden Gebäudes/ Neubau eines Sozialtraktes für 2 Schulklassen bzw. 4 Mannschaften einschließlich Zuwegung und Stellflächen 565.000 EUR Mit den für 2008 geplanten Mitteln in Höhe von 15.000 EUR sollen vorbereitende Planungen erstellt werden, die eine Realisierung in den Folgejahren ermöglichen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Errichtung eines neuen Sozialtraktes stellt die wirtschaftlichste Entscheidung für die Stadt dar. Die weitere Betreibung des gegenwärtigen Gebäudes wird durch die Sperrung des Kellers immer unwirtschaftlicher. Durch die Feuchtigkeit kommt es gegenwärtig bereits zu Geruchsbelästigungen im Erdgeschoss und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Gebäudesubstanz.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Da noch keine Planungen vorliegen können keine konkreten Zahlen angegeben werden. Da sich aber die Kubatur des neuen Gebäudes erheblich verringert, ist auch mit sinkenden Bewirtschaftungskosten zu rechnen. B) Für den Haushalt insgesamt: Keine
Sonstiges
Fotodokumentation, die den schlechten Zustand des bestehenden Gebäudes belegt

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.51	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Städtebauförderungsmaßnahmen Hochbau

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.676,0	0,0	1.125,8	2.320,2	130,0	0,0	1.100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.676,0	0,0	1.125,8	2.320,2	130,0	0,0	1.100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.676,0	0,0	1.125,8	2.320,2	130,0	0,0	1.100,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	2.369,2	0,0	775,2	1.007,3	86,7	0,0	500,0
	b) Zuschuss Stadt	2.306,8	0,0	350,6	1.312,9	43,3	0,0	600,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.51 Städtebauförderungsmaßnahmen Hochbau Schulkomplex Demminer Straße - Freianlagen
Anlass der Maßnahme
Im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Gymnasiums Demminer Straße als künftiger Sitz des Albert-Einstein-Gymnasiums müssen auch die Freianlagen neu gestaltet werden. Auf Grundlage einer funktionalen Baubeschreibung zur Schulsanierung werden durch den mit der Realisierung des Vorhabens beauftragten Investor Freianlagen hergestellt, die ausschließlich die funktionellen Mindestanforderungen abdecken (Herstellung von Wegen, Hauszugängen, Plätzen, Einfassungen, Oberflächenentwässerung, Mauern, Treppen, Rampen, Fahrradständer, einfache Grundausstattung, Minimum an Bepflanzung). In Zusammenarbeit von Schülern, Lehrern, Eltern, Landschaftsarchitekten und Künstlern ist ergänzend zu dieser Grundausstattung eine Planung entstanden, die dem Anspruch des Gymnasiums als Ganztagschule ebenso gerecht wird wie ihrem naturwissenschaftlich orientierten Profil.
Technische Beschreibung
In den Außenanlagen sollen ausgewählte Fachthemen anschaulich dargestellt und gleichzeitig vielfältige Angebote an gestalterisch und funktionell hochwertigen Aufenthalts- und Bewegungsflächen geschaffen werden. Zu diesen zusätzlichen Maßnahmen gehören: - ‚Raum-Zeit-Platz‘ am Eingang Demminer Straße - ‚Ein Stein Spur‘ auf dem Hof - Flächen ‚Die Planeten‘, ‚Das Atom‘, ‚Saturn‘, - Beachvolleyballfeld, - Lesemeile, Besondere Sitzmöbel und Bänke, Sonnenuhr. Die Parkplätze sowie die Sportflächen sind von den Aufwertungsmaßnahmen ausgeschlossen. Hier wird durch den Investor der funktional notwendige (und ausreichende) Standard hergestellt. Das Projekt leistet einen Beitrag zur erheblichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Schulgrundstück und damit der Wohnumfeldqualität im Gebiet.
Finanzielle Beschreibung
Gemäß baufachlicher Prüfung wurden für die Maßnahme 190.841,96 EUR veranschlagt. 75% dieser Kosten werden aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsaufgabe URBAN II NORD:Stadt Neubrandenburg finanziert, die verbleibenden 25% sind durch die Stadt als Eigenanteil aufzubringen. Die im Investitionsplan für 2008 in Ansatz gebrachten 167.900,00 EUR entsprechen den Restverbindlichkeiten für die bereits in Durchführung befindliche Maßnahme. Sie wird im April 2008 abgeschlossen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die o. a. Maßnahmen erhöhen die Attraktivität der Schule und stärken damit deren Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Schulen. Die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden URBAN II-Mittel müssen bis Mai 2008 vollständig verwendet und abgerechnet sein, insofern ist die Maßnahme unaufschiebbar.
Folgekosten
Folgekosten, die über eine übliche Instandhaltung der Freianlagen des Schulgrundstücks hinausgehen, entstehen nicht.
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.51 Städtebauförderungsmaßnahmen Hochbau Schulkomplex Demminer Straße Schallschutzfenster / Anlagen zur erneuerbaren Energiegewinnung
Anlass der Maßnahme
Das ehemalige Curie-Gymnasium in der Demminer Straße 42 soll als dreizügiges Gymnasium ausgebaut werden, in das das jetzt auf drei Standorte verteilte Albert-Einstein-Gymnasium einziehen soll. Die Gesamtmaßnahme wird als PPP-Projekt (Public-Private-Partnership) finanziert. Die Nutzung von URBAN-Fördermitteln zur Senkung der künftigen Belastung der Stadt ist bereits mit dem PPP-Projekt vorgesehen worden. Aufgrund der Lage des Objektes an der stark befahrenen Demminer Straße sind auf der Straßenseite des Hauses Schallschutzfenster erforderlich. Weiterhin sollen aufgrund des naturwissenschaftlichen Profils der Schule Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien installiert werden, die in den Unterricht einbezogen werden.
Technische Beschreibung
Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen: <u>Schallschutzfenster:</u> Das denkmalgeschützte Gebäude liegt mit der östlichen Längsfront sowie den nördlichen und südlichen Giebelfronten direkt an der stark befahrenen B96. Hier befinden sich 26 Klassenräume und 5 Lehrerarbeitsräume mit insgesamt 120 Fenstern. Damit der Unterricht in diesen Räumen ungestört abgehalten werden kann, müssen die Fenster als Schallschutzfenster mit einem Schalldämmwert von R_w-38 dB ausgebildet werden. Um weiterhin dem Denkmalstatus des Gebäudes gerecht zu werden, müssen diese Fenster entsprechend dem Originalzustand und aus Holz nachgebaut werden. <u>Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien:</u> Auf dem Gelände soll eine für Unterrichtszwecke genutzte Versuchsanlage errichtet werden, die neben einer Photovoltaikanlage, Solarkollektoren sowie ein Windrad enthält. Die erzeugte elektrische Energie wird gegen Rückvergütung in das Netz des Verteilungsbetreibers eingespeist, das gewonnene Warmwasser wird in den Fachunterrichtsräumen (Physik, Chemie) genutzt. Zur Visualisierung der Messdaten und Parameter der Anlagenkomponenten zur Umweltenergienutzung wird an einer für Schüler und Besucher gut sichtbaren Stelle eine Demonstrationsanzeige angebracht, die zusätzlich den finanziellen Ertrag der Energieerzeugung anzeigt. Darüber hinaus werden diese Daten auch für den Unterricht an den anderen Schulen der Stadt im Internet bereitgestellt. Auch werden die auflaufenden Daten der Anlagen für das im Aufbau befindliche Datenkommunikationsnetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.
Finanzielle Beschreibung
Gemäß baufachlicher Prüfung wurden für die Maßnahme 240.918,41 EUR veranschlagt. 75% dieser Kosten werden aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsaufgabe URBAN II NORD:Stadt Neubrandenburg finanziert, die verbleibenden 25% sind durch die Stadt als Eigenanteil aufzubringen. Die im Investitionsplan für 2008 in Ansatz gebrachten 132.400,00 EUR entsprechen den Restverbindlichkeiten für die bereits in Durchführung befindliche Maßnahme. Sie wird im Februar 2008 abgeschlossen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die o.a. Maßnahmen erhöhen die Attraktivität der Schule und stärken damit deren Wettbewerbsfähigkeit und verbessern die Möglichkeiten der Unterrichtsdurchführung. Die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden URBAN II-Mittel müssen bis Mai 2008 vollständig verwendet und abgerechnet sein, insofern ist die Maßnahme unaufschiebbar.

Folgekosten
Über die übliche Wartung und Pflege hinausgehende Folgekosten entstehen für die Fenster nicht. Die Versuchsanlage mit Photovoltaikanlage, Solarkollektoren und Windrad bedarf einer regelmäßigen Wartung, der Einnahmen aus der Einspeisung der erzeugten Elektroenergie gegenüberstehen, die derzeit jedoch noch nicht exakt ermittelt werden können.
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.51 Städtebauförderungsmaßnahmen Hochbau Umbau einer Umformstation zum Kinderhort
Anlass der Maßnahme
Durch die wachsende Schülerzahl und dem daraus resultierenden Mehrbedarf an Klassen- und Nebenräumen stehen dem integrierten Hort in der 9. Grundschule keine separaten Räumlichkeiten zur Verfügung. Zur nachhaltigen Sicherung des Hortbetriebes ist es erforderlich, ein eigenständiges Raumprogramm mit entsprechender Ausstattung für Spiel, kreative Tätigkeiten und Lernmöglichkeiten zu schaffen. Die direkt neben dem Schulgebäude befindliche Umformstation der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, die für die technische Versorgung des Stadtgebietes „Oststadt“ nicht mehr erforderlich ist, bietet aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum Schulgebäude gute Voraussetzungen, die integrative Zusammenarbeit von Schule und Hort zu gewährleisten.
Technische Beschreibung
Als wesentliche Hochbauarbeiten sind folgende Maßnahmen vorgesehen: - Entkernung des Gebäudes und Schließung der Kellerdeckenebene - Neuorganisation der Räumlichkeiten gem. Planung - Aufbringung eines Wärmedämmverbundsystems und Einbau neuer Fenster - neue Dachdämmung und Eindeckung, Kellerdeckendämmung - Ausbauarbeiten und Erschließung des Kellergeschosses. Die Sanierung erfolgt im ungenutzten Zustand und nach der Entkernung der technischen Geräte und Leitungen.
Finanzielle Beschreibung
Es sollen Mittel aus dem Programm „Stadtumbau-Ost“ eingesetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich, lt. Kostenschätzung der Entwurfsplanung auf 970.000 Euro, wobei 646.666,67 Euro durch Bund/Land und 323.333,33 Euro durch die Stadt getragen werden. Der Eigenmittelanteil der Stadt für 2008 beträgt 275.800 Euro. Eine an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V gestellte Anfrage zur grundsätzlichen Förderung dieser Maßnahme wurde positiv beschieden. Die Räumlichkeiten werden nach Fertigstellung kostendeckend an die Träger der Hortbetreuung im Rahmen des KiFÖG vermietet. Die Kosten fließen in die Gebührenkalkulation für die Hortbetreuung ein.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch die Stadtvertretung wurde im Rahmen der Änderung des Stadtteil-ISEK für das Wohngebiet „Oststadt“ die Nutzungsempfehlung beschlossen, die Umformstation, die zum Abriss vorgesehen war, zu einer Horteinrichtung umzubauen. Damit kann der wesentliche Bedarf der Grundschulversorgung gedeckt werden und es wird eine Verbesserung der integrativen Arbeit von Schule und Hort gewährleistet. Am Standort der 9. Grundschule sollen zukünftig ca. 220 Kinder im Schulgebäude und 132 Kinder in den Räumen der ehemaligen Umformstation betreut werden. Da die Betriebserlaubnis für den Hort durch das LAGuS M-V nur mit Fristen versehenen Auflagen zur Bereitstellung zusätzlicher Horträume erteilt wurde, und die Sicherung der Hortbetreuung eine pflichtige Aufgabe der Stadt darstellt, ist die Errichtung von Horträumen unabweisbar. Die Prüfung von Alternativen (vorhandene Räumlichkeiten, Errichtung durch Dritte) ist negativ verlaufen bzw. führte zu keiner besseren Wirtschaftlichkeit. Der Standort ist langfristig in der Schulentwicklungsplanung gesichert.

Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Das Objekt wird durch das SIM kostendeckend vermietet. Die Betriebskosten werden vollständig umgelegt, damit entfallen die Folgekosten. B) Für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg: Durch die zusätzlichen Räume entstehen zusätzliche Kosten der Hortbetreuung, die im Rahmen der Regelungen des KiFÖG anteilig auch durch die Stadt zu tragen sind.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.52	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Schule Dükerweg 1

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	4.200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	4.200,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	4.200,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	4.200,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.53	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2008
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0						
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.53 Sportkomplex Datzeberg
Anlaß der Maßnahme
Der Sportplatz wurde 1994 gebaut (Lebensdauer ca. 10 bis 12 Jahre). Der Platz wird für den Schul- und auch für den Vereinssport genutzt. In diesem Einzugsgebiet gibt es keine andere Möglichkeit, diesen Sport abzusichern. Durch die hohe Frequentierung ist ein großer Verschleiß der Platzbefestigung (Kunstrasen) gegeben. Die Kunstrasenhöhe wurde von ursprünglich 28 mm auf derzeit 3 mm abgespielt. Die gesamte Linierung des Fußballfeldes muss ebenfalls erneuert werden. Durch die Beschädigung der elastischen Tragschicht in den Strafräumen besteht eine hohe Unfallgefahr.
Technische Beschreibung
Um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen, ist die Sanierung des Kunststoffrasens einschließlich des Unterbaus vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
Für diese Sanierung ist eine Summe von 200.000 € erforderlich.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Verkehrssicherheit ist auf diesem Platz zurzeit nicht mehr gegeben. Für die Absicherung des Schul- und Vereinssportes ist die Sanierung unabdingbar. Erforderliche Absicherung des Schul – Vereinssport und Wettkampfbetrieb: Schulsport: Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 15:40 Uhr Training Vereinssport: Montag bis Freitag 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr Samstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr Wettkampfbetrieb/Punktspiele: Samstag/Sonntag 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine Änderung der derzeitigen Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Anlage Übersichtsplan Belegungsplan

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.54	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Sportkomplex Katharinenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	18,0	0,0	8,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	18,0	0,0	8,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0						
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	18,0	0,0	8,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	18,0	0,0	8,0	10,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.54 Sportkomplex Katharinenstraße
Anlaß der Maßnahme
Die Anbindung zum bereits sanierten und mit einem Neubau versehenen Sportkomplex Katharinenstraße erfolgt über die Katharinenstraße. Die Anbindung sowie das Umfeld der Sporthalle wurden bei der Sanierung noch nicht realisiert und sind deshalb in einem sehr schlechten Zustand, da bis heute kein Ausbau der Fläche erfolgte. In der Baugenehmigung zum Neubau der Trainingsstätte vom 24. August 1995 wurden 10 Stellplätze sowie der Ausbau der Anbindung an den Sportkomplex mit Zufahrt für Feuerwehr gefordert.
Technische Beschreibung
Auf einer Fläche von ca. 600 m ² ist die Zuwegung in einer Ausbaubreite von 3,00 m zu realisieren, sowie Stellflächen in Pflaster sowie eine entsprechende Bepflanzung um den Sportkomplex vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Freianlagen betragen nach Kostenschätzung 70.000 €. Die vorbereitenden Planungen sind für das Wirtschaftsjahr 2008 mit 8.000 EUR vorgesehen. Die Realisierung eines 1.Bauabschnittes für 10.000 EURO ist in 2009 geplant. Die restlichen notwendigen Mittel werden in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren eingestellt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Stadt Neubrandenburg steht in der Pflicht, die in der Baugenehmigung erteilten Auflagen zu erfüllen. Die Anlage um den Sportkomplex weist eine hohe Unfallgefahr auf, ständig sind vorhandene Schlaglöcher zu beseitigen. Zur besseren Vermarktung ist es wichtig, diese Wegeanbindung mit den Stellflächen auszubauen um somit auch den Gebrauchswert zu steigern.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine zusätzlichen Kosten, sondern Reduzierung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Grün

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	9.774,2	725,6	1.052,1	431,8	937,3	939,7	5.687,7
	davon							
	a) Baumaßnahmen	9.774,2	725,6	1.052,1	431,8	937,3	939,7	5.687,7
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	9.774,2	725,6	1.052,1	431,8	937,3	939,7	5.687,7
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.234,0	0,0	716,5	75,6	256,4	63,5	122,0
	b) Zuschuss Stadt	7.506,1	551,8	197,3	50,0	567,0	685,0	5.455,0
	c) Beiträge	159,3	0,0	38,3	25,2	33,9	21,2	40,7
	d) Eigenmittel	151,0	0,0	0,0	151,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	723,8	173,8	100,0	130,0	80,0	170,0	70,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2012
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer, Stege

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	983,6	80,0	153,1	115,8	357,3	99,7	177,7
	davon							
	a) Baumaßnahmen	983,6	80,0	153,1	115,8	357,3	99,7	177,7
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	983,6	80,0	153,1	115,8	357,3	99,7	177,7
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	632,3	0,0	114,8	75,6	256,4	63,5	122,0
	b) Zuschuss Stadt	192,0	80,0	0,0	15,0	67,0	15,0	15,0
	c) Beiträge	159,3	0,0	38,3	25,2	33,9	21,2	40,7
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.1 Gewässer, Stege
Anlass der Maßnahme Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt: - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm „Mecklenburgische Seenplatte“ - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist neben der Entwicklung neuer buchbarer Angebote das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreibung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen und bilden darüber hinaus die Grundlage für die Entwicklung von Paketangeboten. Mit dem Linienschiff „Rethra“ haben die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und die Stadt Neubrandenburg bei der touristischen Erschließung des Tollensesees den Nachweis erbracht, dass nur ein gut ausgebautes Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt zu steigenden Besucherzahlen führen. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 6 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Zur Netzverdichtung ist die Errichtung von 5 weiteren Steganlagen an folgenden Standorten geplant: 2008 - Alt Rehse, 2009 - Broda, 2010 - Wustrow, 2011 - Behmshöhe und 2012- Bornmühle. Die Nutzung der vorhandenen Anleger und die Ergänzung durch die geplanten Schiffsanleger auf dem Tollensesee bewirkt: • das touristische Angebotsspektrum der Stadt und der Region werden bereichert, • die vorhandenen Potentiale (See/Natur/Region/Stadt) werden zielgerichtet miteinander verknüpft, • die touristische Attraktivität der Stadt und des Umlandes wird erhöht, • es ist eine Grundlage vorhanden, um neue buchbare Angebote zu schaffen, • brachliegende Tourismusstandorte werden aktiviert, • bessere Auslastung der Beherbergungs- und Gastronomieeinrichtungen Anleger Alt Rehse Mit dem Anleger in Alt Rehse als wichtigstem Anleger soll einer der kulturhistorisch wertvollsten und attraktivsten Orte der Mecklenburgischen Seenplatte wasserseitig für den Tourismus erschlossen werden. Der im Jahre 1182 urkundlich erstmals erwähnte Ort besticht durch ein eindrucksvolles Dorfensemble an reetgedeckten Fachwerkhäusern aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts sowie dem Guthaus nebst umfangreicher Parkanlage. Diese Anlage erzeugt eine spezifische touristische Nachfrage aus der Geschichte von 1935 bis 1945 als ehemalige „Führerschule deutscher Ärzte“ (Reichsärzteschule), später Kriegsweisendorf, anschließend Lehrerbildungsinstitut sowie Standort der Nationalen Volksarmee bzw. Bundeswehr. Eine Ausstellung zur Geschichte der Einrichtung und des Ortes zieht alljährlich zahlreiche Touristen an den Tollensesee. Durch die Errichtung der Steganlage in Alt Rehse gelingt es, die städtetouristischen Angebote der Stadt Neubrandenburg mit den Angeboten des Ortes Alt Rehse besser zu vernetzen. Damit soll die Verweildauer in der Tollenseregion erhöht werden. Durch die Lage der Steganlage auf halber Wegstrecke des ca. 10 km langen Tollensesees (ca. 37 km in der Umfahrung) wird die Tollenseseregion auch für „weniger mobile“ Zielgruppen wie die der Familien mit Kleinkindern

und Senioren attraktiver. Insofern kann bei der geplanten Steganlage in Alt Rehse von einer Basiseinrichtung der touristischen Erschließung gesprochen werden.

Technische Beschreibung

Die Stege bestehen aus:

- Zugangsteg mit 2,50 m Gesamtbreite (2,00 m zwischen den Geländern) und
 - Anlegebühne 7,00 m x 4,42 m (6,50 m x 3,67 m zwischen den Geländern),
- die in T-Form zueinander angeordnet werden. Die Konstruktion erfolgt in Modulbauweise. Durchlaufträger werden vermieden, so dass gegebenenfalls erforderlich werdende Reparaturarbeiten technologisch vereinfacht ausführbar sind. Die Stegkonstruktion wird durch Pfähle, die in den Untergrund eingetrieben werden, getragen. Vor jedem Steg sind 6 Anfahrdauben aus Stahlrohr mit Reibeeinrichtung zum Anlegen vorgesehen.

Als Baustoff für die gesamte Konstruktion einschließlich der Stegpfähle kommt stark beanspruchbares Tropenholz (Bongossi) aus Plantagenanbau zum Einsatz. Im Vergleich zum Werkstoff Stahl/Stahlbeton hat diese Bauweise deutliche Vorteile hinsichtlich der Baukosten und der Optik. Das Holz als natürlicher Werkstoff braucht keinen zusätzlichen chemischen Schutz und ist dadurch umweltfreundlich und wartungsarm. Die Dauerhaftigkeit beträgt bei ständigem Kontakt mit feuchtem Boden 30 Jahre, wenn das Material ausschließlich der Witterung ausgesetzt ist 50 Jahre. Auf der Grundlage der Vermessung sowie des Baugrundgutachtens ergeben sich für den Steg in Alt Rehse eine Steglänge von 50 m und eine Stegfläche von 145 m².

Finanzielle Beschreibung

Für die Finanzierung des Vorhabens wurden Fördermittel beim Landesförderinstitut aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragt.

Die Eigenmittel werden durch Finanzierung der Stadtwerke GmbH gedeckt (Investitionssicherungsvertrag), so dass keine Belastungen durch die Investition für die Stadt oder SIM eintreten.

2008	Gesamtkosten	153100 €	Fördermittel	114.800 €	Eigenmittel	38.300 €
2009		100.800 €		75.600 €		25.200 €
2010		135.300 €		101.400 €		33.825 €
2011		84.700 €		63.500 €		21.200 €
2012		162.700 €		122.000 €		40.700 €

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee ist der Bau der neuen Anleger zur Verdichtung des Netzes Stadt/Land/Wasser/Natur und für die Erhöhung der Verweildauer in der Region dringend erforderlich.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Unterhaltungskosten des Steges, die durch Nutzungsgebühren abgedeckt werden.
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Anlage: Übersichtsplan, Prinzipdarstellung

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.7	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2008
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Radwanderwege

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	200,1	125,1	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	200,1	125,1	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	200,1	125,1	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	200,1	125,1	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.7 Radwanderwege
Anlass der Maßnahme
Im Land Mecklenburg–Vorpommern ist ein Netz von 7 Radfernwegen konzipiert und ausgewiesen, zu denen auch der Mecklenburgische Seenradweg von Lüneburg nach Usedom gehört. Die Trasse verläuft von Neubrandenburg kommend durch die Datze-Niederung über Warlin – Brohmer Berge – Ückermünde weiter zur Insel Usedom. Der Radfernweg ist von überregionaler Bedeutung und als touristische Route lebhaft frequentiert. Außerdem ist der Weg durch die Niederung Bestandteil der regionalen Radrouten „Datze-Wanderweg“ nach Friedland sowie der „Eiszeit-Radroute“. Grundsätzlich unterliegen die Radfernwege einem Qualitätsstandart, der insgesamt flächendeckend erreicht werden soll. Das heißt u. a. ganzjährige Befahrbarkeit (außer bei Schnee), Vorrang für Radfahrer, verkehrsberuhigte Wegtrasse sowie einen Ausbau durch Asphaltierung.
Technische Beschreibung
Ausbau Rad- und Wirtschaftsweg Küssow bis zur Stadtgrenze (Radfernweg Datzeniederung Abschnitt Küssow bis Stadtgrenze Neubrandenburg) Der Radweg wird auf 2.395 m als kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg nach den Richtlinien des ländlichen Wegebau (RLW) in einer Ausbaubreite von 3,00 m mit bituminöser Trag- und Deckschicht hergestellt. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern gefordert.
Finanzielle Beschreibung
Die Kostenberechnung ergibt ein Bauvolumen in Höhe von 315.000 €. Das Vorhaben soll in Teilabschnitten realisiert werden. Im Jahr 2008 sind die Erarbeitung der Planungsunterlagen sowie die Baufreimachung der Trasse vorgesehen. Das Investitionsvolumen soll 2008 75.000 € betragen. Die weiteren Teilabschnitte werden in Folgejahren eingeplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Mecklenburgische Seenradweg weist nur wenige so schlechte Abschnitte wie in der Datze-Niederung auf. Die Notwendigkeit einer Befestigung dieses Wegeabschnitts ist eindeutig gegeben, da durch die landwirtschaftliche Mitnutzung der Trasse ein ausreichender Qualitätsstandard bei dieser Befestigung (wassergebundene Decke) nicht zu halten ist. Der Pflegeaufwand zur Erhaltung der (unbefriedigenden) Befahrbarkeit des durch viele grobe und feine Schottertragschichten befestigten Weges ist dauerhaft nicht vertretbar. Wesentliche Bedingungen für die Zertifizierung von Radfernwegen, wie insbesondere ganzjährige Befahrbarkeit bei 15–20 km/h; keine Wasserflächen auf dem Weg, geringer Rollwiderstand, sind nicht oder nur zeitweise erfüllt. Wegen der Nutzung als kombinierter ländlicher Weg und Radwanderweg ist der Ausbau mindestens 3 Meter breit dringend erforderlich. Da der Korridor großzügig dimensioniert ist, ist die Einordnung einer am Bankettstreifen verlaufenden Reittrasse möglich. Durch den Ausbau des Radweges in der Datze-Niederung wird eine wesentliche Komfortverbesserung und Voraussetzung für eine Zertifizierung des Fernweges Mecklenburgischer Seenradweg erreicht. Ein besonders hoher Struktureffekt wird bei diesem Vorhaben erzielt (Lückenschluss eines Radfernweges). Für die Radfahrer ergibt sich eine deutlich bessere Nutzbarkeit und die Trasse ist ganzjährig befahrbar. Der Imagegewinn für den Radfernweg und besonders für die Region ist bei komplettem Ausbau beträchtlich. Auch für die landwirtschaftliche Nutzung verbessern sich die Bedingungen erheblich, da der Ausbau die Mitnutzung einschließt. Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand wird auf ein Minimum reduziert.

Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Verringerung der Bewirtschaftungskosten in diesem Wegeabschnitt
B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Anlage Übersichtsplan

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.8	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

div. Standorte Baumpflanzung

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	45,0	25,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	45,0	25,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	45,0	25,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	45,0	25,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.477,0	157,0	0,0	0,0	0,0	470,0	2.850,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.477,0	157,0	0,0	0,0	0,0	470,0	2.850,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.477,0	157,0	0,0	0,0	0,0	470,0	2.850,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	3.477,0	157,0	0,0	0,0	0,0	470,0	2.850,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.16	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Friedhöfe

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	723,8	173,8	100,0	130,0	80,0	170,0	70,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	723,8	173,8	100,0	130,0	80,0	170,0	70,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	723,8	173,8	100,0	130,0	80,0	170,0	70,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	723,8	173,8	100,0	130,0	80,0	170,0	70,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.16 Neuer Friedhof
Anlaß der Maßnahme
Die Bewirtschaftung des Neuen Friedhofes stellt eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V dar. Die Beseitigung der alters- und witterungsbedingten Schäden muss zur nachhaltigen Schaffung der Verkehrssicherheit an Wegen, Treppen, Plätzen, Brunnen und dem Baumbestand durchgeführt werden. Diese Sanierung erfolgt auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahr 1917 vom Architekten Henning. Der Neue Friedhof ist mit seinem terrassenförmig angelegten Gelände (große Höhenunterschiede) stark den Witterungseinflüssen, wie z. B. Regen und Sturm und deren Folgen wie Erosionen, Baumschäden ausgesetzt.
Technische Beschreibung
Im Ergebnis des Pflege- und Entwicklungskonzeptes wurde für 2008 die Sanierung der hoch frequentierten Wege mit dem historischen Brunnenweg vorgesehen. Es sollen die vorhandenen provisorischen Entwässerungslösungen (gruftenartige Gruben zwischen Weg und Grabstellen) beseitigt werden. Der überalterte Baumbestand muss an den Wegen dringend abschnittsweise ersetzt werden. Durch angrenzende neue Verkehrsplanungen (Ortsumgehung und ISEK- Stadtteilkonzept Oststadt) ist eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs für die Friedhofsanlage notwendig.
Finanzielle Beschreibung
Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sind für 2008 insgesamt 60.000 € vorgesehen. Aus den Gebühren für die Grabstellen ist eine mögliche Umlegung in Höhe von ca. 30.000 € eingeschätzt. Die restlichen Kosten sind dem öffentlichen Grün zuzuordnen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Unterhaltung der Friedhofsanlage ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt. Laut Bestattungsgesetz M-V, § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt hier das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Anlage Lageplan historischer Lageplan

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.16 Waldfriedhof Carlshöhe
Anlaß der Maßnahme
Für die Kinderbestattung auf dem Waldfriedhof Carlshöhe wird eine Erweiterung der einzigen Kindergrabanlage innerhalb der Stadt dringend erforderlich, da die Grabstellen bei Berücksichtigung der jährlichen Bestattungszahlen im Verlauf des Jahres 2008 vollständig belegt sein werden. Mit der vollständigen Belegung der Flächen wird es notwendig, die Kindergrabanlage entsprechend der Rahmenplanung des Friedhofes und den zeitgemäßen Anforderungen einer würdigen Gestaltung dieses besonders sensiblen Friedhofsbereiches fortzuentwickeln.
Technische Beschreibung
Auf der geplanten Fläche befinden sich bereits einige Reihengräber, die mit dieser Maßnahme um 414 Grabstellen erweitert werden sollen. Durch einen neuen Weg durch die Anlage (Weg des Lebens), angefangen an dem Platz der Ungeborenen, einen Platz der Besinnung mit integrierten Bänken sowie neuen Solitärgehölzen entlang des Weges wird die gesamte Anlage erschlossen. Auf dieser Fläche wird ebenso eine Möglichkeit der anonymen Urnenbestattung für Kinder eingeräumt.
Finanzielle Beschreibung
Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2008 auf Grundlage der Kostenberechnung mit 40.000,00 EUR in Ansatz gebracht. Über die Gebühren für die Einzelgräber wird die Anlage innerhalb von 20 Jahren refinanziert. (Siehe Anlage)
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Stadt Neubrandenburg steht, als Träger der örtlichen Friedhöfe, entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des Bestattungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) und der örtlichen Friedhofsatzung in der Pflicht, die Friedhöfe mit einer ausreichenden Anzahl an Grabfeldern anzubieten und dem Bedarf entsprechend weiter zu entwickeln. Dabei sind die verschiedenen Grabarten in Abhängigkeit der Nachfrage zu berücksichtigen. Die Erweiterung der Anlage und die Bereitstellung ausreichender Grabstellen sind aus diesen Gründen unabweisbar. Die aktuell gültige Friedhofsgebührensatzung bestimmt unter Berücksichtigung der jeweiligen Kalkulation für die Grabart „Kinderreihengrab“ eine Anlage, wie sie mit dem Planungs- und Bauprojekt vorgesehen ist. Kosten der Planung, Bau und Pflege der Anlage sind Bestandteil der Kalkulation und werden durch die Friedhofsgebühren vollständig gedeckt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Folgekosten werden mit der Umlegung auf die Gebühren abgedeckt. B) Für den Haushalt insgesamt: Keine Auswirkungen
Sonstiges
Übersichtsplan Lageplan Kostenberechnung Refinanzierung Kinderreihengrabanlage

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.26	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen Grün (aktivierungspflichtig)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	360,7	114,7	0,0	81,0	55,0	55,0	55,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	360,7	114,7	0,0	81,0	55,0	55,0	55,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	360,7	114,7	0,0	81,0	55,0	55,0	55,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	279,7	114,7	0,0	0,0	55,0	55,0	55,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	81,0	0,0	0,0	81,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Instandsetzungsmaßnahmen (aktivierungsfähig)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	310,0	50,0	0,0	70,0	50,0	70,0	70,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	310,0	50,0	0,0	70,0	50,0	70,0	70,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	310,0	50,0	0,0	70,0	50,0	70,0	70,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	240,0	50,0	0,0	0,0	50,0	70,0	70,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.29	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Strandbäder

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	150,0	0,0	0,0	0,0	10,0	70,0	70,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	150,0	0,0	0,0	0,0	10,0	70,0	70,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	150,0	0,0	0,0	0,0	10,0	70,0	70,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	150,0	0,0	0,0	0,0	10,0	70,0	70,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.30	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2008
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Städtebauförderungsmaßnahmen Grün

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	724,0	0,0	724,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	724,0	0,0	724,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	724,0	0,0	724,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	601,7	0,0	601,7	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	122,3	0,0	122,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.30 Städtebauförderungsmaßnahmen Grün Friedländer Gleistrasse, 3. Bauabschnitt – Wohngebiet Reitbahnviertel
Anlass der Maßnahme
Das stillgelegte und zurück gebaute Bahngleis der ehemaligen Friedländer Gleistrasse wurde bereits in den vergangenen Jahren abschnittsweise zu einem attraktiven Grünzug umgestaltet. Im Frühjahr 2008 soll im Zusammenhang mit dem Ausbau des Knotenpunktes Demminer Straße/ Usedomer Straße/Ponyweg der Ausbau des 4. Abschnittes der ehem. Gleistrasse zwischen dem Kreisel Ponyweg und der Demminer Straße erfolgen. Mit dem 3. und damit zeitlich letzten Bauabschnitt soll die Anbindung der Gleistrasse an die Straße „An der Rennbahn“ und somit gleichzeitig der Anschluss an die bereits bestehenden Rad- und Fußwegeverbindungen realisiert werden. Weitere Bedeutung gewinnt der Ausbau dieses Abschnittes durch den Sport- und Freizeitpark in der Hufeisenstraße, dessen Erreichbarkeit wesentlich verbessert wird.
Technische Beschreibung
Die Planung des 3. Bauabschnitts sieht einen Geh- und Radweg vor, der an den bereits gestalteten 1. Bauabschnitt anschließt und bis an die Straße „An der Rennbahn“ herangeführt wird. Die Ausbildung des Weges erfolgt analog des 1., 2. und 4. Bauabschnittes mit Betonsteinpflaster auf einer Breite von 3,00 m. Die Wegeanbindung an den Bürgerpark wird in wassergebundener Decke ausgeführt. Wege begleitend erfolgen Ergänzungspflanzungen mit Bäumen und Sträuchern. Entlang des Trassenabschnittes werden fünf Drahtgitterbänke einschließlich Papierkörbe aufgestellt.
Finanzielle Beschreibung
Es wurden Gesamtkosten in Höhe von 139.558,40 Euro beantragt, wobei Mittel aus dem Programm „Stadtumbau-Ost“ Programmteil „Aufwertung“ in Höhe von 138.468,85 Euro als zuwendungsfähig von Seiten des Landesförderinstitut MV anerkannt wurden. Die hierfür einzusetzenden Fördermittel (incl. städtischem Anteil von 46.156,13 Euro) wurden bereits in vorangegangenen Jahren bereitgestellt, bisher mit Genehmigung des MVBL M-V an die Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ausgeliehen und werden nunmehr in dieser Maßnahme eingesetzt. Durch die Stadt sind 2008 nur noch die nicht förderfähigen Kosten für Beschilderung einschließlich anteiligen Baunebenkosten in Höhe von insgesamt 1.100 Euro zu tragen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Mit der geplanten Realisierung des 3. Bauabschnitts der ehemaligen Friedländer Gleistrasse wird die Erreichbarkeit des angrenzenden Geländes mit seinen vielfältigen Spiel- und Freizeitangeboten für Fußgänger und Radfahrer weiter verbessert. Mit der Anbindung an die Straße „An der Rennbahn“ wird eine Lücke im Geh- und Radwegenetz der Stadt Neubrandenburg geschlossen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Geringfügige Pflegearbeiten
B) Für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg: keine
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.30 Städtebauförderungsmaßnahmen Grün Friedländer Gleistrasse, 4. Bauabschnitt
Anlass der Maßnahme:
Das stillgelegte und zurück gebaute Bahngleis der ehemaligen Friedländer Gleistrasse wurde bereits in den vergangenen Jahren abschnittsweise umgestaltet. Mit dem Ausbau des Verkehrsknotens Demminer Straße/ Usedomer Straße/Ponyweg soll der z. Z. brachliegende Abschnitt zwischen dem Kreisel Ponyweg und der Demminer Straße gestaltet werden. Das Gelände ist derzeit durch Wildwuchs, Trampelpfade und provisorische Parkplätze gekennzeichnet und bedarf wegen seiner innerstädtischen Lage und als Verbindungsglied der Wohngebiete Vogelviertel und Reitbahnweg der dringenden Umgestaltung. Mit dem Ausbau dieses Abschnitts, der u. a. einen beleuchteten Geh- und Radweg vorsieht, erfolgen der Anschluss an den Geh- und Radweg der bereits realisierten Bauabschnitte sowie gleichzeitig der Anschluss an das überörtliche Radnetz.
Technische Beschreibung
Bei der Planung und Realisierung des Ausbaus Ponyweg wurde im südlichen Bereich auf den Bau eines Fuß- und Radweges verzichtet. Diese Funktion soll der parallel verlaufende 3,0 m breite Geh- und Radweg der Gleistrasse übernehmen. Da der zur Verfügung stehende Freiraum in diesem Bauabschnitt sehr eng bemessen ist, soll der bereits vorhandene Radweg südlich des Ponyweges (derzeit Parkplatzstandort) zurückgebaut werden. Für den ruhenden Verkehr werden 10 Längsparker im Bereich Kreisverkehr Ponyweg bis Zufahrt Arbeitsagentur eingeordnet. Die Freiflächen werden durch Baum- und Strauchpflanzungen sowie durch Wege begleitende Spielgeräte und Sitzgelegenheiten aufgewertet. Um am Kreisverkehr ein gefahrloses Überqueren der Straße zu gewährleisten, ist der Ponyweg in diesem Abschnitt zu verbreitern und eine Fußgängerinsel anzulegen.
Finanzielle Beschreibung
Die Maßnahme soll mit Fördermitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, finanziert werden. Die hierfür einzusetzenden Fördermittel in Höhe von 298.665,69 Euro (incl. städtischer Anteil von 99.221,90 Euro) wurden bisher mit Genehmigung des MVBL M-V an die Erschließungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ ausgeliehen und werden nunmehr in dieser Maßnahme eingesetzt. Durch die Stadt sind 2008 nur noch die nicht förderfähigen Kosten für Beschilderung sowie die anteiligen Baunebenkosten in Höhe von insgesamt 4.300 Euro zu tragen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg soll neben dem Alltagsverkehr auch dem Freizeitfußgänger- und Radfahrerverkehr dienen. Dadurch wurde beim Ausbau des Ponyweges auf den straßenbegleitenden südlichen Geh- und Radweg zwischen Kreisverkehr Ponyweg und Demminer Straße mit der Auflage verzichtet, diesen mit der Gestaltung des 4. Bauabschnittes der Friedländer Gleistrasse zu realisieren.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: ca. 2.000 € p. a. für Rasenpflege, Reinigung der Wege, Baum- und Strauchpflege, Spielplatzkontrolle B) Für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg: keine

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.30 Städtebauförderungsmaßnahmen Grün Grünzug Datzeniederung 2. und 3. BA
Anlass der Maßnahme
Für die Entwicklung des Grünzuges Datzeniederung liegt ein bestätigtes Gesamtentwicklungskonzept vor, dessen erster Bauabschnitt rund um den Reitbahnsee bereits realisiert wurde. In einem 2. und 3. Bauabschnitt soll die Datze zwischen Demminer Straße und Burgholz zu einer attraktiven Grünverbindung entwickelt werden und damit zu einer wesentlichen Erhöhung der Freiraumqualität und Verbesserung der ökologischen Funktion in der Nordstadt beitragen. Dieses Gesamtkonzept steht im Kontext zu einer gesamtstädtischen Planung von Grünzügen und regionalen sowie überregionalen Wegeverbindungen, zu denen der Grünzug entlang der Datze gehört. Zurzeit sind die Freiflächen und Landschaftsräume im Norden und Osten der Stadt weder untereinander noch mit denen im Süden und Westen verbunden.
Technische Beschreibung
Im Zuge des 2. und 3. Bauabschnittes soll das Fließgewässer Datze renaturiert werden, indem stark verbaute Gewässerabschnitte entsiegelt, Böschungsprofile naturnah ausgebaut und begrünt sowie Auslaufbauwerke erneuert werden. In stark begradigten Abschnitten des Flusslaufes werden Störstellen angelegt, die die Wiederentstehung einer natürlichen Laufkrümmung anregen sollen. Weiterhin sollen im Uferbereich der Datze Verwallungen beseitigt sowie Industriebrachen geräumt und entsiegelt werden. Dadurch werden nicht nur die ökologische Situation und die Freiraumqualität in diesem Bereich verbessert, es können auch Hochwasserretentionsflächen geschaffen und damit eine für die angrenzenden Stadtgebiete schadlose Ableitung von Hochwässern gewährleistet werden. Zwischen Usedomer und Sponholzer Straße soll ein Geh- und Radweg angelegt werden, der im Westen an den 1. BA des Grünzuges Datzeniederung anbindet und im Osten an den Geh- und Radweg an der Ihlenfelder/Sponholzer Straße anschließt. Im 3. Bauabschnitt ist mit dieser Wegeanbindung kein ausgebauter Geh- und Radweg mehr erforderlich, gleichwohl werden die Instandhaltungswege für die Unterhaltung der Datze so angelegt, dass sie für Fußgänger als Spazier- und Wanderwege benutzt werden können.
Finanzielle Beschreibung
Gemäß baufachlicher Prüfung wurden für die Maßnahme 1.262.848,09 EUR veranschlagt. 75% dieser Kosten werden aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsaufgabe URBAN II NORD:Stadt Neubrandenburg finanziert, die verbleibenden 25% sind durch die Stadt als Eigenanteil aufzubringen. Die im Investitionsplan für 2008 in Ansatz gebrachten 223.000,00 EUR entsprechen den Restverbindlichkeiten für die bereits in Durchführung befindliche Maßnahme. Sie wird im Februar 2008 abgeschlossen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Renaturierungsmaßnahmen entlang der Datze dienen neben der Herstellung einer wichtigen Grünverbindung und der Aufwertung der Erholungsfunktion vorrangig dem Hochwasserschutz und dem Rückbau hochgradig versiegelter Industriebrachen. Damit können Schäden für Dritte abgewendet und die naturräumliche Qualität im Gebiet erhöht werden. Die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden URBAN II-Mittel müssen bis März 2008 vollständig verwendet und abgerechnet sein. Im Jahr 2008 werden letzte Teilarbeiten durchgeführt, insofern ist die Maßnahme unaufschiebbar.

Folgekosten
Nach Herstellung des Grünzuges treten im Verlaufe der nächsten 10 – 15 Jahre voraussichtlich keine Folgekosten an den baulichen Anlagen auf. Die Gewässerunterhaltung obliegt dem Wasser- und Bodenverband. Für die Unterhaltung der extensiven Grünflächen treten Pflegekosten auf. Ein Teil der neu angelegten Wege erhielten eine neue Beleuchtung (8 Mastleuchten), hierfür fallen ebenfalls Folgekosten an.
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.30 Städtebauförderungsmaßnahmen Grün Synagogenplatz
Anlass der Maßnahme
Die Stadt Neubrandenburg beabsichtigt am historischen Standort der Synagoge eine Fläche mit Erinnerungscharakter an das Leben der jüdischen Bürger in Neubrandenburg zu errichten. Mit der Neugestaltung soll ein Ort geschaffen werden, der Gedenkstätte und Dokumentation verbindet und letztlich eine Reflexion der Geschichte ermöglicht. Das Konzept lässt somit Raum für weitere Ergänzungen aus der Aufarbeitung jüdischen Lebens in Neubrandenburg. Der Entwurf ist so angelegt, dass er mit dem Bestand und einer späteren baulichen Entwicklung laut Rahmenplan korrespondiert.
Technische Beschreibung
Den Grundgedanken für die Ausmaße des Platzes bildet der ehemalige Baukörper der Synagoge. Die Dimension und Lage in Bezug auf die Poststraße wird aufgegriffen und in vereinfachter Form wiedergegeben. Die Größe der befestigten Platzfläche beträgt 300 m ² bei einer Gesamtfläche von 873 m ² . Der Zugangsbereich schließt unmittelbar an den Gehweg der Poststraße an. Auf dieser Platzfläche werden eine Plastik des Künstlers Uwe Maroske angeordnet sowie 19 vorhandene Grabmale integriert. Östlich versetzt verläuft ein Verbindungsweg zur historischen Ringstraße. Die befestigte Fläche wird durch eine Hainbuchenhecke begrenzt. Die Neupflanzung von vier Bäumen ist ebenfalls geplant. Zur Ausstattung gehören Bänke, Papierkörbe und eine Informationsstele.
Finanzielle Beschreibung
Die Einordnung des Vorhabens erfolgt in die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg, die Finanzierung erfolgt aus Städtebaufördermitteln. Die Gesamtkosten betragen 180.000 EUR, davon Baukosten in Höhe von 145.000 EUR und Baunebenkosten in Höhe von 35.000 EUR. Der Anteil der Stadt Neubrandenburg beträgt 60.000 EUR (Komplementäranteil). Hierfür ist eine Kreditaufnahme geplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der größte Teil der Fläche ist derzeit mit großformatigen Betonplatten befestigt und wird als Parkplatz genutzt. Die derzeitige Nutzung steht im Dissens mit der Historie des Platzes und bedarf einer dringenden Änderung. Die Erwartungshaltung an die Stadt Neubrandenburg hinsichtlich einer der historischen Verantwortung gerecht werdende Gestaltung ist hier von mehreren Seiten mittlerweile sehr hoch. Die Neugestaltung der Fläche im Sinne der städtebaulichen Sanierungsziele ist zwingend erforderlich.
Folgekosten
Aufgrund der vollständigen Neugestaltung der Fläche treten in den nächsten Jahren keine Folgekosten für die Instandhaltung auf. Die geringfügigen Kosten für Rasenmäh und Reinigung der Fläche würde auch ohne Neugestaltung anfallen.
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.30 Städtebauförderungsmaßnahmen Grün Ergänzungsarbeiten Wohngebietspark „Kiek mal“ – Wohngebiet Datzeberg
Anlass der Maßnahme
Der bereits bestehende Wohngebietspark „Kiek mal“ wird von Anwohnern und Besuchern des Wohngebiets „Datzeberg“ gut angenommen. Bei der praktischen Nutzung der Anlage haben sich jedoch Details herauskristallisiert, die Veränderungen bzw. Ergänzungen erfordern. So ist die Anbindung der Spielanlage von der Atelierstraße her nur über einen Trampelpfad möglich. Mit dem Ausbau einer fußläufigen Zuwegung, verbunden mit dem Abriss von bereits seit längerer Zeit leer stehenden Garagen wird die Erreichbarkeit des Parks wesentlich verbessert. Gleichzeitig erhält das Wohnumfeld durch den Abriss der Garagen eine Aufwertung. Durch Ergänzung von Spielgeräten und Sitzgelegenheiten wird die Anlage komplettiert. Ferner sollen Probleme mit Erosionserscheinungen am Hang durch neue Absperungen behoben werden.
Technische Beschreibung
Die vorhandenen Spielflächen werden um zusätzliche Angebote für kleinere Kinder ergänzt. So werden in der Sandspielfläche, in der bisher ein Trampolin eingebaut ist, Sandspieltische, ein Sandbagger sowie ein Sonnensegel eingeordnet. Südlich der Sandspielfläche wird eine Fläche gepflastert und mit Parkbänken und Abfalleimer versehen. Südlich des Hauptweges soll eine Seilbahn das Spielangebot ergänzen. Neben der Treppenanlage zur Straße „Am Brauberg“ kommt es (hauptsächlich durch Radfahrer verursacht) zu erheblichen Erosionserscheinungen. Durch Verlängerung des Treppengeländers soll dieser Hangbereich abgesperrt werden. Die geplanten Maßnahmen werden begleitet von der Optimierung der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers. Durch zusätzliche Kastenrinnen sowie durch das Anlegen von Mulden soll ein besseres Auffangen und Verdunsten des Regenwassers ermöglicht werden. Die neue Anbindung zu den Atelierhäusern wird über einen 1,90 m breiten Gehweg aus Betonpflaster erfolgen.
Finanzielle Beschreibung
Die Maßnahme wird über die Gemeinschaftsinitiative URBAN II Nord:Stadt Neubrandenburg finanziert. Der städtische Eigenanteil in Höhe von 25 % wird über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“ finanziert. Die Zustimmungen der entsprechenden Ministerien sowie des Landesförderinstituts M-V liegen vor. Die anteiligen Baukosten für 2008 betragen 59.500 EUR, der städtische Eigenanteil beträgt 900 EUR.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch die intensive Nutzung der vorhandenen Anlage haben sich Veränderungs- bzw. Ergänzungsbedarfe eingestellt. So zeigte sich, dass der Wohngebietspark auch gern von Eltern mit Kleinkindern besucht wird, das entsprechende Spielangebot sowie Sitzgelegenheiten jedoch fehlten. Ein weiterer Mangel zeigte sich in der Erreichbarkeit der Spielanlage aus nördlicher Richtung. Da es in den vergangenen Jahren wiederholt Probleme mit der Ableitung des Oberflächenwassers der Anlage gegeben hat, muss hier dringend eine Optimierung der Entwässerung erfolgen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: 430 € p. a. für Reinigung Wege und Spielplatzkontrolle B) Für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg: keine

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.31	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Platz am Badehaus

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	30,0	380,0	0,0	2.390,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.800,0	0,0	0,0	30,0	380,0	0,0	2.390,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	30,0	380,0	0,0	2.390,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	2.800,0	0,0	0,0	30,0	380,0	0,0	2.390,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	36.357,4	6.745,5	4.738,5	2.968,3	4.248,0	4.307,1	13.350,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	36.357,4	6.745,5	4.738,5	2.968,3	4.248,0	4.307,1	13.350,0
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	36.357,4	6.745,5	4.738,5	2.968,3	4.248,0	4.307,1	13.350,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	18.578,1	3.820,0	2.630,1	1.139,0	2.241,3	2.221,7	6.526,0
	b) Zuschuss Stadt	12.354,1	2.175,5	2.108,4	277,6	714,7	1.085,4	5.992,5
	c) Beiträge	658,5	0,0	0,0	110,0	30,0	300,0	218,5
	d) Eigenmittel	1.771,7	0,0	0,0	1.141,7	630,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.995,0	750,0	0,0	300,0	632,0	700,0	613,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	1.070,0	0,0	1.070,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.5	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen Straßen (aktivierungspflichtig)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.300,0	800,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.300,0	800,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.300,0	800,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	750,0	450,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.550,0	350,0	0,0	300,0	300,0	300,0	300,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.5 Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen Straßen (aktivierungspflichtig)
Anlass der Maßnahme Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Instandsetzungsbauweisen begründet. Die Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung an den einzelnen Verkehrsanlagen.
Technische Beschreibung Für 2008 sind folgende Maßnahmen erforderlich: 1. Erneuerung Gehweg Ziolkowskistraße Von der Leibnitzstraße bis zur Keplerstraße ist der südliche Gehweg der Ziolkowskistraße durch starke Hebungen und Senkungen des Belages, Risse, Bruchstellen in der Befestigung und ungenügende Bordhöhen gekennzeichnet. Aufbruch des zerschlissenen Gehweges und Neupflasterung. 2. Erneuerung Schimmelweg Die Deckschicht des Schimmelweges ist in ihrer Struktur verschlissen. Die Fugenvergussmasse in den Längs- und Quertiefen löst sich auf bzw. ist ausgebrochen, sodass Wasser in den Straßenkörper eindringt. Die vorhandene Befestigung aus Beton wird in einer Dicke von 4 cm abgefräst. Reinigung und vergießen der Fugen. Alle Fugen werden mit einem Gewebe abgedeckt. Dann erfolgt der Einbau der Deckschicht aus Splittmastixasphalt. Vor dem Einbau der bituminösen Deckschicht werden defekte Regeneinläufe und Borde erneuert. 3. Erneuerung Gehweg Voßstraße Eine Reparatur und Kleininstandsetzung erweist sich als erfolglos, da der gesamte Abschnitt von erheblichen Schäden gekennzeichnet ist. Hierbei handelt es sich besonders um verlagerte, verkippte Naturhochborde, gebrochene Gehwegplatten, verworfene Grundstückszufahrten, keine ordnungsgemäße Gehwegentwässerung durch falsche Gefälleverhältnisse und ausgefahrene und unbefestigte Bereiche, die erneuert werden. 4. Umpflasterung Voßstraße Die Fahrbahn der Voßstraße besteht aus Großpflaster. Die Oberfläche ist sehr ungleichmäßig mit größeren Pflasterverwerfungen. Die Wasserführung und die Entwässerung sind durch ungenügendes Quer- und Längsgefälle beeinträchtigt (Pfützenbildung). Die Pflasterfugen sind ausgewaschen, sodass das Pflaster verkippt. Das führt beim Befahren zu überhöhter Lärmbelästigung. Es wird die Tragschicht erneuert und die Fahrbahn mit dem vorhandenen Material neu gepflastert. 5. Befestigung Wendehammer Rosenstraße Am südlichen Ende der Rosenstraße befindet sich ein Standort für Abfallcontainer. Die aus Recyclingmaterial befestigte Fahrbahn des Standortes wird durch die Entsorgungsfahrzeuge zerfahren und ist für Fußgänger und Pkw zeitweise erst nach Instandsetzung unfallfrei nutzbar. Die Befestigung erfolgt mit Großpflaster. 6. Einsteinstraße

Abschnitte der Asphaltoberfläche weisen Unebenheiten, Verformung, Risse und Ausbrüche auf. Es erfolgt der Aufbruch der schadhaften Befestigung und Erneuerung der Fahrbahn durch bituminösen Deckenaufbau.

7. Umpflasterung Ziegelbergstraße

Die Fahrbahn besteht aus Granitgroßpflaster. Die Oberfläche ist sehr ungleichmäßig mit größeren Pflasterverwerfungen. Die Wasserführung und Entwässerung wird durch ungenügendes Quer- und Längsgefälle beeinträchtigt. Dadurch werden die Pflasterfugen ausgespült und die Steine verkippen. Es erfolgt eine Verbesserung der Tragschicht und neue Verlegung des Pflasters.

Finanzielle Beschreibung

1. Gehweg Ziolkowskistraße	21.000 EUR
2. Schimmelweg	62.000 EUR
3. Gehweg Voßstrasse	24.000 EUR
4. Umpflasterung Voßstrasse	109.000 EUR
5. Wendehammer Rosenstraße	19.000 EUR
6. Einsteinstraße	15.000 EUR
7. Umpflasterung Ziegelbergstraße	50.000 EUR

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Instandsetzungsmaßnahmen unaufschiebbar.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement:
Verringerung künftiger Instandhaltungsaufwendungen
Für den Haushalt insgesamt: Keine

Sonstiges

Beigefügte Unterlagen: Schreiben des SG Straßen- und Gleisbauverwaltung

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.6	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2009
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Windbergsweg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	440,0	0,0	40,0	400,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	440,0	0,0	40,0	400,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	440,0	0,0	40,0	400,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	200,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.6 Ausbau Windbergsweg – Planung
Anlaß der Maßnahme
Der Windbergsweg befindet sich gegenwärtig in einem teilweise unbefestigten Zustand mit Schlaglöchern. Es ist nur teilweise ein Gehweg vorhanden. Im Jahr 2009 ist auf einem Grundstück am Windbergsweg der Bau des Evangelischen Gymnasiums vorgesehen. Das Baugenehmigungsverfahren läuft gegenwärtig. Mit der Inbetriebnahme des Gymnasiums ist eine unbefestigte Zuwegung nicht mehr tragbar. Die Schulwegsicherung muss gewährleistet sein. Dazu ist ein Ausbau des Windbergsweges entsprechend den Regelwerken notwendig. Mit eingestellten Mitteln soll die Planung beauftragt werden.
Technische Beschreibung
Erfolgt nach Vorlage der Planung.
Finanzielle Beschreibung
Die Planung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan mit 40.000 € in Ansatz gebracht. Die Honorarermittlung erfolgte auf der Grundlage der HOAI nach den dort ausgewiesenen Mindestsätzen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Windbergsweg besitzt gegenwärtig keine Befestigung. Eine Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahme für einen unbefestigten Weg ist im Hinblick auf die bevorstehende Nutzung für den Schulverkehr nicht geeignet. Zur Schaffung einer verkehrssicheren Lösung für alle Verkehrsteilnehmer ist der grundlegende Ausbau und die Anordnung von separaten Gehwegen sowie die Realisierung einer geordneten Regenwasserableitung eine dauerhafte und wirtschaftliche Lösung.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: Da die Straße eine Regenwasserableitung erhält, werden sich die Kosten für Regenwassereinleitungsgebühren sowie für die Beleuchtung ändern.
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.7	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2010
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Knoten Verl. Jahnstr./Bachstr./Blumstr.

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	515,3	27,3	30,0	0,0	458,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	515,3	27,3	30,0	0,0	458,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	515,3	27,3	30,0	0,0	458,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	275,0	0,0	0,0	0,0	275,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	240,3	27,3	30,0	0,0	183,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.7 Ausbau Knoten verlängerte Jahnstraße/Bachstraße/Robert-Blum-Straße
Anlass der Maßnahme
Der Knotenpunkt erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche notwendig sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet. Wegen des nichtträgfähigen Baugrundes und des nicht regelgerechten Oberbaus entstanden im Querprofil der Fahrbahn große Höhenunterschiede. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen ist die Oberflächenentwässerung des Knotens nicht im erforderlichen Maß gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten, teilweise fehlende Befestigung und zu hohe Bordhöhen gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der im Knotenbereich gelegenen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen. Es ist vorgesehen in der Entwurfsplanung die Variante 2 „Kreisverkehrsplatz“ weiterzubearbeiten.
Technische Beschreibung
Siehe Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Anlage).
Finanzielle Beschreibung
Im Investitionsplan 2008 sind 30.000,00 EUR für die Planung (Entwurfsunterlagen) vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung dieser Maßnahme ist eine Anmeldung auf Förderung aus GVFG-Mitteln beim Straßenbauamt Neustrelitz vorgesehen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend ein grundhafter Ausbau des Knotenpunktes zu realisieren. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht. Der Aufwand für Instandsetzungsmaßnahmen würde in den nächsten Jahren in einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand zum Ausbau des Knotenpunktes stehen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Beigefügte Unterlagen: – Auszug aus dem Erläuterungsbericht der Vorplanung

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.8	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2012
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lindenhofer Straße OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.109,0	68,0	0,0	0,0	1.130,0	0,0	911,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.109,0	68,0	0,0	0,0	1.130,0	0,0	911,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.109,0	68,0	0,0	0,0	1.130,0	0,0	911,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.240,0	0,0	0,0	0,0	700,0	0,0	540,0
	b) Zuschuss Stadt	439,0	68,0	0,0	0,0	0,0	0,0	371,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	430,0	0,0	0,0	0,0	430,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2012
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Seestraße, Ölmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	715,6	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	687,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	715,6	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	687,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	715,6	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	687,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	715,6	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	687,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.11	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Fritz-Reuter-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	380,0	0,0	0,0	20,0	0,0	360,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	380,0	0,0	0,0	20,0	0,0	360,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	380,0	0,0	0,0	20,0	0,0	360,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	216,0	0,0	0,0	0,0	0,0	216,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	164,0	0,0	0,0	20,0	0,0	144,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächtigi- ngen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.12	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2010
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Robert-Blum-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	478,0	0,0	40,0	38,0	400,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	478,0	0,0	40,0	38,0	400,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	478,0	0,0	40,0	38,0	400,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	260,0	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	218,0	0,0	40,0	38,0	140,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.12 Ausbau Robert-Blum-Straße
Anlass der Maßnahme
Die an den Knoten Jahnstraße anschließende Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelgerechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Höhenunterschiede. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten und teilweise fehlende Befestigung gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der hier liegenden Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen. Es ist vorgesehen 2008 die Planung zu erstellen.
Technische Beschreibung
Wird ergänzt, wenn Planungsunterlagen vorliegen.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2008 sind 40.000EUR für die Planung (Vorentwurf und Entwurf) vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung dieser Maßnahme in der Baudurchführung erfolgt beim Straßenbauamt Neustrelitz eine Anmeldung auf Förderung aus GVFG- Mitteln.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15-20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Anlage: Ermittlung des konstruktiven Aufbaus, Bericht. N 1970/06 Labor Adler vom 05.04.2006

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.13	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Bachstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	285,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	285,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	171,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	171,0
	b) Zuschuss Stadt	114,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	114,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.14	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Neubau Straßenverbindung Mirabellenstraße - Verl. Kirschenallee

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.17	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. I.BA (Torgelower Straße bis Prenzlauer Straße)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	562,0	30,0	20,0	512,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	562,0	30,0	20,0	512,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	562,0	30,0	20,0	512,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	-40,0	30,0	20,0	0,0	0,0	0,0	-90,0
	c) Beiträge	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0
	d) Eigenmittel	212,0	0,0	0,0	212,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.17 Ausbau der Ihlenfelder Straße, 1 BA (Torgelower Straße)
Anlass der Maßnahme
Die zum Straßenhauptnetz der Stadt Neubrandenburg gehörende Ihlenfelder Straße ist eine Hauptverkehrsstraße mit Verbindungsfunktion. Ab Usedomer Straße bis Monckeshof ist bereits ein grundhafter Ausbau durchgeführt worden. Der Abschnitt von der Torgelower Straße bis zur Prenzlauer Straße weist erhebliche Schädigungen auf wie Bruchstellen, Risse, Ausmauerungen, Verdrückungen und Verwerfungen. Dies sind Kennzeichen für einen verschlissenen Fahrbahnbelag. Die Querrinnen im Haltebereich vor den Lichtzeichenregistern und die Längsrinnen in den Fahrspuren weisen auf einen nicht regelgerechten Oberbau hin. Gemäß Baugrundgutachten und Gutachten zum Befestigungsaufbau besteht der Straßenoberbau aus Asphaltfeinbeton auf Frostschutzschicht, teilweise auch auf vorhandenem Pflaster. Damit ist der Straßenaufbau gemessen an der Verkehrsbedeutung signifikant unterbemessen. Da an den Geh- und Radwegen sowie den Haltestellen für den ÖPNV nur minimale Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen wurden, befinden sich diese ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht den baulichen Anforderungen, die an benutzerfreundliche Anlagen gestellt werden. So weisen die Haltestellen teilweise zu niedrige Einstiegsanten sowie eine schlechte Oberflächenqualität auf.
Technische Beschreibung
Die im Plan eingestellten Mittel sind für die Beauftragung einer Planung vorgesehen. Insofern liegt für die geplante Maßnahme noch keine technische Erläuterung bzw. eine Baubeschreibung vor.
Finanzielle Beschreibung
Nach Abstimmung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz wird eine Finanzierung der Maßnahme aus GVFG-Mitteln befürwortet. Der Förderanteil beträgt in der Regel 65 %. Planansatz 2008: 20,0 TEUR für die Entwurfsplanung
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der genannte Abschnitt der Ihlenfelder Straße entspricht gegenwärtig nicht einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand. Zur Herstellung sowie zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind neben laufenden Reparaturen dringend einmalige Aufwendungen notwendig. Da sich sowohl Unterbau wie auch die Straßenoberfläche in einem sehr schlechten Zustand befinden, sind Instandsetzungsmaßnahmen, wie in den letzten Jahren erfolgt, nicht mehr ausreichend bzw. effizient. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass ein grundhafter Ausbau aus wirtschaftlichen Gründen unaufschiebbar ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhafte Ausbau treten im Verlaufe der nächsten 15 – 20 Jahre keine Instandhaltungskosten auf. Die Folgekosten werden sich verringern, da mit dem geplanten Ausbau teilweise überdimensionierte Verkehrsflächen entfallen. Die Ermittlung der Folgekosten erfolgt im Zuge der Planung.
Sonstiges
Anlage Fotos

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.18	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Ihlenfelder Str. II.BA (Prenzlauer Straße bis Usedomer Straße)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	727,0	0,0	0,0	0,0	27,0	0,0	700,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	727,0	0,0	0,0	0,0	27,0	0,0	700,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	727,0	0,0	0,0	0,0	27,0	0,0	700,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	432,0	0,0	0,0	0,0	12,0	0,0	420,0
	b) Zuschuss Stadt	295,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0	280,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.19	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2009
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Um- und Ausbau Parkstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.050,0	150,0	230,0	670,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.050,0	150,0	230,0	670,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.050,0	150,0	230,0	670,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	552,0	0,0	150,0	402,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	230,0	150,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	268,0	0,0	0,0	268,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr	670,0	0,0	670,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.19. Um- und Ausbau Parkstraße
Anlaß der Maßnahme
Die gesamte, derzeit noch als Plattenstraße gebaute Parkstraße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Dieser ist gekennzeichnet durch Schäden infolge von Bewegungen und Abwandern von Betonplatten, Plattenversätzen, Eckabbrüchen, Abplatzungen, Kantenschäden sowie erheblichen Längs- und Querunebenheiten. Die Ursache hierfür liegt in der Straßenkonstruktion, welche direkt auf dem nicht tragfähigen Baugrund hergestellt wurde. Der Tollensesee und seine Uferbereiche nebst Kulturpark sind sowohl im Landesraumordnungsprogramm als auch im Entwurf des Raumentwicklungsprogrammes M-V als Vorbehaltsgebiet Tourismus festgesetzt. Dem Kulturparkbereich kommt somit in der touristischen Entwicklung/Planung eine Schlüsselrolle zu. Die Parkstraße übernimmt in dem Areal die Hauptschließungsfunktion für die touristischen Leistungsträger sowie die gewerblichen (touristischen) Unternehmen und stellt somit eine Basiseinrichtung /Anlage der touristischen Infrastruktur dar. Über sie werden u. a. erschlossen der Beherbergungsbetrieb am Badehaus, welcher sich 2008 erweitern möchte, der Beherbergungsbetrieb „Haus des Sports“, Boots- und Fahrradverleih Behn, Hauptfahrgastschiffsanleger für die Rund- und Linienfahrten auf dem Tollensesee, die Veranstaltungshäuser Jahnforum und Stadthalle (Sport- und Kulturvents, Messestandort), der Messe- und Veranstaltungsplatz im Kulturpark und der Kulturpark selbst. Der Schiffsanleger ist zudem in das Netz des ÖPNV eingebunden – eine Haltestelle befindet sich vor Ort. Die Andienungsmöglichkeit sowohl für die Stadt- als auch für die Reisebusse ist auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der Parkstraße nur noch bedingt gegeben. Für die vorgenannten Anlieger stellt die Parkstraße die einzige Erschließungsmöglichkeit dar. Unter dem Aspekt der bereits beschriebenen starken Straßenschäden ist ein Straßenausbau nicht mehr aufschiebbar und deshalb unbedingt erforderlich.
Technische Beschreibung
Siehe Auszug aus dem Erläuterungsbericht (Anlage).
Finanzielle Beschreibung
Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan auf der Grundlage der Kostenschätzung in den Jahren 2008 mit 230.000 EUR und 2009 mit 670.000 EUR enthalten. Vom Wirtschaftsministerium als Zuwendungsgeber für touristische Förderungen sind anteilige Fördermittel in Höhe von 552.000 EUR in Aussicht gestellt. Die verbleibenden 348.000 EUR werden aus dem Investitionszuschuss finanziert. Da die Realisierung zur Sicherung der ständigen Erreichbarkeit der Anlieger in zwei Bauabschnitten erfolgen muss, wird mit dem Wirtschaftsplan 2008 für die anteiligen Baukosten im Jahr 2009 eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung der öffentlichen Erschließung der anliegenden Grundstücke ist der grundhafte Ausbau der Parkstraße unabweisbar. Instandsetzungsmaßnahmen wären unter Berücksichtigung der nicht fachgerechten Gründung und des nicht tragfähigen Baugrundes unwirtschaftlich und nur von sehr kurzer Dauerhaftigkeit.

Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Beigefügte Unterlagen: Auszug aus dem Erläuterungsbericht zur technischen Beschreibung der Baumaßnahme Fotos Straßenzustand Protokoll Gespräch beim Wirtschaftsministerium am 06.06.2007

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.21	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	398,5	0,0	0,0	0,0	0,0	398,5	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	398,5	0,0	0,0	0,0	0,0	398,5	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	398,5	0,0	0,0	0,0	0,0	398,5	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	234,0		0,0	0,0	0,0	234,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	164,5	0,0	0,0	0,0	0,0	164,5	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.24	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Regionalbusbahnhof

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	705,0	0,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	705,0	0,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	705,0	0,0	0,0	45,0	0,0	660,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	396,0		0,0	0,0	0,0	396,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	309,0	0,0	0,0	45,0	0,0	264,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.28	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	725,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	675,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	725,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	675,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	725,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	675,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	725,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	675,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.31	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2008
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ersatzneubau Brücke Bachstraße/Tollense Nr. 18

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.091,3	340,0	751,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.091,3	340,0	751,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.091,3	340,0	751,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	710,0	340,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	381,3	0,0	381,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.31 Ersatzneubau Brücke Nr. 18 Bachstraße/ Tollense
Anlass der Maßnahme
Die Bachstraße ist eine verkehrswichtige Verbindung zwischen der B 104/Rostocker Straße und den Wohngebieten Reitbahnweg und Vogelviertel. Die Bachstraße ist Bestandteil einer Umleitungsstrecke in Havariefällen sowie zur Entlastung des stark befahrenen Friedrich-Engels-Ringes, auf dem es in den Spitzenzeiten zu erheblichen Staus kommt. Für den Verkehr aus Richtung Westen kommend ist sie Kurzschlussstrecke in Richtung Norden die Verbindung zur Autobahn A 20, Anschlussstelle Neubrandenburg Nord. Eine Erneuerung der Brücke wird notwendig, da die Tragfähigkeit des Bauwerkes nur für eine Brückenklasse 16/16 nach DIN 1072 nachgewiesen werden konnte. Zudem ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes wegen Durchfeuchtung des Überbaus und Rissen im Widerlager und im Auflagerbereich stark beeinträchtigt. Des Weiteren fehlen Besichtigungseinrichtungen. Einzelheiten sind in den letzten Prüfberichten aufgezeigt. Eine Erhöhung der Tragfähigkeit des Überbaus ist jedoch kaum realisierbar bzw. nur mit unverhältnismäßigen hohen Kosten möglich. Die vorhandene unbekannte Gründung lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ertüchtigen. Für eine höhere Tragfähigkeit der Brücke wäre demzufolge eine komplett neue Gründung erforderlich. Neben den technischen Unwägbarkeiten einer solchen Lösung würden Kosten entstehen, die deutlich über den Kosten für einen Ersatzneubau liegen. Nach intensiven Vergleichen und in Abstimmung mit dem Baugrundgutachter kommt für den Ersatzneubau die Kombination der Tiefgründung mit dem Rahmentragwerk zum Einsatz. Die Lasten können bei diesem statischen System sicher und ohne Unwägbarkeiten in den Baugrund geführt werden. Die Erneuerung ist unter Vollsperrung mit Errichtung einer Baustellenfußgängerbrücke vorgesehen.
Technische Beschreibung
Siehe Auszug aus Erläuterungsbericht (Anlage).
Finanzielle Beschreibung
Zur Realisierung der Baumaßnahme sind im Wirtschaftsplan 2008 Mittel in Höhe von 751.300,00 EUR enthalten. Es ist eine anteilige Förderung aus GVFG- Mitteln in Höhe von 370.000 EUR vorgesehen. Der entsprechende Fördermittelantrag wurde am 28.01.2005 an das Straßenbauamt Neustrelitz gestellt. Zur technischen Lösung für den Ersatzneubau besteht mit dem SBA das Einvernehmen. Die Bewilligung wurde vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung zugesagt. Mit dem Haushaltserlass 2007 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für 2008 in Höhe von 620.000 EUR genehmigt. Der Differenzbetrag in Höhe von 131.300 EUR resultiert aus der Fortschreibung der Kostenberechnung und der geänderten technischen Lösung.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein Ersatzneubau der Brücke erforderlich. Das Bauwerk wurde 1996 von der Brückenklasse 30/30 auf 16/16 abgestuft und war somit für schweren LKW-Verkehr nicht mehr nutzbar. Aufgrund zunehmender Schädigung wurde im Juli 2007 eine weitere Verkehrseinschränkung auf 2,5t Gesamtlast und einspurige Befahrbarkeit mittig des Bauwerkes mit 3,0m Breite notwendig. Zur Verhinderung von Überlastfahrten wurde im November 2007 eine Fahrbahneinengung mit Betonplatten auf 2,4m angeordnet. Als weitere Maßnahme wurden zur Kontrolle der Schadensentwicklung Rissplomben angebracht und monatliche Sichtprüfungen angeordnet. Mit einer endgültigen Sperrung ist wegen des sich weiter verschlechternden Bauwerkszustandes in absehbarer Zeit zu rechnen.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement:
Mit dem Ersatzneubau entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Ausgaben für laufende Instandhaltungen entfallen in den nächsten 15-20 Jahren.
- B) Für den Haushalt insgesamt:
Keine

Sonstiges**Beigefügte Unterlagen:**

- Auszug aus Erläuterungsbericht zur technischen Beschreibung der Maßnahme
- Schreiben des Ingenieurbüros Thiele & Partner zur erforderlichen Verkehrseinschränkung vom 13.07.07 mit Statischen Nachweisen
- Prüfbericht zur Hauptprüfung 2007 H
- Verkehrsrechtliche Anordnung vom 16.07.2007 mit Fotos
- 1. Änderung der Verkehrsrechtliche Anordnung vom 16.07.2007
- Schreiben des Ingenieurbüros Thiele & Partner zur Sichtprüfung vom 08.11.2007
- 2. Änderung der Verkehrsrechtliche Anordnung vom 16.07.2007 mit Fotos

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.34	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.35	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung Bahnsicherungsanlagen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.066,0	0,0	0,0	300,0	266,0	500,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.066,0	0,0	0,0	300,0	266,0	500,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.066,0	0,0	0,0	300,0	266,0	500,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	693,0	0,0	0,0	195,0	173,0	325,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	268,0	0,0	0,0	0,0	93,0	175,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	105,0	0,0	0,0	105,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.40	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Schwedenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	745,0	65,0	340,0	0,0	0,0	340,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	745,0	65,0	340,0	0,0	0,0	340,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	745,0	65,0	340,0	0,0	0,0	340,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	408,0	0,0	204,0	0,0	0,0	204,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	337,0	65,0	136,0	0,0	0,0	136,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.40 Ausbau Schwedenstraße
Anlass der Maßnahme
Die Schwedenstraße weist im Knotenpunkt mit der Neustrelitzer Straße erhebliche Schädigungen auf wie Bruchstellen, Risse, Ausmagerungen, Verdrückungen und Verwerfungen. Dies sind Kennzeichen für einen verschlissenen Fahrbahnbelag. Die Querrinnen im Haltebereich vor der Lichtsignalanlage und die Längsrinnen in den Fahrspuren weisen auf einen nicht Regelwerk gerechten Befestigungsaufbau hin. Gemäß Baugrundgutachten und Gutachten zum Befestigungsaufbau besteht der Straßenoberbau aus Asphaltbeton auf einer Pflasterschicht auf nicht tragfähigem Baugrund (Pflasterbett, Sand, Ziegelbruch). Damit ist der Straßenaufbau gemessen an der Verkehrsbedeutung deutlich unterbemessen. Zur Ermittlung der erforderlichen Bauklasse und des notwendigen Ausbaustandards wurde auf der Grundlage von Verkehrsuntersuchungen zu dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen unter Einbeziehung der strukturellen Entwicklung des Umfeldes die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes geprüft. In der im Detail untersuchten Zu-/Ausfahrt Schwedenstraße wird gegenüber den bestehenden Verkehrsbelastungen eine Zunahme um ca. 24% prognostiziert. Im Ergebnis dessen ist es erforderlich die Schwedenstraße grundhaft zu erneuern und durch eine Linksabbiegespur in die Neustrelitzer Straße aufzuweiten.
Technische Beschreibung
Siehe Auszug aus dem Erläuterungsbericht.
Finanzielle Beschreibung
Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan 2008 auf Grundlage der Kostenberechnung mit 340.000,00 EUR in Ansatz gebracht. Vom Straßenbauamt Neustrelitz als Zuwendungsgeber für Förderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von 204.000,00 EUR als anteilige Förderung in Aussicht gestellt. Die verbleibenden 136.000,00 EUR werden aus dem Investitionszuschuss finanziert.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht. Der Ausbau der Schwedenstraße muss vor dem vom Straßenbauamt Neustrelitz geplanten Ausbau der Bundesstraße 96/104 im Abschnitt Friedrich-Engels-Ring von der Neustrelitzer Straße bis zum Pferdemarkt erfolgen, da die Schwedenstraße ein Teil der Umleitungsstrecken für die Verkehrsführung während der Baudurchführung auf dem Ring ist. Auf Grund des erheblichen Verkehrsaufkommens können nicht beide Baumaßnahmen gleichzeitig realisiert werden. Daraus resultierend und da der Straßenzustand der Schwedenstraße keinen weiteren Aufschub erlaubt, ist der Ausbau der Schwedenstraße unaufschiebbar.

Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Mit dem Ersatzneubau entstehen keine zusätzlichen Folgekosten. Die Ausgaben für laufende Instandhaltungen entfallen in den nächsten 15-20 Jahren. B) Für den Haushalt insgesamt: Keine
Sonstiges
Anlage: Schreiben der Unteren Verkehrsbehörde der Stadt Neubrandenburg Auszug aus Erläuterungsbericht zu technischen Beschreibung der Maßnahme Fördermittelantrag Standortsicherheitsnachweis auszugsweise mit Angaben zu Baugrund und Befestigungsaufbau Gutachten zum vorhandenen Befestigungsaufbau

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.41	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.44	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	530,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	530,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	530,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	530,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	530,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	530,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	530,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.51	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Sponholzer Straße von Warliner Straße bis Johannesstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0
	b) Zuschuss Stadt	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	250,0
	c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.57	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrstechnische Anlagen/Wegesicherung/Unfallhäufungsstellen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	175,0	75,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	175,0	75,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	175,0	75,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	175,0	75,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.57 Verkehrstechnische Anlagen / Wegesicherung / Unfallhäufungsstellen
Anlass der Maßnahme
Die sich aus der Überwachung der Verkehrssicherheit der Straßen ergebenden Aufgaben, sind entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz M-V von der Stadt als Träger der Straßenbaulast wahrzunehmen. Der Träger der Straßenbaulast hat die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu erhalten. Im Rahmen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen Sofortmaßnahmen notwendig. Nach Auswertung der Unfallstatistik und ggf. nach Anordnung durch die Untere Verkehrsbehörde sind bauliche oder technische Umbaumaßnahmen an vorhandenen Verkehrsanlagen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchzuführen. Hierbei sind die Belange aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen.
Technische Beschreibung
Die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt zeitnah zur Unfallentwicklung. Es werden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, zur besseren Erkennbarkeit der Vorfahrtsregelungen, zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer sowie ein ortsgerechter Umbau der Verkehrsanlagen zur Minderung der Konfliktpunkte realisiert.
Finanzielle Beschreibung
Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht wurden für 2008 finanzielle Mittel in Höhe von 20.000 EUR veranschlagt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen ist unabweisbar. Entsprechend der Unfallanalyse erfolgt für jeden Einzelfall eine Prüfung zum Einsatz der wirtschaftlichsten Bauweise.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Eine Änderung der Folgekosten ist in Abhängigkeit von der Art der durchgeführten Maßnahme möglich. B) Für den Haushalt insgesamt: Keine
Sonstiges
Beigefügte Unterlagen: Schreiben des SG Straßen- und Gleisbauverwaltung

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.63	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Beteiligung an Maßnahmen SBA (Gehwege, Vorwegweisung, Ortsumgehung)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	880,0	60,0	120,0	70,0	70,0	70,0	490,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	880,0	60,0	120,0	70,0	70,0	70,0	490,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	880,0	60,0	120,0	70,0	70,0	70,0	490,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	823,3	60,0	120,0	13,3	70,0	70,0	490,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	56,7	0,0	0,0	56,7	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.63 Beteiligung an Maßnahmen des Straßenbauamtes	
Anlass der Maßnahme	
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und die Kostenbeteiligung der Stadt für ihre Anlagen vereinbart.	
Technische Beschreibung	
1. Umrüstung der Vorwegweisung Beteiligung der Stadt für die innerstädtischen Ziele 2. Erneuerungsarbeiten an Geh- und Radwegen Kostenbeteiligung der Stadt für Instandsetzung des Gehweges (größtenteils Pflasterarbeiten) 3. Fahrbahnerneuerung Friedrich-Engels-Ring (von der Neustrelitzer Str. bis Pferdemarkt) Anteilige Kostenbeteiligung der Stadt bei Planung für die Erneuerung des Gehweges und der Fußgängerquerung am Neuen Tor	
Finanzielle Beschreibung	
1. Vorwegweisung	10.000 EUR
2. Gehwege an Bundesstraßen	40.000 EUR
3. Friedrich-Engels-Ring	70.000 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Unfallgefahren- und Havariebeseitigung an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine	
Sonstiges	
Voraussetzung ist der Abschluss einer Investitionsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt.	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.64	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2010
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Um- und Ausbau Knoten B 96 Neustrelitzer Straße/Clara-Zetkin-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	322,0	55,0	0,0	0,0	267,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	322,0	55,0	0,0	0,0	267,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	322,0	55,0	0,0	0,0	267,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	152,0	55,0	0,0	0,0	97,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.71	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrsrechnersystem/Verkehrsmanagement

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	50,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	50,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0						
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	50,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	50,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.80	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Trockener Weg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	635,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	635,0
	b) Zuschuss Stadt	159,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	159,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.81	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Monckeshof (ehemals Reifenwerk)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	-30,0	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.82	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2008
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Ihlenfelder Straße Nord III

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.099,9	1.643,9	456,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.099,9	1.643,9	456,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.099,9	1.643,9	456,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von WIMI M-V ³⁾ Bewilligungsbescheid vom 02.05.2003	1.420,0	1.100,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	169,9	143,9	136,0	-80,0	-30,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	110,0		0,0	80,0	30,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.82 B-Plan 20 Ihlenfelder Straße Nord III Ausbau der Sadelkower Straße und der Bassower Straße
Anlass der Maßnahme
Die Gewerbeflächen bzw. Gewerbeobjekte zwischen der zukünftigen Sadelkower und Bassower Straße sind gegenwärtig nicht erschlossen. Die Sadelkower Straße besteht aus einer Altbestandsbetonfläche ohne jegliche Abgrenzung wie Borde oder Fußwege. Die Fläche befindet sich überwiegend im Privatbesitz verschiedener Anlieger. Die Nutzung als Zuwegung zu den dahinterliegenden Gewerbeflächen wird gegenwärtig stillschweigend geduldet. Eine ordnungsgemäße Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Die gegenwärtige Zufahrt ist durch unterschiedliche Beläge, Unebenheiten, Schlaglöchern und Verwerfungen gekennzeichnet. Die Bassower Straße besteht zurzeit aus unregelmäßig verlegten Straßenplatten in einer Breite zwischen 3 und 6 m. Eine Regenwasserableitung und Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Hier befinden sich nur die ersten 145 m im städtischen Besitz. Der Rest der zukünftigen Bassower Straße ist Privateigentum. Auch hier wird eine Überfahung zurzeit nur geduldet. Zur Sicherung der Erschließung der anliegenden Gewerbegrundstücke sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist der standardgerechte Neubau der Erschließungsstraßen unumgänglich.
Technische Beschreibung
Siehe Erläuterungsbericht (Anlage).
Finanzielle Beschreibung
Für die Realisierung der Erschließung sind im Wirtschaftsplan 2008 Ausgaben in Höhe von 456.000 EUR und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 320.000 EUR veranschlagt. Die Ausgaben für den erforderlichen Grunderwerb werden im Vermögensplan veranschlagt. Die Verhandlungen zum Grunderwerb für den Straßenneubau werden bis Februar 2008 abgeschlossen. Die Eigenmittel für die technische Ver- und Entsorgung werden durch die neu.sw GmbH bereitgestellt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der langfristige Bestand der Unternehmen, insgesamt sind es 10 Gewerbeflächen, die über beide Straßen erschlossen werden, erfordert eine öffentliche und funktionierende Erschließung. Zur Erschließung gehören sowohl die verkehrliche Erschließung als auch die technische Ver- und Entsorgung. Diese ist gegenwärtig nicht im erforderlichen Umfang gegeben. Für die Erschließung wurde vom WIMI M-V ein Fördersatz von 75% der förderfähigen Kosten aus Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zugesagt. Der Zuwendungsbescheid wird nach erfolgter baufachlicher Prüfung durch das SBA und das STAUN erteilt. Der gegenwärtige Zustand der als Zuwegung genutzten Flächen ist dermaßen schlecht, so dass eine Unterhaltung oder Reparatur zu keiner Verbesserung des Zustandes führen würde. Ein Unternehmen hat sich zwischenzeitlich nur unter der Voraussetzung eines schnellstmöglichen Ausbaues der Bassower Straße an dieser Stelle angesiedelt. Aus den genannten Gründen ist der Neubau der Erschließungsstraßen unabweisbar.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement:
Die Ermittlung der durch den Neubau der 2 Erschließungsstraßen entstehenden Folgekosten ist in der Anlage dargestellt. Instandhaltungsaufwendungen entstehen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre nur in geringem Umfang.
- B) Für den Haushalt insgesamt:
Da die Straßen eine Regenwasserableitung und eine Beleuchtung erhalten, entstehen hier Kosten für Regenwassereinleitungsgebühren sowie für die Straßenbeleuchtung.

Sonstiges

Anlage:
Folgekostenermittlung
Fotodokumentation
Erläuterungsbericht
Bebauungsplan Nr. 20

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.84	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2008
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Johannesstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.080,0	3.080,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.080,0	3.080,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.080,0	3.080,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von WIMI M-V³⁾ Bewilligungsbescheid vom 02.05.2003	2.380,0	2.380,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	571,5	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-128,5
	c) Beiträge	128,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	128,5
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.85	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Stadtblick

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von LFI M-V ³⁾ Bewilligungsbescheid vom 27.10.2005	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0
	b) Zuschuss Stadt	225,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	225,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.86	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Gewerbegebiet Warliner Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	3.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.200,0
	b) Zuschuss Stadt	811,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	800,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.88	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2012
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Um- und Ausbau Knoten B 96 Demminer Straße/Kranichstraße/Torgelower Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.473,0	20,0	0,0	0,0	830,0	1.000,0	623,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.473,0	20,0	0,0	0,0	830,0	1.000,0	623,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.473,0	20,0	0,0	0,0	830,0	1.000,0	623,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.408,0	0,0	0,0	0,0	498,0	600,0	310,0
	b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	1.045,0	0,0	0,0	0,0	332,0	400,0	313,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

Die Ausgaben für die Jahre 2010 - 2012 sind bis zur Entscheidung zum Baulasträgerwechsel gesperrt.

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.88 Ausbau Knoten B 96 Demminer Straße/ Kranichstraße/ Torgelower Straße
Anlass der Maßnahme
Die B 96 Demminer Straße sowie die Torgelower Straße und die Kranichstraße sind Hauptverkehrsstraßen mit Verbindungsfunktion und gehören zum Straßenhauptnetz der Stadt Neubrandenburg, wobei die Demminer Straße bis zur Fertigstellung aller 3 Bauabschnitte der Ortsumgehung B 104/ B 96 eine überregionale Verbindungsfunktion hat. Der Knotenpunkt und die Torgelower Straße weisen erhebliche Schädigungen auf wie Bruchstellen, Risse, Ausmagerungen, Verdrückungen und Verwerfungen. Dies sind Kennzeichen für einen verschlissenen Fahrbahnbelag. Die Querrinnen im Haltebereich vor den Lichtzeichenregistern und die Längsrinnen in den Fahrspuren weisen wie beim Knoten Kranichstraße auf einen nicht regelgerechten Oberbau hin. Gemäß Baugrundgutachten und Gutachten zum Befestigungsaufbau (als Anlage beigefügt) besteht der Straßenbauoberbau aus Asphaltfeinbeton auf Frostschuttschicht, teilweise auch auf vorhandenem Sandboden. Damit ist der Straßenaufbau gemessen an der Verkehrsbedeutung signifikant unterbemessen. Da an den Geh- und Radwegen sowie den Haltestellen für den ÖPNV nur minimale Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen wurden, befinden sich diese ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht den baulichen Anforderungen, die an benutzerfreundliche Anlagen gestellt werden. So weisen die Haltestellen teilweise zu niedrige Einstiegsanten (nicht behindertengerecht) sowie eine schlechte Oberflächenqualität auf. Bei den Radverkehrsanlagen fehlen zum Schutz der Radfahrer größtenteils die Sicherheitsstreifen zwischen den Radwegen und den Fahrbahnen.
Technische Beschreibung
Siehe Auszug aus der Baubeschreibung (Anlage).
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Maßnahme, erstellt auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 13.12.1999, betragen voraussichtlich 2.473.000 EUR. Bei einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz könnten Fördermittel in Höhe von ca. 1.408.000 EUR in Anspruch genommen werden.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind dringend zusätzliche Aufwendungen notwendig. Da, wie bereits erwähnt, der Unterbau wie auch die Straßenoberfläche sich in einem sehr schlechten Zustand befinden, sind Instandsetzungsmaßnahmen, wie in den letzten Jahren erfolgt, nicht mehr ausreichend bzw. effizient. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass ein grundhafter Ausbau unaufschiebbar ist.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Niedrigere Reparaturaufwendungen im mittelfristigen Bereich Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Die Vorbereitung und Realisierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung der Rückübertragung der Demminer Straße in die Baulastträgerschaft der Stadt Neubrandenburg.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.91	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Instandsetzungsmaßnahmen (aktivierungsfähig)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.515,0	240,0	275,0	300,0	200,0	200,0	300,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.515,0	240,0	275,0	300,0	200,0	200,0	300,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.515,0	240,0	275,0	300,0	200,0	200,0	300,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.015,0	240,0	275,0	0,0	0,0	200,0	300,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	500,0	0,0	0,0	300,0	200,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.91 Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen (aktivierungsfähig)	
Anlass der Maßnahme	
Die aus dem Bau und der Unterhaltung der öffentlichen Straßen und die aus der Überwachung der Verkehrssicherheit dieser Straßen sich ergebenden Aufgaben, sind entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz M-V von der Stadt als Pflichtaufgabe wahrzunehmen. Die Straßenbaulast umfasst dabei alle mit dem Bau und der Erhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben. Der Träger der Straßenbaulast hat die Straßen in einem dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand zu bauen und zu erhalten. Im Rahmen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen auch „Sofortmaßnahmen“ notwendig.	
Technische Beschreibung	
Für 2008 sind vorbehaltlich der Schadensentwicklung in der Frostperiode folgende Erneuerungsmaßnahmen notwendig: - Treppen Walter- Gotsmann- Weg und Tibujewstraße, Abbruch der morschen und vermoderten Holztreppen und Geländer. Befestigung mit Betonblockstufen und Metallgeländer. - Erneuerungsarbeiten an den Anlagen zur Straßenentwässerung (s.h. Anlage) - Erneuerung von Fahrbahnen durch Fräsarbeiten, Einbau von Trag- und Deckschichten aus ungebundenem Material und bituminösem Mischgut (s.h. Anlage) - Pflasterarbeiten mit Verbesserung der Tragschicht (s. h. Anlage)	
Finanzielle Beschreibung	
1. Treppen	30.000 EUR
2. Straßenentwässerung	30.000 EUR
3. Fräsarbeiten, Schwarzdeckeneinbau	180.000 EUR
4. Pflasterarbeiten	35.000 EUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unabweisbar. Entsprechend der Schadensanalyse erfolgte eine Prüfung zum Einsatz der wirtschaftlichsten Erhaltungsbauweise. Bei den genannten Vorhaben wurde zur Senkung der Unterhaltungsaufwendungen die Entscheidung getroffen, Grundinstandsetzungsmaßnahmen durchzuführen und damit die Schadenshäufigkeit und Folgeschäden zu minimieren.	
Folgekosten	
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Es entstehen keine neuen Folgekosten. Durch die Instandsetzungsmaßnahmen wird der laufende Unterhaltungsaufwand für Reparaturen und Reinigungsleistungen reduziert. B) Für den Haushalt insgesamt: Keine Belastungen	
Sonstiges	
Beigefügte Unterlagen: Schreiben des SG Straßen- und Gleisbauverwaltung	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.93	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007
---	--	------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Planungen für HU-Bau Folgejahre

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	250,0	20,0	40,0	50,0	40,0	50,0	50,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	250,0	20,0	40,0	50,0	40,0	50,0	50,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	250,0	20,0	40,0	50,0	40,0	50,0	50,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	250,0	20,0	40,0	50,0	40,0	50,0	50,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.93 Planungen Straßen für HU- Bau Folgejahre
Anlass der Maßnahme
Gemäß Gemeindehaushaltsverordnung §9 sind bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, neben dem veranschlagten Jahresbedarf die voraussichtlichen Ausgaben für die gesamte Maßnahme anzugeben. Die in den folgenden Jahren noch erforderlichen Ausgaben sind bei der Finanzplanung zu berücksichtigen. Grundlage der Finanzplanung ist jeweils eine Haushaltsunterlage Bau. Im weiteren Verlauf dürfen Haushaltsmittel nur bereit gestellt werden, wenn entsprechende Unterlagen erarbeitet worden sind.
Technische Beschreibung
Die HU- Bau beinhaltet im Wesentlichen Pläne, Variantenuntersuchungen mit Kostenschätzungen, Aussagen zum notwendigen Grunderwerb, Bauzeitenpläne mit der Einteilung in Bauabschnitte soweit sich die Maßnahme über mehrere Jahre hinzieht sowie Angaben zur Kostenbeteiligung Dritter und eine Folgekostenermittlung. Im Ergebnis der Planungen für die HU- Bau steht die Ermittlung der wirtschaftlichsten Ausbau- bzw. Erhaltungsbauplanung.
Finanzielle Beschreibung
Im Wirtschaftsplan 2008 wurden für die Erstellung der HU- Bau 40.000,00 EUR für die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen veranschlagt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<u>Küssow Süd:</u> Im Rahmen der Erschließung des Eigenheimgebietes Küssow Süd wurde die Straße „Am Blocksberg“ in der 1. Ausbaustufe (Asphalttragschicht) hergestellt. Hier ist noch die Deckschicht einzubauen. Von dem Erschließungsträger des Eigenheimgebietes Küssow Süd wurden für den Endausbau Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 11.000 EUR geleistet. Somit besteht seitens der Stadt eine Verpflichtung den Endausbau abzuschließen. Das erste Teilstück der aus Straßenplatten hergestellten Domänenstraße befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Die Platten liegen unregelmäßig. Regenwasser kann teilweise nicht abfließen. Eine Ausführungsplanung für dieses Teilstück ist vorhanden. Auf Grund der hohen ermittelten Kosten war ein grundlegender Ausbau nicht möglich. Gemeinsam mit den Stadtwerken ist hier eine kostengünstigere Variante einer Ausführung mit Tragdeckschicht ohne Gehweg vorzubereiten. <u>Lessingstraße:</u> Die Lessingstraße ist eine Gemeindestraße mit wesentlicher Verbindungsfunktion. Sie ist die einzige Straße, die als mögliche Umleitungsstrecke parallel zum Ring oder zur Neustrelitzer Straße zur Verfügung steht. Eine Nutzung als Umleitungsstrecke ist derzeit jedoch nur eingeschränkt möglich, da die vorhandene Bauklasse nicht der erforderlichen Bauklasse entspricht und deshalb nur von Fahrzeugen mit einem zulässigem Gesamtgewicht von 3,5t befahren werden darf. Bei einem plötzlichen Bedarf als Umleitungsstrecke ist mit erheblichen Beschädigungen zu rechnen. Als Umleitungsstrecke wird die Lessingstraße bereits 2008 mit dem Ausbau der Schwedenstraße genutzt werden müssen. Die Erarbeitung einer Vorplanung als HU Bau ist mithin unumgänglich.

Mühlendamm:

Der Mühlendamm ist in Bezug auf den konstruktiven Aufbau untersucht worden. Im Ergebnis der Untersuchung wurde ermittelt, dass der Aufbau des Mühlendamms nicht der Richtlinie für die Standards des Oberbaues von Verkehrsflächen entspricht. Der Aufbau lt. beiliegender Ermittlung ist keiner Bauklasse zuordenbar und mit 13 bis 20 cm Aufbauhöhe absolut zu gering bemessen. Für die weitere Beurteilung und Verfahrensweise ist die Erarbeitung einer HU Bau zwingend erforderlich.

Ravensburgstraße:

In der Ravensburgstraße existiert auf dem Teilstück zwischen der Ihlenfelder Straße und dem Knoten Beseritzer Straße kein Radweg. Davor und dahinter ist, auch wenn nicht in einem optimalen Zustand, jeweils ein Radweg vorhanden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verringerung der Unfallgefahr und damit Vermeidung von Unfällen ist zu untersuchen mit welchen Aufwendungen die Einordnung eines Radweges möglich ist.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement:
Nach Durchführung der Baumaßnahmen Reduzierung der Reparatur- und Instandsetzungsaufwendungen.
- B) Für den Haushalt insgesamt:
keine

Sonstiges

Anlagen:

- Ermittlung der Tragfähigkeit der Lessingstraße
- Ermittlung des konstruktiven Ausbaus des Mühlendamms
- Fotos

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.95	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2008
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Umgestaltung Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	0,0						
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.95 Umgestaltung Turmstraße
Anlass der Maßnahme
Die Turmstraße ist in der Neubrandenburger Innenstadt die bedeutendste Einkaufszone und wurde aus diesem Grund bereits Ende der 70iger Jahre zu einer Fußgängerpassage ausgebaut. Nach Abschluß der Neugestaltung der Turmstraße als wichtigste Fußgängerzone und Tourismusmagnet in den 90iger Jahren sind während der nachfolgenden Nutzung funktionelle und gestalterische Defizite aufgetreten, die mit dieser Maßnahme zum Teil ausgeglichen werden sollen. Für die Verweilqualität in der Einkaufsmeile der Innenstadt ist die Verbesserung der Nutzungsbedingungen äußerst wichtig.
Technische Beschreibung
Aufstellen von Fahrradständern und des vorhandenen aber eingelagerten Kunstobjektes „Leo“ einschließlich Sockel.
Finanzielle Beschreibung
Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsjahr 2008 auf Grundlage der Kostenberechnung mit 20.000 EUR in Ansatz gebracht.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Durch das Angebot von neuen Fahrradständern sowie das Aufstellen der Figur „Leo“ wird die Attraktivität und Aufenthaltsqualität an diesem Standort erheblich gestärkt. Die derzeit vorhandenen Fahrradständer werden nicht wie gedacht durch die Bürger und Besucher der Stadt angenommen. Ihre Anzahl ist zu gering und ihre funktionelle Zuordnung muss den Erfordernissen angepasst werden.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges
Übersichtsplan Detail Fahrradständer Kunstobjekt „Leo“

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2008²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.96	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2011
---	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Städtebauförderungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2007 (Vorjahre)	Jahr 2008 (Planjahr)	Jahr 2009 (Folgejahr)	Jahr 2010 (2. Folgejahr)	Jahr 2011 (3. Folgejahr)	Jahr 2012 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.889,5	0,0	2.056,2	233,3	230,0	370,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.889,5	0,0	2.056,2	233,3	230,0	370,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.889,5	0,0	2.056,2	233,3	230,0	370,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	2.028,1	0,0	1.586,1	42,0	153,3	246,7	0,0
	b) Zuschuss Stadt	861,4	0,0	470,1	191,3	76,7	123,3	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächti- gungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.96 Städtebauförderungsmaßnahmen Straßen Anklamer Straße
Anlass der Maßnahme
Die Anklamer Straße ist eine unbefestigte Anliegerstraße, die der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen soll, dieser Funktion jedoch aufgrund der fehlenden Oberflächenbefestigung nur sehr eingeschränkt gerecht wird. Es gibt keine Differenzierung in den Fußgängern bzw. dem Fahrverkehr vorbehaltene Bereiche. Die Straße verfügt über keine Oberflächenentwässerung, die Straßenbeleuchtung ist komplett erneuerungsbedürftig. Aufgrund der oben beschriebenen Funktionsmängel entspricht der Zustand der Straße nicht den baulichen Standards für eine innerstädtische Straße bzw. den Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnumfeld.
Technische Beschreibung
Die Baulänge der auszubauenden Straße beträgt rd. 170 m. Aufgrund der Funktion der Straße als Anliegerstraße mit geringer Verkehrsbelastung erfolgt ein Ausbau als Mischverkehrsfläche in einer durchschnittlichen Breite von 7,30 m. Die Straße wird niveaugleich mit Betonpflaster befestigt, insgesamt werden 14 öffentliche Parkstellflächen eingeordnet. Die Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert. Der vorhandene Baumbestand wird erhalten und um Pflanzinseln ergänzt.
Finanzielle Beschreibung
Gemäß baufachlicher Prüfung wurden für die Maßnahme 147.640,00 EUR veranschlagt. 75% dieser Kosten werden aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsaufgabe URBAN II NORD:Stadt Neubrandenburg finanziert. Der 25%-ige Eigenanteil der Stadt wird gemäß der entsprechenden kommunalen Satzung zu 90% auf die Anlieger umgelegt. Die im Investitionsplan für 2008 in Ansatz gebrachten 128.000,00 EUR entsprechen den Restverbindlichkeiten für die bereits in Durchführung befindliche Maßnahme. Sie wird im Frühjahr 2008 abgeschlossen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Zustand der Anklamer Straße als unbefestigte Straße genügt nicht den Ansprüchen an eine reguläre Anliegerstraße. Notreparaturen (Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Verfüllen von Löchern) sind „verlorene“ Investitionen, da sie am grundsätzlich ungenügenden Zustand der Straße nichts ändern. Die erstmalige Herstellung der Straße ist unabweisbar. Die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden URBAN II-Mittel müssen bis Mai 2008 vollständig verwendet und abgerechnet sein, insofern ist die Maßnahme unaufschiebbar.
Folgekosten
Nach Herstellung der Straße treten im Verlaufe der nächsten 10 – 15 Jahre keine Folgekosten auf. Kosten für die Beleuchtung sind schon jetzt erforderlich. Nach erstmaliger Herstellung der, allerdings gesetzlich vorgeschriebenen Regenentwässerung kommen Regenwasserableitungsgebühren hinzu.
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.96 Städtebauförderungsmaßnahmen Straßen Neveriner Straße
Anlass der Maßnahme
Die Neveriner Straße ist eine unbefestigte Anliegerstraße, die der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen soll, dieser Funktion jedoch aufgrund der fehlenden Oberflächenbefestigung nur sehr eingeschränkt gerecht wird. Es gibt keine Differenzierung in den Fußgängern bzw. dem Fahrverkehr vorbehaltene Bereiche. Die Straße verfügt über keine Oberflächenentwässerung, die Aufsätze der Straßenleuchten sind bereits erneuert worden, die Maste müssen jedoch noch ersetzt werden. Aufgrund der oben beschriebenen Funktionsmängel entspricht der Zustand der Straße nicht den baulichen Standards für eine innerstädtische Straße bzw. den Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnumfeld.
Technische Beschreibung
Die Baulänge der auszubauenden Straße beträgt rd. 260 m. Aufgrund der Funktion der Straße als Anliegerstraße mit geringer Verkehrsbelastung erfolgt ein Ausbau als Mischverkehrsfläche in einer durchschnittlichen Breite von 7,00 m. Die Straße wird niveaugleich mit Betonpflaster befestigt, insgesamt werden 15 öffentliche Parkstellflächen und ein Behindertenstellplatz eingeordnet. Die Leuchtenmasten werden erneuert, die vorhandenen Aufsätze werden wieder verwendet. Der vorhandene Baumbestand wird erhalten und um Pflanzinseln ergänzt.
Finanzielle Beschreibung
Gemäß baufachlicher Prüfung wurden für die Maßnahme 192.095,52 EUR veranschlagt. 75% dieser Kosten werden aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsaufgabe URBAN II NORD:Stadt Neubrandenburg finanziert. Der 25%-ige Eigenanteil der Stadt wird gemäß der entsprechenden kommunalen Satzung zu 90% auf die Anlieger umgelegt. Die im Investitionsplan für 2008 in Ansatz gebrachten 158.000,00 EUR entsprechen den Restverbindlichkeiten für die bereits in Durchführung befindliche Maßnahme. Sie wird im Frühjahr 2008 abgeschlossen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Zustand der Neveriner Straße als unbefestigte Straße genügt nicht den Ansprüchen an eine reguläre Anliegerstraße. Notreparaturen (Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Verfüllen von Löchern) sind „verlorene“ Investitionen, da sie am grundsätzlich ungenügenden Zustand der Straße nichts ändern. Die erstmalige Herstellung der Straße ist unabweisbar. Die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden URBAN II-Mittel müssen bis Mai 2008 vollständig verwendet und abgerechnet sein, insofern ist die Maßnahme unaufschiebbar.
Folgekosten
Nach Herstellung der Straße treten im Verlaufe der nächsten 10 – 15 Jahre keine Folgekosten auf. Kosten für die Beleuchtung sind schon jetzt erforderlich. Nach erstmaliger Herstellung der, allerdings gesetzlich vorgeschriebenen Regenentwässerung kommen Regenwasserableitungsgebühren hinzu.
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.96 Städtebauförderungsmaßnahmen Straßen Stadtteilverbindung Johannes-/Heidenstraße
Anlass der Maßnahme
Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg ist der Bereich zwischen Johannes- und Heidenstraße sowie der Eisenbahntrasse als Mischgebiet ausgewiesen, in dem vorrangig Gewerbeansiedlungen erfolgen sollen. Die Entwicklung dieser Flächen ist zur Zeit erheblich erschwert, da die Johannesstraße nur über die Sponholzer Straße und die Heidenstraße lediglich über die Kranichstraße an das städtische Straßennetz angebunden sind. Dies hat erhöhte Verkehrsbelastungen in den angrenzenden Wohngebieten zur Folge. Eine Verbindung von Vogel- und Reitbahnviertel ist südlich von Kranich- und Ravensburgstraße z.Z. nur über einen engen Fußgängertunnel möglich. Die Herstellung einer Straßenverbindung dient daher auch der verbesserten Erreichbarkeit dieser Wohngebiete und der Entlastung von gewerblichem Durchgangsverkehr.
Technische Beschreibung
Der Ausbau der Stadtteilverbindung erfolgt auf einer Länge von ca. 223 m. Sie stellt eine Verbindung zwischen den vorhandenen Straßen Heidenstraße und Johannesstraße her. Die Bundesstraße 96, Demminer Straße, wird planfrei mit dem neuen Brückenbauwerk (Tunnel) gekreuzt. Von der Demminer Straße aus ist die Unterführung beidseitig von zwei öffentlichen Treppenanlagen fußläufig erreichbar. Dem nicht motorisierten Verkehr wird durch ausreichend breite Gehwege, Sicherheitsabstände zur Fahrbahn sowie eine gegen Vandalismus gesicherte Beleuchtung Rechnung getragen. Die Fahrbahnbefestigung erfolgt mit einer Asphaltdeckschicht, die Nebenanlagen werden mit Betonpflaster befestigt. Auf dem Brückenbauwerk wird stadteinwärts eine neue Fahrbahn errichtet, die an die Demminer Straße angeglichen wird und eine Befahrbarkeit mit Tempo 50 km/h ermöglicht. Stadtauswärts erfolgt eine Anpassung an das alte Brückenbauwerk über die Bahnlinie und die Demminer Straße. Hier wird bis zur Erneuerung des zweiten Brückenbauwerkes lediglich eine Befahrbarkeit mit Tempo 30 km/h möglich sein.
Finanzielle Beschreibung
Gemäß baufachlicher Prüfung wurden für die Maßnahme 3.447.813,00 EUR veranschlagt. 75% dieser Kosten werden aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsaufgabe URBAN II NORD:Stadt Neubrandenburg finanziert, die verbleibenden 25% sind durch die Stadt als Eigenanteil aufzubringen. Die im Investitionsplan für 2008 in Ansatz gebrachten 1.220.000,00 EUR entsprechen den Restverbindlichkeiten für die bereits in Durchführung befindliche Maßnahme. Sie wird im August 2008 abgeschlossen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Herstellung der Stadtteilverbindung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Entwicklung der Brachflächen nördlich der Bahnlinie sowie in besonderem Maße für die Revitalisierung des Bahnhofsumfeldes. Die Wiedererschließung dieser Flächen für gewerbliche Nutzungen ist insoweit rentierlich, als sie kurzfristig innerstädtische Gewerbeansiedlungen ermöglicht. Die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden URBAN II-Mittel müssen bis November 2008 vollständig verwendet und abgerechnet sein, insofern ist die Maßnahme unaufschiebbar.

Folgekosten

Nach Herstellung der Stadtteilverbindung treten im Verlaufe der nächsten 10 – 15 Jahre voraussichtlich keine Folgekosten auf. Kosten für die Beleuchtung des Tunnelbauwerks sind schon jetzt erforderlich, sie werden sich jedoch durch die erhöhte Baulänge und den verbesserten Standard geringfügig erhöhen. Nach erstmaliger Herstellung einer, allerdings gesetzlich vorgeschriebenen Regenentwässerung in der Straßenverbindung Johannes-/Heidenstraße kommen Regenwasserableitungsgebühren hinzu.

Sonstiges

Bislang wurde lediglich die stadteinwärts führende Brücke über die Bahnlinie (frühere B 96) im Auftrag des Straßenbauamtes Neustrelitz erneuert. Die stadtauswärts führende Brücke ist jedoch ebenfalls dringend erneuerungsbedürftig. Bei der Planung der Stadtteilverbindung wurden die entsprechenden Planungsparameter bereits berücksichtigt.

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.96 Städtebauförderungsmaßnahmen Straßen Am Trockenen Weg
Anlass der Maßnahme
Die Straße Am Trockenen Weg ist eine unbefestigte Anliegerstraße, die der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dienen soll, dieser Funktion jedoch aufgrund der fehlenden Oberflächenbefestigung nur sehr eingeschränkt gerecht wird. Es gibt keine Differenzierung in den Fußgängern bzw. dem Fahrverkehr vorbehaltene Bereiche. Die Straße verfügt über keine Oberflächenentwässerung, die Straßenbeleuchtung ist bereits erneuert worden. Aufgrund der oben beschriebenen Funktionsmängel entspricht der Zustand der Straße nicht den baulichen Standards für eine innerstädtische Straße bzw. den Anforderungen an ein zeitgemäßes Wohnumfeld.
Technische Beschreibung
Die Baulänge der auszubauenden Straße beträgt rd. 300 m. Aufgrund der Funktion der Straße als Anliegerstraße mit geringer Verkehrsbelastung erfolgt ein Ausbau als Mischverkehrsfläche in einer durchschnittlichen Breite von 9,00 m. Die Straße wird niveaugleich mit Betonpflaster befestigt, insgesamt werden 16 öffentliche Parkstellflächen und ein Behindertenstellplatz eingeordnet. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird erhalten, die Standorte der Leuchten werden lediglich an die neue Straßengeometrie angepasst. Der vorhandene Baumbestand wird erhalten und um Pflanzinseln mit Bäumen ergänzt.
Finanzielle Beschreibung
Gemäß baufachlicher Prüfung wurden für die Maßnahme 339.264,40 EUR veranschlagt. 75% dieser Kosten werden aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsaufgabe URBAN II NORD:Stadt Neubrandenburg finanziert. Der 25%-ige Eigenanteil der Stadt wird gemäß der entsprechenden kommunalen Satzung zu 90% auf die Anlieger umgelegt. Die im Investitionsplan für 2008 in Ansatz gebrachten 243.000,00 EUR entsprechen den Restverbindlichkeiten für die bereits in Durchführung befindliche Maßnahme. Sie wird im Frühjahr 2008 abgeschlossen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Zustand der Straße Am Trockenen Weg als unbefestigte Straße genügt nicht den Ansprüchen an eine reguläre Anliegerstraße. Notreparaturen (Instandhaltung Straßenbeleuchtung, Verfüllen von Löchern) sind „verlorene“ Investitionen, da sie am grundsätzlich ungenügenden Zustand der Straße nichts ändern. Die erstmalige Herstellung der Straße ist unabweisbar. Die für die Maßnahme zur Verfügung stehenden URBAN II-Mittel müssen bis Mai 2008 vollständig verwendet und abgerechnet sein, insofern ist die Maßnahme unaufschiebbar.
Folgekosten
Nach Herstellung der Straße treten im Verlaufe der nächsten 10 – 15 Jahre keine Folgekosten auf. Kosten für die Beleuchtung sind schon jetzt erforderlich. Nach erstmaliger Herstellung der allerdings gesetzlich vorgeschriebenen Regenentwässerung kommen Regenwasserableitungsgebühren hinzu.
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.96 Städtebauförderungsmaßnahmen Straßen Verkehrsanbindung Ponyweg/Adlerstraße – Wohngebiet Reitbahnviertel
Anlass der Maßnahme
Auf Grundlage einer Untersuchung für mögliche zusätzliche Straßenverbindungen zwischen diversen Stadtteilen als Ergänzung zum vorhandenen Straßennetz, die die Stadt Neubrandenburg bereits 1995 beauftragte, wurde im Ergebnis dieser Studie vorgeschlagen, eine zweite Verbindung zwischen dem „Vogelviertel“ und dem „Reitbahnviertel“ zu schaffen, um die verkehrliche Anbindung an das übergeordnete Straßennetz zu erweitern. Mit dem Bau der neuen Verkehrsanbindung Ponyweg/Adlerstraße soll eine spürbare Verbesserung für die Straßennutzer sowie für die Anwohner erreicht werden. Gleichzeitig hebt sich die durch die ehemalige Friedländer Gleistrasse bestehende Barrierewirkung zwischen den beiden benachbarten Wohngebieten „Reitbahnviertel“ und „Vogelviertel“ weiter auf. Die einzige bisher bestehende Verkehrsanbindung Traberallee/Fasanenstraße, die stark mit Fahrzeugen frequentiert ist, wird entlastet und somit die Lärm- und Abgasemission in diesem Bereich verringert. Mit dem Ausbau des Knotenpunktes Demminer Straße / Usedomer Straße /Ponyweg ist die Möglichkeit gegeben, den Schulkomplex Demminer Straße 42 über die neue Verkehrsanbindung besser zu erreichen.
Technische Beschreibung
- Baufeldfreimachung: Baumfällungen, Garagenabriss, Tieferlegung der Sockelheizleitung - Grundhafter Ausbau der Fahrbahn auf einer Breite von 5,50 m in Asphaltbauweise auf einer Gesamtlänge von 108,00 m - durchgehende Anlage eines beidseitig gepflasterten Gehweges auf einer Breite von 1,80 m/ Sicherheitsstreifen 0,50 m - Errichtung der Straßenbeleuchtung
Finanzielle Beschreibung
Es wurden Gesamtkosten in Höhe von 319.646,97 Euro beantragt, wobei Städtebauförderungsmittel in Höhe von 294.395,80 Euro als zuwendungsfähig von Seiten des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung MV anerkannt wurden. Die anteiligen Mittel der Stadt in Höhe von 98.131,93 wurden bereits in vorausgegangenen Jahren bereitgestellt, da die Städtebauförderungsmittel mit Genehmigung des MVBL M-V bisher an das Entwicklungsgebiet Wolgaster Straße ausgeliehen wurden. Aktuelle sind daher nur noch 2.600 Euro bereitzustellen. Die städtischen Anteile werden zu 90 % auf die Anlieger umgelegt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des 4. Bauabschnitts der ehem. Friedländer Gleistrasse sowie dem bereits realisierten Bau der Kreuzung Demminer Straße/Usedomer Straße/Ponyweg wird im östlichen Bereich die Verknüpfung zwischen den benachbarten Wohngebieten für Pkw, Radfahrer und Fußgänger optimiert. Gleichzeitig führt dies zur Verkürzung der Verkehrswege für Anwohner und Besucher und damit zur Verbesserung der Wohnqualität im Reitbahnviertel. Des Weiteren wird eine verkehrliche Entlastung für die Verbindung Traberallee/Fasanenstraße herbeigeführt. Durch die hohe Förderung und die Umlage der bei der Stadt verbleibenden Kosten ergibt sich eine im Verhältnis zur Gesamtinvestition außerordentlich geringe Haushaltsbelastung.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: ca. 700 € p.a. Unterhaltungsaufwendungen

Für den Haushalt der Stadt Neubrandenburg: keine
Sonstiges

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.96 Städtebauförderungsmaßnahmen Straßen Zuwegung Wohngebiet Pfaffenstraße
Anlass der Maßnahme
Nach dem Abbruch der Bebauung des ehem. Klinikums an diesem Standort, welche als städtebaulicher Missstand im Sanierungsgebiet definiert war, hat die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 16. Dezember 2004 beschlossen, für das Gebiet „Altes Krankenhaus Pfaffenstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Gemäß diesem B-Plan Nr. 89 der Stadt Neubrandenburg handelt es sich um den Bau (erstmalige Herstellung) einer öffentlichen Straße nach dem StrWG M-V. Die Zuwegung dient der Erschließung des neuen Wohngebietes.
Technische Beschreibung
Der unbefestigte Abschnitt der Anliegerstraße wird auf 4,40 m Fahrbahnbreite ortsgerecht ausgebaut. Die zur Verfügung stehende Fläche ist durch den B-Plan festgesetzt. Der geplante Straßenabschnitt bestimmt die Linie im Grund- und Aufriss. Zwangspunkte bilden der Beginn der Baustrecke und die festgesetzten Grundstücksgrenzen. Die Ausbaubreite beträgt 4,40 m mit einer Querneigung von 3 % mit Bordrinne und beidseitiger Rundbordeinfassung. Die Anbindung an die Behmenstraße wird als Grundstückszufahrt nach RAS 06 ausgebildet. Der befahrbare Wohnweg wird für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht, für Fußgänger und Radfahrer ausgewiesen. Der vollständige Aufbau der Straße wird der Bauklasse V zugeordnet.
Finanzielle Beschreibung
Die Einordnung des Vorhabens erfolgt in die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg, die Finanzierung erfolgt aus Städtebaufördermitteln. Die Gesamtkosten betragen ca. 90.000,00 EUR. Der Eigenmittelanteil der Stadt Neubrandenburg beträgt 30.000,00 EUR (Komplementärmittel)
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Zuwegung ist für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele an diesem Standort zwingend erforderlich. Mit der neuen Wohnbebauung erfolgt eine städtebaulich gewünschte Neuordnung in einem wichtigen Wohnquartier der Innenstadt. Die Ausbildung dieser Wohnstraße, zusätzlich zu den bereits vorhandenen öffentlichen Straßen, ermöglicht eine kleinteilige Parzellierung des Baulandes und bietet somit die Möglichkeit eines attraktiven und kostengünstigen Wohnungsbaus in der Innenstadt als Alternative zum Bauen im Eigenheimgebiet. Ohne den Neubau der Straße wären die umliegenden Grundstücke nicht erschlossen und veräußerbar. Im Rahmen der bereits erfolgten Verkäufe hat sich die Stadt zur zeitnahen Herstellung der Straße verpflichtet.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Da es sich um einen kompletten Neubau der Straße handelt, entstehen ab Baufertigstellung Kosten für Straßenbeleuchtung und Regenwassereinleitung. Instandhaltungsaufwendungen fallen in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht an. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Neubrandenburg

Stellenübersicht für das Jahr 2008

für

(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Itd. Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Itd. Jahr 2007	Be-wertung im Itd. Jahr 2007	Tatsäch-liche Besetzung am 30.06. 07 des Itd. Jahr	Anzahl im Plan-jahr 2008	Bewer-tung im Planjahr 2008	Stellen V/zÄ 2008	kw / ku Vermerke	Bemerkung
1		3	5	6	7	8	9	10	
2.									
Bereichsleitung									
1	09.00.00.001	Betriebsleiter	1,00	15			1,00		
2	09.00.00.002	Stellv. Betriebsleiter, StVOAR	1,00	AI3	1	AI3	1,00		gD
Summe									
		2,00		1,40	2		2,00		
Bereich Sekretariat									
3	09.00.10.001	Sekretärin für Betriebsleiter	1,00	6	1	6	1,00		
4	09.00.10.002	Sekretärin	1,00	5	1	5	1,00		
5	09.00.10.003	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	1	5	1,00		ATZ-B Freistellg. 05/10 - 04/13
6	09.00.10.004	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	1	5	1,00		
Summe									
		4,00		2,50	4		4,00		
Bereich Controlling									
7	09.00.20.001	SB Controlling	1,00	10	1	10	1,00		
8	09.00.20.002	SB Controlling	1,00	9	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
Summe									
		2,00		1,00	2		2,00		
Bereich Rechnungswesen									
9	09.00.30.001	SGL Rechnungswesen	1,00	10	1	10	1,00		
10	09.00.30.002	Koordinator Rechnungswesen	1,00	9	1	9	1,00		
11	09.00.30.003	SB Rechnungswesen	1,00	9	1	9	1,00		
12	09.00.30.004	SB Rechnungswesen	1,00	8	1	8	1,00	ku EG 6	
13	09.00.30.005	StVHS, SB Rechnungswesen	1,00	A8	1	A8	1,00		ATZ-B Freistellg. 09/08 - 08/11
14	09.00.30.006	SB Rechnungswesen	1,00	6	1	6	1,00	kw 07/13	ATZ-B Freistellg. 08/10 - 07/13
15	09.00.30.007	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	1	5/6	1,00	kw 07/12	ATZ-B Freistellg. 09/09 - 07/12
16	09.00.30.008	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	1	5/6	1,00	ku EG 5	
17	09.00.30.009	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	1	5/6	1,00	kw 04/18	ATZ-B Freistellg. 12/14 - 04/18
Summe									
		9,00		8,00	9		9,00		
Gesamtsumme Betriebsleitung									
		17,00		12,90	17		17,00		
Abteilung Liegenschaften / Geodaten-service									
18	09.10.00.001	StV VermÖR, ABL Liegenschaften, Geodaten-service	1,00	AI4	1	AI4	1,00		TD
19	09.10.00.002	SB Versicherungen und Grafiktit	1,00	10	1	10	1,00	ku EG 9	
20	09.10.00.003	Ltr. Grundstücksverwaltung	1,00	10	1	10	1,00	kw 07/10	ATZ-B Freistellg. 08/08 - 07/10
									Zeitreise ab 01.07.06 - 31.10.09;
21	09.10.00.004	SB Grundstücksverwaltung	1,00	8/9	1	8/9	1,00	kw 08/13	ATZ-B Freistellg. 11/10 - 08/13
22	09.10.00.005	SB Grundstücksverwaltung	1,00	8	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs. 3
Summe									
		5,00		3,50	5		5,00		
SG Liegenschaften									
23	09.10.10.001	SGL Liegenschaften	1,00	11	1	11	1,00		
24	09.10.10.002	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	1	9	1,00	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/09 - 12/11
25	09.10.10.004	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	1	9	1,00	kw 09/17	ATZ-B Freistellg. 10/12 - 09/17
26	09.10.10.005	StVOl, SB Grundstücksverkehr	1,00	AI0	1	AI0	1,00		
27	09.10.10.007	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	0	0	0,00	kw 11/10	ATZ-B Freistellg. 12/07 - 11/10
28	09.10.10.008	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	0	0	0,00	kw 03/10	ATZ-B Freistellg. 04/07 - 03/10
Summe									
		6,00		4,50	4		4,00		
SG Vermessung/Bodenordnung									
29	09.10.20.001	SGL Vermessung, Bodenordnung	1,00	11	1	11	1,00		
30	09.10.20.002	Truppführer/in Katastermessungen	1,00	10	1	10	1,00		
31	09.10.20.003	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,00	10	1	10	1,00		
32	09.10.20.004	Truppführer/in Stadtkartenwerk	1,00	3/5	1	3/5	1,00		
33	09.10.20.005	SB Grundstücksverkehrs-genehmigung und Beitragsenthebung	1,00	8/9	1	8/9	1,00		

Ifd. Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ifd. Jahr 2007	Bewertung im Ifd. Jahr 2007	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 07 des Ifd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2008	Bewertung im Planjahr 2008	Stellen VzÄ 2008	kw / ku Vermerke	Bemerkung
<i>Summe</i>		5,00		5,00	5		5,00		
SG Geoinformation									
34	(09.10.30.001) SGL Geoinformation	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 06/17	ATZ-B Freistellg. 07/12 - 06/17
35	(09.10.30.002) SB Datenbanksysteme	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
36	(09.10.30.003) SB städt. Kartennetz	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
37	(09.10.30.004) SB Geodaten-service	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
38	(09.10.30.005) SB Straßen-namen- und Hausnummern und Grundstee-nen	1,00	8	1,00	1	8	1,00		ATZ-B Freistellg. 10/14 - 09/18
<i>Summe</i>		5,00		5,00	5		5,00		
	Gesamtsumme Abteilung Liegenschaften / Geodaten-service	21,00		18,00	19		19,00		
Abteilung Bewirtschaftung									
39	(09.20.00.001) ABL Bewirtschaftung	1,00	9	0,00	1	11	1,00		verlagert von 09.20.20.002 Bewertungsvorbehalt
40	(09.20.00.014) SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
<i>Summe</i>		2,00		1,00	2		2,00		
SG Bewirtschaftung Hochbauten									
41	(09.20.10.001) SGL Bewirtschaftung Hochbauten	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
42	(09.20.10.002) SB Bewirtschaftung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		ATZ-B Freistellg. 02/12 - 09/18
43	(09.20.10.003) SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ-B Freistellg. 11/13 - 10/18
44	(09.20.10.004) SB Bewirtschaftung	1,00	8/9	0,50	1	8/9	1,00	kw 12/09	ATZ-T 01/04 - 12/09
45	(09.20.10.005) SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		ATZ-B Freistellung 07/09-06/11
46	(09.20.10.006) SB Bewirtschaftung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
47	(09.20.10.007) SB Bewirtschaftung	1,00	3	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
48	(09.20.10.011) SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
49	(09.20.10.012) SB Bewirtschaftung	1,00	9	0,50	1	9	1,00	kw 09/11	ATZ-B Freistellg. 04/09 - 09/11
<i>Summe</i>		9,00		8,00	8		8,00		
SG Straßen- und Gleisverwaltung									
50	(09.20.20.001) S/BauD AR, SGL Straßen- und Gleisverwaltung	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		gD TD
51	(09.20.20.002) SB Anlagen	1,00	11	0,50	0	0	0,00		verlagert nach 09.20.00.001
52	(09.20.20.003) Leiter Straßenbetriebsdienst	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
53	(09.20.20.004) SB Grünreinigung u. Verwaltung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ-B Freistellg. 12/12 - 11/15
54	(09.20.20.005) Verwaltungssachbearbeiterin	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		ATZ-B Freistellg. 08/14 - 07/18
55	(09.20.20.006) Prüflingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
56	(09.20.20.007) Bauleiter/in Ing.-bauwerke, Straßen	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 04/09	
57	(09.20.20.008) SB Straßenreinigung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
58	(09.20.20.009) SB Straßenreinigung, Gehlöhnerfassung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
59	(09.20.20.010) SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
60	(09.20.20.011) SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
61	(09.20.20.012) SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	3	1,00	1	3	1,00	kw 02/09	
<i>Summe</i>		12,00		11,50	11		11,00		
SG Unterhaltung/Betrieb Grünflächen									
62	(09.20.30.001) SGL Unterhaltung Betrieb / Grünflächen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
63	(09.20.30.002) Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
64	(09.20.30.003) SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
65	(09.20.30.004) SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzan-schaltung	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
66	(09.20.30.005) SB Wander-, Radwander- und Reitwege	1,00	9	1,00	1	9	1,00		ATZ-B Freistellg. 12/13 - 11/18
67	(09.20.30.006) Verwaltungssachbearbeiterin	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
68	(09.20.30.007) SB Friedhofswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00	kw 06/12	
69	(09.20.30.008) SB Baumnkontrolle, Kataster und Vergabe	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
70	(09.20.30.009) SB Baumnkataster und Baumnkontrolle	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		ATZ-B Freistellg. 07/14 - 06/19
71	(09.20.30.010) Friedhofsverwalter/in Neuer Friedhof	1,00	8/9	0,50	1	8/9	1,00	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/09 - 12/11
72	(09.20.30.011) STGHS, Friedhofsverwalter/in Waldfriedhof	1,00	A8	1,00	1	A8	1,00		
<i>Summe</i>		11,00		10,50	11		11,00		
	Gesamtsumme Abteilung Bewirtschaftung	34,00		31,00	32		32,00		
Abteilung Projektmanagement/Technik									
73	(09.40.00.001) ABL Projektmanagement/Technik	1,00	10	0,50	1	10	1,00	kw 11/16	Bewertungsvorbehalt, ATZ-B Freistellg. 12/11 - 11/16
74	(09.40.00.002) SB Betreuung Tiefbau / Koordination	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
75	(09.40.00.003) SB Straßen, Bauleiter	1,00	11	1,00	1	11	1,00		ATZ-B Freistellg. 11/12 - 10/16
76	(09.40.00.004) S/BauA, SB Ingenieurbauten, Bauleiter	1,00	A11	1,00	1	A11	1,00		TD
77	(09.40.00.005) SB Koordination	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 03/09	

Ifd. Stellenplan-Nr.		Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ifd. Jahr 2007	Be-wertung im Ifd. Jahr 2007	Tatsäch-liche Besetzung am 30.06. 07 des Ifd. Jahr	Anzahl im Plan-jahr 2008	Bewer-tung im Planjahr 2008	Stellen VzÄ 2008	kw / ku Vermerke	Bemerkung
78	09.40.00.006	Bauleiter/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
79	09.40.00.007	SB Stadt- Verträge und Beiträge	1,00	9	0,50	0	0	0,00	kw 03/07	
80	09.40.00.008	Hochbaugenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
81	09.40.00.009	Hochbaugenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 11/19	ATZ-B-Freistellg.12/14 - 11/19
82	09.40.00.010	Hochbaugenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 07/19	ATZ-B-Freistellg. 08/14 - 07/19
83	09.40.00.011	Hochbaugenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
84	09.40.00.012	Hochbaugenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
85	09.40.00.014	Ingenieur/in für H-L-S	1,00	10	0,50	1	10	1,00	kw 03/15	ATZ-B-Freistellg. 04/11 - 03/15
86	09.40.00.015	Elektroingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 10/17	ATZ-B-Freistellg. 11/12 - 10/17
87	09.40.00.016	Ingenieur/in für Betriebstechnik u. Energ.	1,00	10	0,50	1	10	1,00	kw 12/13	ATZ-B-Freistellg. 01/11 - 12/13
88	09.40.00.018	SB Planung, Koordinierung, Bau	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
89	09.40.00.019	SB Planung, Koordinierung, Bau	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 06/17	ATZ-B-Freistellg. 04/13 - 03/18
90	09.40.00.020	SB Gewässer, wasserrech. Anlagen, Spielplatzentw.	1,00	10	0,50	1	10	1,00	kw 09/12	ATZ-B-Freistellg. 01/12 - 06/17
Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement/ Technik			16,00		15,50	17		17,00		
Abteilung Service		ABL Service								
91	09.50.00.101		1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
92	09.50.00.102	Baggerführer/in Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
93	09.50.00.103	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
94	09.50.00.104	Friedhofsgärtner/in, Vorarbeiter/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
95	09.50.00.105	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
96	09.50.00.106	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
97	09.50.00.107	Friedhofsgärtner, Kraftfahrer Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
98	09.50.00.108	Friedhofsanarbeiter/in, Raumpfleger/in Neuer Friedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
99	09.50.00.109	Baggerführer/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
100	09.50.00.110	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
101	09.50.00.111	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
102	09.50.00.112	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
103	09.50.00.113	Friedhofsgärtner/in Vorarbeiter Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
104	09.50.00.114	Friedhofsanarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
105	09.50.00.115	Friedhofsanarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
<i>Summe</i>			<i>15,00</i>		<i>15,00</i>	<i>15</i>		<i>15,00</i>		
SG Bahnhf, Grün-Freiflächen										
106	09.50.10.101	StGL Bahnhf, Grün-/Freiflächen	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
107	09.50.10.102	Facharbeiter/in	1,00	6	0,50	1	6	1,00	kw 12/12	ATZ-B-Freistellg. 01/10 - 12/12
108	09.50.10.103	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
109	09.50.10.104	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
110	09.50.10.105	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
111	09.50.10.106	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
112	09.50.10.107	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
113	09.50.10.108	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
114	09.50.10.109	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
115	09.50.10.110	Wegewart	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
116	09.50.10.111	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Gärtnere	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
117	09.50.10.112	Parkgärtner/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
118	09.50.10.113	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in	1,00	4	0,90	1	4	1,00		
119	09.50.10.114	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
120	09.50.10.115	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
121	09.50.10.116	Parkgärtner/in	1,00	5	0,88	1	5	1,00		
122	09.50.10.117	Parkgärtner/in	1,00	3	0,88	1	3	1,00		
123	09.50.10.118	Baumpfleger/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
124	09.50.10.119	Baumpfleger/in	1,00	7	1,00	1	7	1,00		
125	09.50.10.120	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
126	09.50.10.121	Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ-B-Freistellg. 08/14 - 07/19
127	09.50.10.122	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ-B-Freistellg. 07/12 - 06/15
128	09.50.10.123	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ-B-Freistellg. 08/11 - 07/14
129	09.50.10.124	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
130	09.50.10.126	Forstfacharbeiter/in, Kraftfahrer/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
131	09.50.10.127	Forstfacharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
132	09.50.10.128	Parkgärtner/in	1,00	5	0,50	1	5	1,00	kw 11/14	ATZ-B-Freistellg. 01/10 - 11/14

Ifd. Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im Ifd. Jahr 2007	Be-wertung im Ifd. Jahr 2007	Tatsäch-liche Besetzung am 30.06. 07 des Ifd. Jahr	Anzahl im Plan-jahr 2008	Bewer-tung im Planjahr 2008	Stellen VzÄ 2008	kw / ku Vermerke	Bemerkung
Summe		27,00		25,65	27		27,00		
SG Immobilien-service									
133	SGI, Immobilienservice	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
134	Hausmeister/in Rathaus	1,00	8	1,00	0	8	0,00	kw	Stellenstreichung
135	Hausbeter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
136	Hausbeter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
137	Hausmeister/in	1,00	4	0,50	1	4	1,00	kw 10/09	ATZ-B Freistellg. 06/08 - 10/09
138	Hausbeter/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00		
139	Elektriker/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
140	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
141	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
142	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
143	Raumpfleger/in	1,00	2	0,93	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
144	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
145	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
146	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
147	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
148	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
149	Raumpfleger/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
150	Arbeter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
151	Arbeter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
152	Arbeter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
153	Arbeter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88		
154	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
155	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
156	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
157	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
158	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
159	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
160	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
161	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
162	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
163	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	0,50	1	3/5	1,00		ATZ -B Freistellg. 01/09 - 10/12
164	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
165	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
166	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
167	Objektverantwortlicher, Sportstättenwartwätlerin	1,00	5	0,50	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 06/10 - 05/13
168	Sportstättenwartwätlerin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
169	Raumpfleger/in, Platzarbeiter/in	1,00	2	1,00	0	0	0,00	kw	Stellenstreichung
170	Sportstättenwartwätlerin	1,00	4	1,00	1	4	1,00	kw 12/13	ATZ-B Freistellg. 01/11 - 12/13
171	Sportstättenwartwätlerin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
172	Sportstättenwartwätlerin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
Summe		39,50		37,93	28		27,50		
SG Hausmeisterdienste									
173	SGI, Hausmeisterdienste	1,00	8	1,00	1	8	1,00	kw 06/18	ATZ -B Freistellg. 07/13 - 06/18
174	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
175	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
176	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
177	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	0,92	1	3/5	0,92		
178	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
179	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00	kw 12/13	ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13
180	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
181	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
182	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
183	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
184	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
185	Schulhausmeister/in	0,55	3/5	0,54	1	3/5	0,54		
186	Schulhausmeister/in	0,25	4	0,25	1	4	0,25		
187	Kraftfahrer/in Schule	1,00	4	1,00	1	4	1,00		

Anlagennachweis gemäß § 12 Abs. 4 Ziffer 5 EigVO der Eigenbetriebe Immobilienmanagement

BuKr	BilanzPos	BestKtoAHK	Klasse	Bezeichnung	AnschWert zum 01.01.2008 EUR	kumulierte AfA EUR	Buchwert zum 31.12.2008 EUR
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter							
1001	1A100	0009100000	00091000	Immat. Anlagewerte	1.992,00	-818,50	426,00
1002	1A100	0009100000	00091000	Immat. Anlagewerte	723,00	-723,00	0,00
Zwischensumme					2.715,00	-1.541,50	426,00
II. Sachanlagen							
1001	1A210	0000100000	00001000	G.m.WB Grundstücksk.	9.122.612,88	0,00	8.815.811,00
1002	1A210	0000100000	00001000	G.m.WB Grundstücksk.	372.339,00	0,00	372.669,00
1001	1A210	0000110000	00001100	G.m.WB Gebäudekst.	726.236,81	-19.469,03	566.289,83
1001	1A210	0000130000	00001300	G.m.WB Garagen	1.466,72	-32,59	1.401,54
1001	1A210	0000150000	00001500	G.m.WB Hof-/Wegbef.	493.595,64	-10.442,89	468.703,22
1001	1A201	0001100000	00011000	G.m.GB Grundstücksk.	45.274.399,86	0,00	41.322.577,52
1002	1A201	0001100000	00011000	G.m.GB Grundstücksk.	12.966.413,17	0,00	12.512.057,00
1003	1A201	0001100000	00011000	G.m.GB Grundstücksk.	206.359,48	0,00	206.359,48
1001	1A201	0001110000	00011100	G.m.GB Gebäudekst.	37.971.137,33	-903.259,61	36.016.713,26
1002	1A201	0001110000	00011100	G.m.GB Gebäudekst.	81.837.615,88	-1.935.421,47	77.879.618,04
1003	1A201	0001110000	00011100	G.m.GB Gebäudekst.	63.611,00	-4.383,13	54.844,75
1001	1A201	0001120000	00011200	G.m.GB Betriebseinr.	696.432,86	-77.906,66	546.037,55
1002	1A201	0001120000	00011200	G.m.GB Betriebseinr.	3.535.093,97	-163.995,90	3.200.223,32
1001	1A201	0001130000	00011300	G.m.GB Garagen	46.357,39	-2.124,14	42.121,11
1002	1A201	0001130000	00011300	G.m.GB Garagen	25.139,88	-1.577,81	21.991,26
1001	1A201	0001140000	00011400	G.m.GB Aussenanlagen	3.430.591,71	-596.784,02	2.327.593,67
1002	1A201	0001140000	00011400	G.m.GB Aussenanlagen	64.486,00	-5.455,60	53.669,80
1001	1A201	0001150000	00011500	G.m.GB Hof-/Wegbef.	75.336.003,29	-3.480.925,51	68.376.472,69
1002	1A201	0001150000	00011500	G.m.GB Hof-/Wegbef.	73.753,85	-5.837,25	62.079,35
1001	1A230	0002000000	00020000	GoB nicht erschl.	16.227.285,36	0,00	16.245.082,50
1002	1A230	0002000000	00020000	GoB nicht erschl.	156.165,00	0,00	156.165,00
1001	1A230	0002200000	00022000	GoB erschl. d. Dritt	4.766.853,96	0,00	4.769.616,96
1001	1A230	0002600000	00026000	GoB selbst erschl.	22.272.035,17	0,00	22.190.409,88
1002	1A230	0002600000	00026000	GoB selbst erschl.	107.790,00	0,00	107.790,00
1001	100000	0003000000	00030000	Erbbau Dritter	0,00	0,00	3.888.392,31
1002	100000	0003000000	00030000	Erbbau Dritter	0,00	0,00	484.973,17
1001	1A260	0004000000	00040000	Maschinen u. Anlagen	3.752.254,46	-367.024,70	2.889.012,55
1002	1A260	0004000000	00040000	Maschinen u. Anlagen	519,00	-75,00	370,00
1003	1A240	0005000000	00050000	Betriebsausstattung	593.298,00	-35.435,06	523.122,88
1001	1A270	0005001000	00050010	Werkzeuge	8.320,63	-2.125,78	4.500,25
1002	1A270	0005001000	00050010	Werkzeuge	3.242,89	-703,05	1.837,80
1001	1A270	0005002000	00050020	Gartengeräte	14.870,12	-5.794,15	6.045,12
1002	1A270	0005002000	00050020	Gartengeräte	27.500,98	-10.557,98	11.928,39
1001	1A270	0005003000	00050030	Werkstatteinrichtung	563,57	-563,57	0,00
1002	1A270	0005003000	00050030	Werkstatteinrichtung	5.053,50	-821,08	3.417,34
1001	1A270	0005004000	00050040	Geschäftsausstattung	135.622,29	-34.915,07	80.712,63
1002	1A270	0005004000	00050040	Geschäftsausstattung	101.545,83	-19.383,37	65.715,32
1003	1A270	0005004000	00050040	Geschäftsausstattung	13.421,00	-2.963,63	7.851,74
1001	1A270	0005005000	00050050	Büroeinrichtung	126.363,17	-61.883,81	23.512,43
1002	1A270	0005005000	00050050	Büroeinrichtung	9.596,92	-883,19	8.132,74
1001	1A270	0005006000	00050060	Büromaschinen	592,00	-197,34	197,32
1001	1A251	0005007000	00050070	PKW	36.784,77	-10.484,35	19.462,49
1001	1A251	0005008000	00050080	Andere Fahrzeuge	144.327,08	-46.847,82	72.420,74
1002	1A251	0005008000	00050080	Andere Fahrzeuge	24.568,85	-10.340,90	10.843,08
1001	1A270	0005010000	00050100	EDV-Anlagen	29.528,00	-18.412,82	2.467,85
1002	1A270	0005010000	00050100	EDV-Anlagen	272,80	-91,60	90,60
1001	1A270	0005020000	00050200	BGA GWG	0,00	0,00	0,00
1001	1B110	0010200000	00102000	GoB UV erschl. d. 3	8.313.753,70	-882.239,60	7.375.150,12
Zwischensumme					329.115.775,77	-8.719.359,48	311.796.454,60
III. Finanzanlagen							
1003				Beteiligungen	332.000,00	0,00	332.000,00
Zwischensumme					332.000,00	0,00	332.000,00
Summe Anlagevermögen					329.450.490,77	-8.720.900,98	312.128.880,60

Herausgeber:

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de